

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten sowie zu Eingaben**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
1. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/44 – Landesförderung Sportstättenbau	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/65 – Jugendsozialarbeit und weitere Unterstützungsstrukturen im psychosozialen Bereich an den Schulen	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/112 – Entwicklung der Schülerzahlen	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/168 – Neuer Organisationserlass für die Grundschule	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/202 – Das Bildungssystem Baden-Württemberg für Kinder und Jugendliche italienischer Herkunft	13
6. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/224 – Streichung der Landeszuschüsse für Betreuungsangebote in der „Offenen Ganztagschule“	16
b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/246 – Landeszuschüsse für Betreuungsangebote an Schulen	16
7. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/261 – Handynutzung an baden-württembergischen Schulen	17
8. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/265 – Einflussnahme von Scientologen in Bildungs- und Nachhilfeeinrichtungen	20

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/278 – Landesförderung für Sommercamps zum Deutsch Lernen für Schülerinnen und Schüler – Umsetzung der Zusage der Landesregierung –	23
10. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/319 – Lehrbedarf	24
11. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/415 – Konzeption des Berufseinstiegsjahres	26
12. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/472 – Start des Jugendbegleiter-Programms	29
13. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/473 – Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	33
14. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/512 – Muttersprachlicher Zusatzunterricht in Baden-Württemberg	34

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

15. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/277 – Schutz der Grundwasserqualität im Einzugsgebiet des geplanten Wasserwerks „Kastenwört“ der Stadt Karlsruhe bei der Umsetzung des integrierten Rheinprogramms (IRP) durch den Retentionsraum „Bellenkopf/Rappenwört“	37
16. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/396 – Umstellung industrieller Feuerungsanlagen von Gas als Brennstoff auf Braunkohlestaub	39
17. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/470 – Verbindliche Regelungen der EU-Kommission zum Kohlendioxid-Ausstoß von Neufahrzeugen	40
18. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/501 – Errichtung eines neuen Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Obrigheim und denkbare Alternativen	42
b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/533 – Konsequenzen aus einem möglichen Verzicht auf den Bau eines Zwischenlagers in Obrigheim	42
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/520 Abschnitt II – Landtag und Behörden umweltfreundlich fit machen	45

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu der Eingabe der Frau R. S., 72800 Eningen, vom 13. Januar 2006 (Petition 13/6253) – Studiengebühren	47
21. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/201 – Einnahmen und Nebentätigkeiten an den Universitätsklinik	48

	Seite
22. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/297 – Neuer Gestaltungsspielraum des Landes nach der Föderalismusreform; hier: Hochschulbaufinanzierung	49
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/471 – Baufortschritt und Baustillstand an den baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien	49
23. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/302 – Leistungsorientierte Mittelverteilung	51
24. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/397 – Strukturentwicklung an der Universität Mannheim	53
25. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/405 – Entwicklung eines Stipendienangebots im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren	55
26. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/406 – Die gestiegene Zahl von Mehrfachbewerbungen um Studienplätze, ihre Ursachen und ihre Konsequenzen	57

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

1. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/44 – Landesförderung Sportstättenbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 14/44 – für erledigt zu erklären.

27.09.2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 14/44 in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, bezüglich der Landesförderung des Sportstättenbaus habe die SPD-Landtagsfraktion seit Langem eine Umstellung von der Pauschalförderung auf eine Projektförderung gefordert. Obwohl nun bereits seit März 2005 feststehe, dass eine derartige Änderung in der Tat vorgenommen werde, seien die entsprechenden Bescheide an die Träger erst in der Sommerpause 2006 ergangen. Für diese lange Frist, die bei den kommunalen Trägern und bei den Verbänden zu Irritationen geführt habe, bestehe wenig Verständnis.

Sie teilte mit, von den 248 Anträgen, die bis zum Ablauf der Antragsfrist für das Förderprogramm 2006 bei den Regierungspräsidien eingegangen seien und die ein Volumen von insgesamt 49,6 Millionen € umfassten, seien 91 Projekte im Umfang von rund 12 Millionen € genehmigt worden. Da das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport festgestellt habe, dass es künftig keine Wartelisten mehr geben werde, interessiere sie, ob dies bedeute, dass die Antragsteller ihre Anträge jedes Jahr aufs Neue stellen müssten.

Ferner bitte sie um Klarstellung, ob bewilligte Mittel verfielen, wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb eines Jahres begonnen bzw. vollständig umgesetzt werde.

Sie fragte, ob zugesichert werden könne, dass das Ministerium bei der Berücksichtigung der Projektanträge nicht nach dem so genannten Windhundverfahren vorgehen werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, da die Antragsfrist für das Förderprogramm am 30. April 2006 geendet habe und Mitte Juli bereits die Bescheide ergangen seien, halte sie die beanspruchte Zeitspanne für angemessen.

Die Kriterien, nach denen gefördert werde, würden in den Ausschreibungen detailliert benannt und seien den Kommunen bekannt. Insofern wisse sie nicht, in welcher Hinsicht Verunsicherung bestehen solle.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der Programmumfang beschränke sich auf Mittel in Höhe von insgesamt

12 Millionen €. Deshalb sei von vornherein klar gewesen, dass dieses Programm deutlich überbelegt sein werde. Es handle sich um Mittel, die den Kommunen zuvor pauschaliert zur Verfügung gestanden hätten. Da nicht immer zu erkennen gewesen sei, ob die Gelder vor Ort tatsächlich der Sportstättenförderung zugute gekommen seien, habe das Ministerium ein Fachförderprogramm aufgelegt.

Weil das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport damit rechnen, dass alljährlich deutlich mehr Anträge eingingen als bedient werden könnten, sei die Entscheidung gefallen, in einem qualifizierten Auswahlverfahren die besten und wichtigsten Projekte zur Förderung heranzuziehen. Dies bedeute, dass das Verfahren für die übrigen Antragsteller im jeweiligen Jahr abgeschlossen sei.

Wäre stattdessen eine Warteliste eröffnet worden, so hätte dies den Eindruck vermittelt, dass jedes der Vorhaben – unabhängig von dessen Qualität – irgendwann einmal an die Reihe käme. Diesen Eindruck wolle das Ministerium jedoch nicht entstehen lassen. Wer es wünsche, könne im Folgejahr erneut einen Antrag stellen. Wenn ein Träger nach dem abgelaufenen Verfahren aber erkenne, dass für ein bestimmtes Projekt kaum Chancen bestünden, werde auf eine erneute Antragstellung möglicherweise ohnehin verzichtet.

Er betonte, das Windhundprinzip als Vergabeverfahren werde man bei keinem Landesprogramm finden. Dies sei lediglich bei einem seines Erachtens völlig verirrten Bundesprogramm zur Anwendung gekommen.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, der Bund habe im Rahmen des IZBB an keiner Stelle ein Windhundverfahren vorgeschrieben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, im Land hingegen gebe es klar festgelegte Verfahren. Verteilerausschüsse, die im Wesentlichen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen besetzt seien, erarbeiteten auf Ebene der Regierungspräsidien entsprechende Vorschlagslisten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, das Vergabeverfahren für das IZBB-Programm sei durch den Bund nicht festgelegt worden. Hier nach dem Windhundverfahren vorzugehen sei ausschließlich eine eigene Entscheidung des Landes Baden-Württemberg gewesen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, für dieses Programm des Bundes habe sich kein anderes Verfahren angeboten. Das Windhundverfahren sei in diesem Fall angemessen erschienen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, in der Presse und beispielsweise auch seitens der Stadt Stuttgart sei mehrfach die Besorgnis geäußert worden, dass nach einer Umstellung der Förderung im Sportstättenbau möglicherweise nur noch „wichtige“ Großprojekte gefördert würden, kleinere Projekte aber unter den Tisch fielen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport versicherte, dies werde nicht geschehen. Mit der kommunalen Besetzung der Verteilerausschüsse sei auch für eine vernünftige Mischung und Breitenwirkung gesorgt. Zudem wäre der Haushaltstitel mit der Förderung eines Großprojekts sehr schnell erschöpft.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 11. 2006

Berichterstatlerin:

Brunnemer

2. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/65 – Jugendsozialarbeit und weitere Unterstützungsstrukturen im psychosozialen Bereich an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD – Drucksache 14/65 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD – Drucksache 14/65 – abzulehnen.

18. 10. 2006

Der Berichterstatter:

Kleinmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/65 in seiner 3. Sitzung am 18. Oktober 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Forderung zur Unterstützung der Jugendsozialarbeit an Schulen werde das Landesparlament zweifellos auch in der 14. Legislaturperiode begleiten. Dass die Fraktionen verschiedene Auffassungen zur Schulsozialarbeit verträten, zeige bereits die unterschiedliche Begrifflichkeit. Während die Regierungsfractionen von Jugendsozialarbeit an Schulen sprächen, sich dabei auf § 13 SGB VIII bezögen und das Anliegen somit in den Bereich der Jugendhilfe verwiesen, vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass die Schulsozialarbeit essentieller Bestandteil der schulischen Pädagogik sein müsse und dass sich das Land schon deshalb nicht völlig aus der Verantwortung zurückziehen könne.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII trögen gemäß der Position der Landesregierung die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe vor Ort. Ihn interessiere, ob sich dies nach der Föderalismusreform nicht geändert habe oder ändern müsse, denn künftig werde das Land sowohl für den schulischen Bereich als auch für den Bereich der Jugendhilfe Verantwortung tragen. Er bitte um Auskunft, ob Änderungsbedarf gesehen werde und welche Ideen in dieser Hinsicht entwickelt worden seien.

Die wissenschaftliche Begleitforschung sei zu dem Schluss gekommen, dass Schulsozialarbeit substanzielle Erfolge zugunsten der Schulentwicklung erziele. Der Kooperation und der Vernetzung komme dabei grundlegende Bedeutung zu. Die Erfolge seien abhängig von der tatsächlichen Vernetzungsstruktur vor Ort, welche wiederum durch kommunale Leistungen getragen werde. Dies sei erneut ein Beispiel dafür, dass die Landesregierung eine in Landesverantwortung stehende Aufgabe auf die Kommunen abwölze. Diese kämen der Aufgabe dann in dem Umfang nach, den die jeweilige Kassenlage gestatte.

Diesen Umstand beklage nicht allein die Opposition. Er wolle in diesem Zusammenhang auch auf eine Presseerklärung des VBE vom September 2006 erinnern, wo darauf hingewiesen werde, dass es verlässliche Netzwerkstrukturen geben müsse und dass das Land in der Pflicht sei, hierzu beizutragen: „Die hartnäckige Weigerung der Regierung, Schulsozialarbeit mit zu finanzieren, (ist) unverantwortlich und im Grunde sogar ein Skandal.“ Das sei eine harte Wortwahl, und er bitte, zu dem Thema nochmals Stellung zu nehmen.

Stellen für Schulpsychologen seien im Land nur in einem beklagenswert geringen Umfang vorhanden: 54 Personalstellen an 24 Standorten. Dies sei auch im nationalen Vergleich ausgesprochen wenig. Selbst die Landesregierung betrachte die Situation als defizitär und wolle sich nach eigenen Aussagen um Verbesserungen bemühen. Im Zuge der Verwaltungsreform sehe er allerdings nur wenige Möglichkeiten, diesbezüglich Veränderungen zu erreichen.

Beispielsweise in Freiburg bestehe die Situation, dass Schulamtsverantwortung sowohl bei der Stadt als auch im Landkreis Breisgau/Hochschwarzwald bzw. im Landkreis Emmendingen liege. In dieser Raumschaft existierten somit drei Verantwortungsstrukturen, aber nur ganz wenige Stellen. Daraus könne keine vernünftige Struktur erwachsen.

Abschließend nahm er Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums zu Abschnitt II des Antrags. Demnach sei die Landesregierung ungeachtet der angespannten Haushaltslage bemüht, eine Verbesserung zu erreichen. Dies ehre die Landesregierung zwar, doch wisse jeder, was es bedeute, wenn in einem Zeugnis die Wendung „hat sich stetig bemüht“ auftauche. Er bitte, dem Ausschuss doch mitzuteilen, wie diese Bemühungen konkret aussähen und ob es Zielmargen gebe, die angesteuert würden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, in der Tat handle es sich um ein wichtiges Thema. Vielfach fänden sich an den Schulen alle Problemlagen und Schwierigkeiten wieder, die in der Gesellschaft vorhanden seien. Lehrer, deren Aufgabe es eigentlich sei, Lehrstoff zu vermitteln, müssten zunehmend auch andere Rollen übernehmen und in den Fachgebieten Erziehung, Psychologie und Sozialarbeit beschlagen sei. Dies sei im Grunde genommen kaum zu leisten.

Sie halte es für richtig, dass der Landtag dieses Thema im Rahmen seiner Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ aufgegriffen habe. Soweit sie sich erinnere, seien sich damals alle Beteiligten darüber einig gewesen, dass es in diesem Fall nur um eine Anschubfinanzierung gehen könne, um diese Arbeitsform auf den Weg zu bringen. Nach ihrer Beobachtung hätten die Kommunen dies auch akzeptiert, und die Arbeit werde geleistet.

Es sei zweckmäßig, dass Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene organisiert werde, weil dort eine direktere Verbindung zu den Eltern wie auch zu den Trägern der Jugendhilfe bestehe. An dieser Stelle müsse vernetzt gedacht werden, um eine umfassen-

de Hilfestellung gewähren zu können. Das Thema sei daher auf kommunaler Ebene gut angesiedelt.

Der Vorredner habe den Ausdruck „nach Kassenlage“ verwendet. Dieser Begriff werde stets negativ gebraucht, als wäre es etwas Schlechtes, nach Kassenlage vorzugehen. Sie meine, in dieser Hinsicht müsse umgedacht werden. Man habe es sich angewöhnt, nur noch auf das zu schauen, was als wünschenswert, sinnvoll und hochwertig erachtet werde. Langfristig könne dies nicht funktionieren, da die Leistungen auf Dauer nicht bezahlbar seien. Dies betreffe viele Bereiche der Politik. Wenn sich die Kassenlage wieder ändere, könnten Anträge der Opposition sicherlich auch in anderer Weise beantwortet werden.

Die Sinnhaftigkeit von Jugendsozialarbeit werde keinesfalls bestritten, doch könne sich die CDU-Fraktion unter den gegebenen Voraussetzungen Erweiterungswünschen im Augenblick nicht anschließen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Frage nach den notwendigen Unterstützungsstrukturen an Schulen in einem modernen Bildungssystem sei in der Tat ein Dauerbrenner und werde die Politik auch weiterhin beschäftigen. Langsam griffen veränderte Sichtweisen auch bezüglich der pädagogischen Kompetenzen der Schule um sich. Verglichen mit anderen Bildungssystemen, z. B. Finnland, stehe man bei der Schulsozialarbeit noch ganz am Anfang.

Natürlich lasse sich darüber streiten, ob es sinnvoll sein, dass die Bereitstellung und Organisation der Schulsozialarbeit einzig und allein durch die Kommunen erfolge oder ob sich daran auch das Land beteiligen solle. Beispielsweise die Stadt Karlsruhe habe seit der Jugendenquetekommission des Landtags mehr als 20 zusätzliche Personalstellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Diese Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seien tatsächlich ausschließlich an den Schulen tätig – hier handle es sich also im originären Wortsinn um Schulsozialarbeit. Dies könne auch nicht mehr als eine erweiterte Aufgabe der Jugendhilfe definiert werden. Die Kommune trete in diesem Fall sozusagen in Vorleistung – bei einer Aufgabe, die zumindest teilweise Landesaufgabe sei.

Dass sich das Land völlig aus dieser Aufgabe verabschiedet habe, halte ihre Fraktion nicht für gerechtfertigt. Deshalb werde das Thema Schulsozialarbeit weiterhin auf der Agenda bleiben. Sicher könne man darüber diskutieren, wie und nach welchem Modell Schulsozialarbeit künftig finanziert werden solle, doch müsse das Land mit in die Verantwortung genommen werden.

Was psychosoziale Unterstützungsstrukturen anbelange, werde ihr auf entsprechende Anträge immer wieder geantwortet, dass Baden-Württemberg bezüglich der Relation von Schulpsychologen pro Schülern unter den Werten aller anderen Bundesländer liege. Dies zeige, dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Zweifellos besitze Baden-Württemberg mit den Beratungslehrern noch ein Instrument, das an den Schulen einiges ermögliche. Doch zum einen verfügten die Beratungslehrer an den Schulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben nur über minimale zeitliche Budgets; zum anderen besäßen sie nicht die umfassende Ausbildung, die bei Schulpsychologen vorhanden sei.

Die wenigen im Land vorhandenen Schulpsychologen könnten an ihren Standorten zeitlich kaum mehr leisten als die Schulung der Beratungslehrer. Ihre übrigen Aufgaben, z. B. die Anfertigung umfassender Gutachten bei schwierigen Bildungsbiografien von Schülerinnen und Schülern, könnten sie aus zeitlichen Gründen kaum noch leisten. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie dies verbessert werden könne.

Da der vorliegende Antrag Anliegen formuliere, die auch ihre Fraktion mit eigenen Anträgen verfolge, werde sie dem zustimmen können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, zunächst einmal sei klarzustellen, dass Schulsozialarbeit keine Erfindung der Jugendenquetekommission gewesen sei, sondern auch zuvor schon von den Kommunen betrieben worden sei. Die Enquetekommission habe beschlossen, eine auf drei Jahre befristete Anschubfinanzierung zu gewähren. Dabei sei von vornherein klar gewesen, dass anschließend die Kommunen am Zuge seien.

Die damaligen jugendpolitischen Sprecher der CDU und der FDP/DVP hätten sich zwar nachhaltig für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit eingesetzt; dieses Anliegen habe sich aufgrund der angespannten Haushaltslage aber nicht durchsetzen lassen.

Die Schulsozialarbeit müsse integraler Bestandteil des Schulalltags sein, insbesondere an Ganztagschulen. An gebundenen Ganztagschulen werde sie geradezu notwendig sein und sicherlich auch realisiert werden. An allen entsprechenden Schulen, die er besucht habe, sei die Arbeit der Schulsozialarbeiter sehr überzeugend gewesen. Die Schulsozialarbeit sei dabei in die Gestaltung des Schulalltags integriert, auch wenn es im Einzelnen unterschiedliche Modelle der Realisierung gebe. Einige Schulsozialarbeiter hätten Sprechstunden, andere seien auf dem Schulhof immer ansprechbar.

Inwieweit dies allerdings Aufgabe des Landes und nicht der Kommunen sei, bleibe offen. Es gebe derzeit die klare Trennung, wonach der Unterrichtsbereich Aufgabe des Landes, die Betreuung hingegen Aufgabe der Kommunen bzw. der Schulträger sei. Der entstandene Streitpunkt werde sich auf die Schnelle nicht lösen lassen, solange die kommunalen Landesverbände nicht mitäten.

Er halte es für völligen Nonsens, wenn die kommunalen Landesverbände die Auffassung verträten, dass die Kommunen bis zum Schuleintritt der Kinder alles zahlten, ab diesem Zeitpunkt jedoch das Land für die Finanzierung zuständig sei. Mittlerweile sei der Bildungsauftrag in das Kindergartengesetz aufgenommen worden, ein „Schulanfang auf neuen Wegen“ sei gewollt, und jedem sei klar, dass Bildung schon relativ früh beginnen und dann integral fortgeführt werden müsse: vom Kindergarten über die Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen.

Angesichts dessen könne sich das Land den Bereich vor der Schule nicht einfach aus der Hand nehmen lassen, weil in erster Linie das Land für die Bildung verantwortlich sei und nicht die Kommunen. Zum anderen könne es nicht sein, dass das Land ab Klasse 1 der Grundschule alles zahle. Dies würde dann ja auch alle anderen Betreuungsaspekte im schulischen Bereich beinhalten, bis hin zum Hausmeister.

In der Tat liege das Problem also darin, dass zwischen dem Land zum einen und dem Schulträger zum anderen keine klare finanzielle Trennmöglichkeit existiere. Solange die Zuständigkeiten nicht in geeigneter Weise definiert seien, werde man auch bezüglich der Ganztagschulen immer Probleme haben.

Wenn der VBE die zitierte Auffassung vertrete, so möge er zwar aus seiner Sicht Recht haben, doch müsse ihm klar sein, dass er sich hinsichtlich der Finanzierung auch an diejenigen richten müsse, die dafür mit zuständig seien. Offen bleibe die Frage, ob es sich bei der Schulsozialarbeit tatsächlich um eine (Mit-)Aufgabe des Landes handle. Wenn dem so wäre, bleibe zu fragen, zu welchem Anteil das Land sich hieran beteiligen solle. Solange al-

le diese Punkte nicht geklärt seien, werde man nicht weiterkommen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, Jugendsozialarbeit an Schulen sei außerordentlich wichtig und leiste einen bedeutsamen sozialpädagogischen Beitrag – vor allem an solchen Schulen, die in Zukunft als Ganztagschulen eingerichtet werden sollten. Jugendsozialarbeit bewirke vor Ort viel Positives und habe zahlreiche Facetten, wie auch schon die Vorredner angemerkt hätten, die den Wert der Jugendsozialarbeit an Schulen unterstrichen.

Er wolle aber dezidiert feststellen, dass die Landesregierung es weder für eine gesetzliche noch für eine politische Verpflichtung halte, dass Jugendsozialarbeit durch das Land finanziert werden müsse. Dazu gebe es angesichts des erklärten Ziels, bis zum Jahr 2011 einen Landeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, auch keine finanziellen Spielräume. Nur wenn dies anders wäre, ließe sich über ein freiwilliges Engagement des Landes nachdenken.

Er selbst habe der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ angehört, die in ihrem Abschlussbericht bewusst festgehalten habe, dass sich das Land, um mehr Jugendsozialarbeit zu ermöglichen, befristet an der Finanzierung beteiligen werde, um auch für den darüber hinausgehenden Zeitraum vernünftige Lösungen vor Ort zu bewirken. Doch habe sich das Land weder finanziell noch politisch verpflichtet, dies als Daueraufgabe zu übernehmen.

Nach § 79 KJHG besitze der örtliche Kinder- und Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung. Durch die Impulse, die die Enquetekommission gewährt habe, und durch die Gewichtung des Themas in der politischen Debatte vor Ort seien dank kommunalen Engagements in vielen Städten und Gemeinden zusätzliche Personalstellen für die Jugendsozialarbeit eingerichtet worden. Hier werde eine Notwendigkeit also sehr wohl gesehen und werde Jugendsozialarbeit als überaus sinnvoll erachtet.

Auch aus der Föderalismusreform habe sich für das Land keine Verpflichtung ergeben, an der Trägerschaft und den Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers Veränderungen vorzunehmen. Im Grunde habe die Föderalismuskommission Möglichkeiten zur Veränderung der Behördenstruktur im Blick gehabt, jedoch nicht bezüglich der Aufgabenstellung.

Hinsichtlich der Schulpsychologen sehe die Lage ähnlich aus. Unstreitig sei die Bedeutung der Schulpsychologen, deren Aufgabenfeld umfangreicher geworden sei. Neue Aufgabenfelder entwickelten sich z. B. aus dem schwieriger werdenden Umfeld von Schule oder im Hinblick auf die Hochbegabtenberatung und -förderung. Doch besäßen Schulpsychologen nicht die Aufgabe, an der Schule selbst tätig zu sein. Besagte 54 Personalstellen seien bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt. Selbst wenn mehr derartige Stellen geschaffen würden, könne dies nicht bedeuten, dass Schulpsychologen permanent vor Ort zur Verfügung stünden, sondern sie nähmen eine Koordinationsfunktion wahr und dienten als Anlaufstelle. Für die Beratungslehrer bedeute dies eine Entlastung.

Im Übrigen sei mit dem Zahlenverhältnis von Schulpsychologen und Schülern im Ländervergleich argumentiert worden. Ob dieser Vergleich jedoch auch die Unterschiede in den schulischen Strukturen abbilden könne, wolle er dahingestellt sein lassen. Im Jahr 2005 seien neun zusätzliche Stellen entstanden. Wenn die Möglichkeit bestünde, dieses Engagement auszuweiten, stehe er dem aufgeschlossen gegenüber. Hierzu müssten aber zunächst

die Haushaltsplanberatungen zu einem Abschluss gebracht werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, zu der Zeit, in der die Jugendenquetekommission getagt habe, sei die Jugendsozialarbeit im Land noch durch eine Mischfinanzierung getragen worden. In der Enquetekommission habe es in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen gegeben, was sich auch in einem Minderheitenvotum der Oppositionsfraktionen manifestiert habe. Damit sei deutlich gemacht worden, dass eine Drittelfinanzierung für die richtige Finanzierungsform gehalten werde.

Immer wieder werde zu Recht auf den Landeshaushalt abgehoben, und das Parlament teile zweifellos das gemeinsame Ziel einer Nullneverschuldung ab dem Jahr 2011. Umso mehr müssten im Haushalt Schwerpunkte gebildet werden, da nicht alle Wünsche realisierbar seien. Deshalb wolle er an die Ausführungen des Bundespräsidenten erinnern, der auf diesen Umstand hingewiesen und hervorgehoben habe, dass es in den Ländern natürlich Engpässe geben werde und dass klar entschieden werden müsse, wofür die noch verfügbaren Mittel ausgegeben würden. Bildung müsse vor diesem Hintergrund einen anderen Stellenwert bekommen. Er selbst verfolge derzeit die auf Bundesebene von allen Fraktionen vertretenen Positionen im Rahmen der entstandenen Armutsdiskussion. Dabei nehme Bildung stets einen ganz hohen Rang ein. Sobald es jedoch um die konkrete Umsetzung von Maßnahmen gehe, scheine dies plötzlich nicht mehr der Fall zu sein.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass Jugendsozialarbeit durch Fachleute geleistet werde, deren Arbeit notwendig und wertvoll sei. Doch finde Schulsozialarbeit nicht primär nur dort statt, wo besagte Stellen vorhanden seien. Daneben gebe es an den Schulen zahlreiche engagierte und hoch motivierte Pädagogen, die sich in diesem Bereich ebenfalls sehr stark engagierten. Dies gehe in der Diskussion bisweilen unter. Er könne hierzu zahlreiche gute Beispiele nennen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger und integraler Bestandteil der Arbeit an Schulen sein müsse, besonders wenn an den Ausbau der Ganztagschulen gedacht werde. Dissens gebe es offensichtlich nur in der Frage, wer die Kosten trage bzw. ob es sich um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Leistung handle.

Die Bürger vor Ort spürten, dass Stütz- und Hilfsysteme benötigt würden. Die Politik erkenne das Problem zwar, sei aber nicht in der Lage, dies mit ihren Entscheidungsebenen vernünftig zu regeln. Es sei ganz sicher keine Lösung, sich auf den Standpunkt zu stellen: „Wir konnten uns mit den kommunalen Landesverbänden nicht einigen; deswegen machen wir nun gar nichts.“ Es bleibe die Frage, wie man sich verständigen könne, um diesen Gordischen Knoten zu lösen, und wie sich ein verbindliches System verankern lasse. Schließlich seien sich alle Beteiligten darüber im Klaren, dass solche Instrumente in einem Bildungssystem unerlässlich seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags ergänzte, sicherlich hätten die Bildungspolitiker aller Fraktionen die Aufgabe, darauf zu achten, dass sie nicht ein antiquiertes Bildungsverständnis pflegten, das Eltern mit Erziehung gleichsetze, Schule mit Bildung und Jugendhilfe mit Betreuung. Solche Schablonen müssten mit einem breiten Bildungsverständnis überwunden werden. Dabei seien alle Fachpolitiker gefordert.

Ferner wolle er darauf aufmerksam machen, dass in den letzten Jahren die Kindergärten kommunalisiert, die Mittel für Schul-

sozialarbeit vom Land gestrichen und Mittel für die Weiterbildung an Volkshochschulen fast auf null gesunken seien. So könne eine Arbeitsteilung mit den Kommunen seines Erachtens nicht aussehen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU unterstrich, er wolle an dieser Stelle nicht den Eindruck stehen lassen, dass es sich bei der Jugendsozialarbeit an Schulen um eine Aufgabe handle, bei der bei null begonnen werde. Der Sprecher der Grünen habe den Sachverhalt so dargestellt, als hielten alle diese Aufgabe für bedeutsam, doch seien seit zehn Jahren keine entsprechende Stellen eingerichtet worden. Dies entspreche nicht der Realität.

Mit Unterstützung des Landes sei eine Anschubfinanzierung gewährt worden. Gegenwärtig existierten zahlreiche Stellen, die von Kommunen getragen würden. Auch habe es nach dem Haushaltspolitischen Beschluss des Landtags keine gravierende Veränderung bei der Zahl der Schulsozialarbeiter gegeben. Zweifellos werde es immer Themen geben, die zwischen dem Land und den Kommunen in ihrer Funktion als Schulträger streitig seien – dies liege beinahe schon in der Natur der Sache. Trotzdem gehe die Arbeit voran, und entsprechende Stellen seien vorhanden.

Auf vielen Feldern sei es auf die nachdrückliche Bitte der kommunalen Landesverbände hin gelungen, zu einer finanziellen Übereinkunft zwischen Land und Kommunen zu gelangen. Insofern treffe es nicht zu, dass es im Schulbereich nur „offene Baustellen“ gebe, wie es von der Opposition verschiedentlich dargestellt worden sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 7 Stimmen empfahl der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

23.01.2007

Berichterstatter:

Kleinmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/112 – Entwicklung der Schülerzahlen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 14/112 – für erledigt zu erklären.

27.09.2006

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/112 in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Statistische Landesamt habe im Juli 2006 seine im dreijährigen Turnus veröffentlichte Schülerzahlen-Vorausberechnung vorgelegt. Darin sei für die nächsten Jahre ein unerwartet hoher Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Dies betreffe insbesondere Hauptschulen sowie in starkem Umfang den ländlichen Raum. Eine vergleichbare erwartete Entwicklung spiegle auch die Diskussion um Kindergartenstandorte im ländlichen Raum wieder.

Auch nach der Bewertung dieser Schülerzahlenprognose sehe die CDU-Fraktion im Unterschied zu anderen Fraktionen keinen Anlass, aus diesem Grunde die Dreigliedrigkeit des Schulsystems infrage zu stellen, welche er aus pädagogischen Gründen für eine gute Einrichtung halte. Dass sich darüber hinaus eine Debatte über Schulstandorte und -strukturen vor Ort ergebe, liege auf der Hand. Es empfehle sich, diese Diskussion zusammen mit den Schulträgern zu führen und gemeinsam Konzepte zu erarbeiten, um Lösungen in Standortfragen zu erzielen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die wissenschaftlichen Grundlagen und Annahmen, von denen ausgegangen werde, seien sicherlich unstrittig und in der Stellungnahme des Ministeriums nachvollziehbar zusammengestellt. Problematisch werde es, wenn man die Differenz zwischen den Voraussagen von 2003 und 2006 betrachte, auch wenn für die allgemeinbildenden Schulen der Unterschied – etwa 2 300 Schülerinnen und Schüler – noch nicht dramatisch ausfalle.

Insgesamt ziehe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport daraus aber sowohl strukturell als auch hinsichtlich der Bildungsinvestitionen Konsequenzen, die seine Fraktion ablehne. Auch der Minister selbst habe die Lage noch am 3. August 2006 ähnlich bewertet wie die SPD-Fraktion. Aus sinkenden Schülerzahlen könne nicht einfach eine Streichung von Lehrerstellen resultieren. Hier handle es sich um Investitionen, die in die Zukunft gerichtet und deswegen gut angelegt seien.

Er gehöre nicht zu denjenigen, die die Frage der Schulstruktur ideologisch diskutierten. Die Schulstruktur habe eine der Pädagogik dienende Funktion, sei aber nicht sakrosankt. Bestimmte Situationen legten es nahe, auch über strukturelle Fragen nachzudenken.

Er habe den Eindruck, dass die Regierungsfractionen damit zumindest begonnen hätten. Auch bei der CSU in Bayern sei es offensichtlich kein Tabu mehr, über eine sechsjährige Grundschule oder über Gemeinschaftsschulen nachzudenken. Bildungspolitiker seien über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg bereits auf diesem Wege.

In der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 4 des Antrags werde ausgeführt, dass Ansätze zur Veränderung der Hauptschulstrukturen im Land keinesfalls ohne die kommunale Seite entwickelt werden sollten. Offensichtlich scheine sich an den Hauptschulstrukturen folglich doch etwas zu verändern, oder zumindest werde ein Bedarf dafür gesehen. Ihn interessiere, was darunter zu verstehen sei.

Zu Ziffer 5 des Antrags lege das Ministerium dar, dass es „in erster Linie um die inhaltliche Weiterentwicklung der Hauptschule“ gehe. Dies halte er für richtig, doch in zweiter Linie gehe es auch darum, über Schulstrukturen nachzudenken.

Insgesamt gesehen seien die Prognosen nicht dramatisch. Aus den sinkenden Schülerzahlen dürfe aber nicht abgeleitet werden, dass Lehrerstellen gestrichen werden könnten, denn dies wäre kein Beitrag zu Qualifizierung des Bildungssystems, sondern zu dessen Abqualifizierung.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf die Beratung der Thematik in der Plenarsitzung des Landtags vom 11. Oktober 2006. Es sei festgestellt worden, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung außerordentlich schwierig werde, wohnortnahe, qualitativ gute Schulangebote zu halten, wenn nicht auch eine wie auch immer geartete Weiterentwicklung der Schullandschaft denkbar und möglich sei. Die Entwicklung müsse von unten bzw. vor Ort beginnen. Im ländlichen Raum, beispielsweise im Hotzenwald, im Ostalbkreis und andernorts, werde sehr viel Bewegung entstehen.

Deshalb stelle sich die Frage, ob die Weiterentwicklung der Schullandschaft bedingt durch die demografische Entwicklung nicht auch mit Innovationen begonnen werden solle und ob man nicht bereit sein solle, neue Modelle zuzulassen. Solche Entwicklungen könnten auch seitens des Kultusministeriums gefördert werden, um nicht nur „zuzulassen“, was bislang tabu gewesen sei, sondern um auch selbst gestaltend aktiv zu werden und eigene Vorschläge einzubringen.

Dem Vernehmen nach habe ein erstes Treffen zwischen Vertretern des Kultusministeriums und der kommunalen Landesverbände bereits stattgefunden; ein weiteres Treffen zu dieser Problematik sei für September angekündigt. Dabei solle es auch um die Entwicklung der Schulstandorte und um mögliche tragfähige Lösungen gehen. Sie bitte den Minister, den Ausschuss über den Verlauf dieser Gespräche sowie über die nächsten zu prüfenden Schritte in einem Bericht zu informieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich der Bitte der Vordrönerin an, den Ausschuss über vorliegende Ergebnisse der derzeit laufenden Besprechungen mit den kommunalen Landesverbänden zu informieren.

Im Zuge der bevorstehenden Haushaltsberatungen habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Sparbeitrag beigesteuert. Sie erkundigte sich, ob das Ministerium derzeit schon überblicken könne, ob und an welcher Stelle die proklamierten 500 Stellenaussetzungen realisiert werden sollten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, sein Haus habe im Juli eine neue Prognose des Statistischen Landesamts erhalten. Im Gegensatz zur Einschätzung des Sprechers der SPD-Fraktion sehe er durchaus eine einigermaßen dramatische Entwicklung bevorstehen. Es werde signalisiert, dass die Schülerzahlen an den Hauptschulen innerhalb relativ kurzer Zeit um 20%, an einzelnen Schulstandorten sogar um bis zu 28% zurückgingen. Erstaunlicherweise werde der Rückgang im ländlichen Raum, wo viele kleine Schulen angesiedelt seien, sehr viel stärker sein als zunächst angenommen. Ganz offensichtlich müssten aus diesen Meldungen auch Konsequenzen für das schulische Angebot in diesen Räumen gezogen werden.

Sicherlich gebe es für alle Schulen eine gerade noch sinnvolle Größe. Selbst wenn man im ländlichen Raum möglichst viele Standorte erhalten wolle, sei absehbar, dass die Rückgänge zwar nicht prozentual, aber in absoluten Zahlen relativ stark seien, auch an Grundschulen. Deswegen werde sicherlich eine Debatte um Schulstandorte entstehen.

Er habe sich dafür entschieden, keine Standortplanung für Schulen auf den Weg zu bringen, bei der die Schulverwaltung festlege,

wo etwas getan werden solle. Vielmehr halte er es auch vor dem Hintergrund der Schulentwicklung in den vergangenen Jahren und den gesteckten Zielen für sinnvoller, eine solche notwendige Entwicklung von Schulstandorten gemeinsam mit den Schulträgern vorzunehmen.

Nicht an einzelnen Orten, sondern in sinnvoll definierten Raumschaften werde man gemeinsam mit der kommunalen Ebene zu Vorschlägen kommen, die es ermöglichen, Schulstandorte in einer sinnvollen Größe zu erhalten.

Dieser Prozess habe gerade erst begonnen. Im August habe die erste Besprechung auf Arbeitsebene stattgefunden; er selbst habe sich bereits im Juli mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Landesverbände in dieser Angelegenheit getroffen. Dort habe man sich ausgetauscht über Parameter, die angelegt werden könnten. Die kommunale Seite wolle mit den ersten Gesprächsergebnissen zunächst in ihre Gremien gehen, bevor sie in die nächste Gesprächsrunde eintrete. Daher werde das nächste Treffen nicht im September, sondern erst im Oktober 2006 stattfinden.

Dieser Prozess müsse tatsächlich „nach unten“ gegeben werden. Die kommunalen Landesverbände hätten sehr schnell reagiert und sich bereit erklärt, eine Planung von unten nach oben vorzunehmen und nicht umgekehrt. Er meine, dass angesichts der Zahlen noch etwa zwei Jahre Zeit blieben, um diesen Prozess nicht überhastet durchzuführen, sondern ihn sinnvoll und mit starkem örtlichen Bezug gestalten zu können.

Beabsichtigt sei, eine möglichst große Zahl an Schulstandorten zu erhalten, weil das Ministerium es für wichtig halte, dass Schule vor Ort stattfinde – was auch einen Bestandteil der dörflichen Struktur darstelle. Wenn er die Zahlen richtig verstehe, werde es aber dennoch Veränderungen geben.

Manche Diskussion habe in dieser Hinsicht Verwirrung gestiftet und Illusionen verbreitet. Die Annahme, dass unter Verzicht auf ein strukturiertes Realschulangebot nun plötzlich die dörflichen Schulen gerettet werden könnten, sei sicherlich falsch. Die Frage werde eher lauten, wo man – von dem Erhalt beider Schularten ausgehend – gewisse Synergieeffekte erzielen könne.

Diesbezüglich wolle er sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch gar nicht festlegen, weil diese Fragen zunächst in dem bevorstehenden Prozess „von unten nach oben“ miteinander erarbeitet werden sollten.

Bezüglich der Frage der Vertreterin der FDP/DVP äußerte er, in der vergangenen Legislaturperiode seien 5 500 neue Lehrerstellen bereitgestellt worden, die in vollem Umfang in den Haushalt Eingang gefunden hätten und die ebenso wie freigewordene Lehrerstellen auch besetzt werden sollten. Über diese 5 500 Stellen hinaus seien ohne eine entsprechende Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung oder eine Regierungserklärung weitere 950 Stellen zur Verfügung gestellt worden, die eigentlich hätten eingespart werden sollen. Mit der Umsetzung der 41. Wochenarbeitsstunde bei Beamten hätten die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien sowie wissenschaftliche Lehrer an beruflichen Schulen eine Deputatserhöhung von einer Stunde verordnet bekommen, deren Gegenwert 950 Deputaten entspreche. Diese Deputate seien aber zu keinem Zeitpunkt als zusätzliche Unterrichtsversorgung vorgesehen gewesen.

Im Jahr 2003 sei dies zeitlich mit einer neuen statistischen Prognose zusammengefallen, die aus heutiger Sicht als deutlich überhöht zu bezeichnen sei. Damals habe man sich – in der An-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

nahme, dass die Schülerzahl sehr viel stärker und länger ansteigen werde als zuvor angenommen – darauf verständigt, einen Teil dieser Stellen dafür einzusetzen, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Er erläuterte, gegenwärtig sei jedoch erkennbar, dass die damals erwarteten Schülerzahlen nicht einträfen, sodass die „Geschäftsgrundlage“ von 2003 für einen Teil der 950 Stellen entfallen sei. Für einen anderen Teil sei dies nicht der Fall, nämlich für die Verschiebungen in den beruflichen Schulen bzw. durch die Entwicklung von der Teilzeitschule zur Vollzeitschule. Deswegen werde dieser Teil der 950 Stellen aus dem Jahr 2003 den beruflichen Schulen in vollem Umfang zugute kommen.

Die Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob zu den besagten 950 Stellen, die durch die Deputatserhöhung entstanden seien und die man vorgehalten habe, auch jene 500 Stellen zu rechnen seien, die nicht wiederbesetzt werden sollten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stellte richtig, mit den 950 Stellen sei Vorsorge getroffen worden für eine Schülerzahl, die in der prognostizierten Form nicht zutreffend gewesen sei.

Die Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, dies stehe außer Zweifel. Sie interessiere aber, ob die 500 Stellen, die in den nächsten zwei Jahren nicht wiederbesetzt werden sollten, einen Teil jenes Stellenpools darstellten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport bestätigte dies.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, er habe mit Interesse die Worte des Ministers vernommen, die Schullandschaft solle in den Bereichen, in denen es kritisch werde, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden bzw. den Kommunen direkt von unten nach oben entwickelt werden.

Er bat um Auskunft, ob diese Aussage auch bedeute, dass man durch eine Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule Standortsicherung betreiben könne, wenn es in Einzelfällen von kommunaler Seite entsprechende Lösungsmöglichkeiten gebe. Ihn interessiere, ob diesem Ansinnen der kommunalen Seite dann nachgekommen werde.

Der Abgeordnete der SPD machte deutlich, dass er es für eine ziemlich abenteuerliche Rechenakrobatik halte, die man hier mitzuverfolgen gezwungen sei. Die neue Prognose des Statistischen Landesamts datiere vom Juni. Am 3. August habe sich der Minister differenziert dahin gehend geäußert, dass sinkende Schülerzahlen nicht für einen Abbau von Lehrerstellen genutzt würden. Die heutige Begründung wirke daher wie eine nachgeschobene Rationalisierung, was er nicht nur für nicht ganz redlich halte, sondern zudem auch noch für politisch falsch.

Gemäß einer dpa-Meldung vom heutigen Tag spreche der Philologenverband davon, dass schon jetzt 800 Lehrer fehlten. Die Zahl fehlender Lehrerstellen habe sich in den vergangenen Jahren verdoppelt. Es könne kaum noch Stütz- und Förderunterricht erteilt werden, und auch die Krankheitsreserve sei unzureichend. Vor diesem Hintergrund noch von einem Zurückfahren von Lehrerstellen zu sprechen, halte er für nicht gerechtfertigt.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD erkundigte sich, in welcher Form vorgesehen sei, jene 500 Lehrerstellen innerhalb der nächsten zwei Jahre den einzelnen Schularten zuzuweisen und somit deren Deputate zurückzuführen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortete dem Vertreter der Fraktion GRÜNE, nicht jeder Vorschlag der kommunalen Ebene werde vom Ministerium unbesehen übernommen. Das

Ministerium werde sich auf kommunaler Ebene über die Schulämter in die Landratsämter einbringen, die an diesem Prozess beteiligt seien und sehr viel Erfahrung besäßen.

Es gebe bereits einige Gebiete im Land, wo sich die kommunale Ebene unabhängig von Zahlen auf den Weg gemacht habe – aus der Erkenntnis heraus, dass sich in der kommunalen Struktur vieles verändere. Dazu zählten der Ostalbkreis und Teile des Kreises Waldshut. Zum Beispiel im Kreis Waldshut habe man Dorfbürgermeistern angekündigt: „Wenn ihr Regionalschulen umsetzt“ – also eine Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule –, „könnt ihr alle eure Schulen behalten.“ Diese Aussage sei natürlich falsch. Zudem seien sehr viele Eltern gar nicht bereit, ihre Kinder nicht zur Realschule nach Waldshut, sondern stattdessen in eine kleine Kombischule zu schicken. Die Zusammenlegung von zwei Schularten begründe größere Einheiten, weil man ein größeres Differenzierungspotenzial brauche. Es werde nicht einfach werden, geeignete Konzepte für Schulstandorte im ländlichen Raum zu finden.

Darüber hinaus seien auch andere Formen von Kooperationen denkbar, die man erproben könne und die sicherlich Perspektiven böten. Er wolle jedoch einen Prozess, der gerade erst begonnen habe, nicht jetzt schon abschließen, sondern gehe davon aus, dass hierfür zwei Jahre benötigt würden. Man werde daher zunächst in ein Verfahren eintreten, das vielleicht auch neue Ideen bringe und weitere Erkenntnisse bereithalte.

Er fuhr fort, den Vorwurf des zuerst zu Wort gekommenen Sprechers der SPD-Fraktion, seine Begründung sei nicht redlich, weise er in aller Form zurück. Auch wenn man rhetorische Übungen mache, solle man darauf achten, was man sage. Er selbst habe am 3. August darauf Bezug genommen, dass man ursprünglich davon ausgegangen sei, dass die Schülerzahlen zurückgingen. Vor dem Hintergrund einer Annahme, die man auf alte Prognosen aufgebaut habe, sei geäußert worden: Was dadurch rechnerisch frei werde, könne für Entwicklungen im Schulbereich eingesetzt werden – im Wesentlichen bei Ganztagschulen, in der Frühförderung und in der Qualitätssicherung.

Genau dies werde in den nächsten Jahren geschehen. Es lägen neue Berechnungsgrundlagen vor, die zum Zeitpunkt dieser politischen Festlegung noch nicht verfügbar gewesen seien. Wenn nun eine Differenz vorgenommen werde und davon Stellen betroffen seien, die ursprünglich ohnehin nicht für die Unterrichtsversorgung vorgesehen seien, sondern hätten eingespart werden sollen, verlange es die politische Redlichkeit, dass man darauf auch eingehe. Bekanntlich sei es leichter, sich lediglich dazu zu bekennen, einen Haushalt sanieren zu wollen. Unangenehmer sei es, tatsächlich auch die notwendigen Schritte hierzu vorzunehmen. Er halte die geplante Vorgehensweise für einen verantwortungsvollen Weg.

Er ergänzte, die Opposition sei offenbar dem Philologenverband auf den Leim gegangen; auch anderen sei dies im Laufe der vergangenen Woche passiert. Er habe registriert, dass der Philologenverband verkündet habe, in Deutschland seien 14 000 bis 16 000 Lehrerstellen nicht besetzt. Noch am Vortrag habe er sich mit seiner rheinland-pfälzischen Amtskollegin getroffen, und beide seien ziemlich fassungslos über derlei verantwortungslose Aussagen gewesen. Diese Angaben entsprächen schlicht nicht den Tatsachen.

Er habe die Daten am heutigen Tag nochmals überprüfen lassen und könne bestätigen, dass alle Stellen im gymnasialen Bereich

besetzt seien. Es könne überhaupt nicht die Rede davon sein, dass 800 Stellen unbesetzt geblieben seien. Aus diesem Grunde habe er dem Philologenverband in aller Deutlichkeit widersprochen. Er halte es für eine Zumutung, dass der Schuljahresanfang immer dazu genutzt werde, um die Öffentlichkeit mit Zahlenwerten zu erschrecken. Hinterfrage man allerdings diese Zahlen, so hielten sie nicht stand: Weder die Angaben zu den angeblich ausfallenden Unterrichtsstunden noch zu den nicht besetzten Lehrerstellen seien gerechtfertigt. Die Studie „Education at a Glance“ sei eine höhere Form von Irreführung der Öffentlichkeit. Er könne nur darum bitten, damit aufzuhören, mit solchen Zahlen zu operieren und dann sogar noch das Ministerium als unredlich zu bezeichnen, wenn es eigene, solide Zahlen dagegensetze.

Der Vorsitzende stellte fest, das Gebot politischer Redlichkeit gelte sicherlich für alle Seiten, auch was den Umgang mit Vorwürfen anbelange. Wenn jeder auf sein eigenes Auftreten achte, ließen sich sicherlich Fortschritte erzielen. Dies gelte auch für Begriffe wie „auf den Leim gegangen“ und dergleichen mehr.

Auf Nachfrage zweier weiterer Abgeordneter der CDU bekräftigte er, er mahne die Anwesenden, redlich miteinander zu diskutieren und Gesprächspartner, die vielleicht eine andere Meinung verträten, nicht mit Worten zu bedecken, die einer offenen und fairen Diskussion möglicherweise nicht dienlich seien.

Eine Abgeordnete der CDU kritisierte daraufhin, sie halte dies für eine seltsame Ausschussführung.

Der Vorsitzende erläuterte, sein Bestreben gehe dahin, dass gegenseitige Vorwürfe nicht in dieser Form formuliert würden und anderslautende Meinungen auch als solche stehen bleiben könnten, ohne dass gleich mit Unterstellungen gearbeitet werde. Dies gelte für alle Beteiligten gleichermaßen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU betonte, der Minister habe das gute Recht, Zahlen, die der Philologenverband in den Raum stelle, mit der nötigen Klarheit anzuzweifeln.

Der Vorsitzende stellte richtig, dass sich sein Hinweis nicht auf die Zahlen des Philologenverbands bezogen habe.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wiederholte seine Frage, ob es bereits Vorstellungen bezüglich der Bereiche gebe, in denen die genannten 500 Stellen zunächst unbesetzt bleiben sollten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, da das derzeitige Einstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei, könne er diese Auskunft noch nicht detailliert für einzelne Schulararten erteilen. Er sei aber gerne bereit, die Daten nachzureichen, sobald sie bekannt seien.

Der Vorsitzende fasste zusammen, der Minister habe davon gesprochen, dass derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden stattfänden, um die Parameter zu klären und den Prozess anschließend an die Basis geben zu können. Er wolle auf die mehrfach geäußerte Anregung zurückkommen, das Ministerium möge den Ausschuss über wichtige Ergebnisse und Aspekte dieser Gespräche informieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, dem Ausschuss über die Gesprächsergebnisse zu berichten. Allerdings bitte er um Verständnis dafür, dass dies in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden geschehen werde, weil diese darum gebeten hätten, zunächst vertraulich in ihren Gremien beraten zu können. Deren Rückmeldung solle folglich noch abgewartet werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 11. 2006

Berichterstatter:

Bayer

4. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/168 – Neuer Organisationserlass für die Grundschule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD – Drucksache 14/168 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2006

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/168 in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bisweilen könnten Zahlen und Daten auch im politischen Raum für Verwirrung sorgen, auch im Bereich der Kultuspolitik. Im Frühjahr 2006 habe eine statistische Zahl für Verwirrung und Missstimmung bei allen Betroffenen gesorgt, und es sei höchste Zeit gewesen, den Sachverhalt aufzuklären. Dabei gehe es um den Klassenteiler 28 im Organisationserlass. Man könne darüber diskutieren, ob es sich bei dieser Maßnahme um einen pädagogisch wertvollen Beitrag zur Innovation im Bildungswesen oder um ein eher kontraproduktives Sparmodell handle.

Im Rahmen einer Schuleingangsstufe würden die Klassen 1 und 2 zusammengefasst und der Klassenteiler 28 eingeführt. Mittlere Stadt- und Großstädte hätten nachgerechnet, wie viele Grundschulklassen und wie viele Deputate damit eingespart würden. Nach der im Anschluss stattgefundenen Diskussion habe das Ministerium nachgesteuert und diese Entscheidung für das Schuljahr 2006/2007 korrigiert, auch angesichts zurückgehender Schülerzahlen und der Situation im ländlichen Raum. Wo alle übereinstimmen und diese Regelung befürworteten, könne sie angewandt werden. Wer hingegen mit dem herkömmlichen Zuschnitt besser fahre, könne weiter danach vorgehen.

Fraglich sei, was im nächsten Schuljahr geschehen solle. Zielrichtung des Antrags sei es, nachzufragen, wie weit entsprechende Überlegungen gediehen seien und inwieweit die Anregungen, die von Lehrer- oder Elternseite bzw. vonseiten des Personalrats kämen, aufgenommen und in ein Konzept mit eingebracht wür-

den, das die Schuleingangsstufe gesamtheitlich betrachte und die pädagogischen Vorteile von heterogenen Lerngruppen in diesem Bereich darstellen könne. Ihn interessiere, inwieweit sich das Ministerium dem Argument öffne, dass man bei altersheterogenen Lerngruppen – die durchaus sehr erfolgreich sein könnten – auch einen besseren Ressourceneinsatz brauche. Die Lehrerinnen und Lehrer müssten weitergebildet und auf diesen Einsatz vorbereitet werden. Auch müssten in solche Klassen mehr Deputate eingebracht werden, um das Vorhaben erfolgreich gestalten zu können.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erkläre in seiner Stellungnahme, dass Expertengruppen hieran arbeiteten. Er bitte um Auskunft, ob sich schon Wege abzeichneten und ob man davon ausgehen könne, dass dieses pädagogische Konzept auch personell in geeigneter Weise unterstützt werde. Schließlich interessiere ihn, ob an eine verbindliche Einführung im nächsten Schuljahr gedacht sei oder ob es sich um eine freiwillige Umsetzung in einer Übergangszeit handle, in der Best-Practice-Beispiele noch mit in die Gestaltung einfließen könnten, bevor endgültige Entscheidungen fielen.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass sich die Fraktionen darüber einig seien, dass jahrgangsübergreifender Unterricht im Grundschulbereich ein sinnvolles Instrument darstellen könne, das die pädagogische Arbeit voranbringe.

Was die Anwendung des Organisationserlasses für das Schuljahr 2006/2007 anbelange, könne auf gar keinen Fall von einem Sparmodell die Rede sein.

In Veröffentlichungen zum Schuljahresbeginn habe sich das Kultusministerium auch zum jahrgangsübergreifenden Unterricht geäußert. Wenn dies Gegenstand der Vorbereitung des Organisationserlasses für das nächste Schuljahr werde, werde seine Fraktion dies begrüßen. Gesprochen werde von einem Klassenteiler von 28 bei einem freiwilligen Angebot der Schule an jahrgangsübergreifendem Unterricht und zusätzlichen Differenzierungsstunden, worüber im geltenden Organisationserlass – über den Modellversuch hinaus – noch nicht gesprochen worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, als sie vor zehn Jahren ihre Tätigkeit als Landtagsabgeordnete aufgenommen habe, sei gerade ein Symposium zum Thema „Schuleingang auf neuen Wegen“ durchgeführt worden, das als Initialzündung für die neuen Modelle zur Eingangsstufe in der Grundschule gedient habe, u. a. jahrgangsübergreifenden Unterricht. Die Fraktion GRÜNE habe diese Entwicklung stets ausdrücklich gutgeheißen. Gerade der Umgang mit Heterogenität und die individuellen Förderkonzepte für jedes Kind würden dadurch deutlich vorangebracht.

In den letzten zehn Jahren habe sie daher eher kritisiert, dass man mit dieser Entwicklung nicht schneller vorankomme und dass der Ausbau auf einem relativ geringen Niveau stagniert sei. Deshalb sei die Botschaft, dass die Umsetzung nun doch beschleunigt werden solle, zunächst sehr erfreulich. Bei genauerem Hinsehen stelle sich aber die Frage, ob hier Zwangsmittel eingesetzt oder aber Anreize geschaffen werden sollten.

Den Klassenteiler für praktisch alle Eingangsklassen, die jeweils zwei Jahrgänge umfassen sollten, auf 28 Schülerinnen und Schüler zu setzen, werde vor Ort keine Begeisterungstürme auslösen, wenn es zur Folge habe, dass Grundschulen, die nicht schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt umstellen wollten, Verschlechterungen hinzunehmen hätten. Dies wirke sich eher kontraproduktiv aus. In Karlsruhe seien zwei Schulen, die schon zu jahrgangsübergreifenden Klassen übergegangen seien, in diesem

Schuljahr wieder aus dem Konzept ausgestiegen. Offenbar laufe an dieser Stelle etwas schief.

Ihr erscheine es wichtig, positive Anreize zu setzen. Mit 28, 29 oder 30 Schülern jahrgangsübergreifend zu arbeiten bedeute eine sehr hohe pädagogische Herausforderung. Gerade in den Großstädten, wo eine extreme Heterogenität der Kinder vorherrsche, sei dies nicht leistbar. Sie spreche sich bei jahrgangsübergreifenden Klassen für Gruppengrößen bis maximal 24 Schülerinnen und Schüler aus; optimal seien Gruppengrößen zwischen 20 und 24. Die Ressourcen hierfür seien eigentlich auch vorhanden, denn der Landesdurchschnitt liege derzeit bei 22 Schülerinnen und Schülern.

Eventuell müssten, wie sie schon mehrfach angeregt habe, eben auch neue Berechnungs- und Zuweisungsmodelle ins Spiel gebracht werden. Sie empfinde es als extrem ungerecht, wenn in einigen großen Grundschulen stets Klassengrößen zwischen 25 und 31 Schülerinnen und Schülern bestünden und 28 bis 29 die Regel seien, während andere Grundschulen kontinuierlich mit Klassen zwischen 9 und 15 Schülern arbeiteten. Dies sei auch aus pädagogischen Gründen nicht haltbar. Wenn man schon nicht bereit sei, dem Grundschulbereich mehr Ressourcen zukommen zu lassen, müsse zumindest auf diesem Wege für mehr Gerechtigkeit gesorgt werden.

Damit könnten auch Anreize für die Einrichtung jahrgangsübergreifender Klassen geschaffen werden. Die Schulen täten sich damit zweifellos leichter, wenn somit Klassengrößen von rund 24 Schülerinnen und Schülern erreicht werden könnten. Selbst ein Klassenteiler von 28 bedeute in Baden-Württemberg, dass manche Klassen 13, andere aber 27 Schülerinnen und Schüler aufwiesen.

Sie erkundigte sich, ob in den nächsten Jahren die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Grundschule vorgesehen sei und ob die Deputate auch bei rückläufigen Schülerzahlen an den Grundschulen verblieben. Somit könnten dort, wo es besonders notwendig sei, Verbesserungen erreicht werden.

Abschließend fragte sie, ob demnächst Maßnahmen geplant seien, mittels derer den Schulen, die auf jahrgangsübergreifende Klassen umzustellen wünschten, garantiert werde, dass diese Klassen nicht mehr als 24 Schülerinnen und Schüler umfassten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport informierte, das Ministerium beabsichtige, im nächsten Organisationserlass zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine Lösung für ein Jahr handle, sondern um ein System, auf das sich die Schulen einstellen könnten. Die Wahlmöglichkeit, die im laufenden Schuljahr gewährt worden sei, werde auch weiterhin Bestand haben. Die Grundschulen könnten entscheiden, ob sie Jahrgangsklassen mit einem Klassenteiler von 31 oder jahrgangsübergreifende Gruppe mit dem Klassenteiler 28 führen wollten, letztere mit zusätzlichen Zuweisungen abhängig von der Gruppengröße.

Der Organisationserlass werde voraussichtlich Ende Januar veröffentlicht und derzeit vorbereitet. Ziel sei es, die Zahl der jahrgangsübergreifenden Gruppen zu vergrößern. Es bestehe Einigkeit darüber, dass dies ein gutes Konzept darstelle. Es müsse aber sowohl akzeptiert sein als auch begleitet werden durch entsprechende Fortbildung sowie durch Kommunikationsprozesse vor Ort, insbesondere mit den Eltern. Er habe sehr viele Rückmeldungen von Eltern erhalten, die nicht daran glaubten, dass dieses System besser sei als der Unterricht in Jahrgangsklassen.

Der neue Ansatz müsse folglich zunächst vermittelt werden. Das Ministerium beabsichtige, diesen Weg weiter zu beschreiten,

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

doch solle das Konzept den Schulen nicht verordnet werden. Seines Erachtens seien die Schulen noch nicht so weit, dass eine Umstellung einfach festgelegt werden könnte.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD merkte an, sicherlich sei es in der gegebenen Lage hilfreich, positive Beispiele im Land bekannt zu machen, um den Eltern die Angst vor solchen Neuerungen zu nehmen. Über das besprochene Konzept hinaus existierten im Übrigen noch weitere Modelle, so z. B. das Modell der „Familienklassen“. Beispielsweise die Bodensee-Schule in Friedrichshafen setze dieses Modell seit vielen Jahren erfolgreich um.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 11. 2006

Berichterstatter:

Schebesta

5. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/202 – Das Bildungssystem Baden-Württemberg für Kinder und Jugendliche italienischer Herkunft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/202 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krueger Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/202 in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Situation der in Baden-Württemberg lebenden Kinder italienischer Herkunft sei sicherlich nicht gleichzusetzen mit Kindern türkischer Herkunft; Kinder italienischer Herkunft stammten aus einem eng verwandten Kulturraum. Die Statistik des Ministeriums zu Ziffer 1 des Antrags belege den auffällig hohen prozentualen Anteil dieser Kinder an Hauptschulen und Sonderschulen. Während im Allgemeinen rund 28% der Grundschüler nach der 4. Klasse in die Hauptschule wechselten, seien dies bei Kindern italienischer Herkunft beinahe dreimal so viele. Daraus müsse die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Förderung dieser Kinder momentan nicht in ausreichendem Maße gelinge.

Es gelte also, zu überlegen, was getan werden könne, um diese Kinder besser zu unterstützen. Dabei stelle sich sicherlich auch die Frage, wie mit den Eltern kommuniziert werde. Die Einbe-

ziehung der Eltern sei zweifellos sehr wichtig. Die Schule müsse in der Tat größere Anstrengungen unternehmen, um diese Schieflage zu korrigieren. Aus seiner Sicht enthalte die Stellungnahme des Ministeriums keine befriedigenden Ansätze hierzu.

Muttersprachliche Unterrichtsangebote für die Kinder seien wichtig. Soweit ihm bekannt, sei vonseiten des in Stuttgart ansässigen italienischen Generalkonsulats die Bereitschaft vorhanden, sich in die allgemeinbildende Schule einzubringen und dort Angebote zu unterbreiten. Dieser hervorragende Ansatz müsse besser genutzt und ausgebaut werden. Gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung hin zu Ganztagschulen bestünden hier neue Möglichkeiten, die seines Erachtens noch nicht ausreichend genutzt würden. Er rege daher an, mit dem Generalkonsulat konkrete Gespräche aufzunehmen. Es bestünden zwar bereits zwei Arbeitsgruppen, aber offenbar werde die Lage dort noch nicht in gleicher Weise bewertet und würden nicht die Chancen gesehen, die er aufgezeigt habe.

In Baden-Württemberg liege die Erwerbslosenquote bei rund 6%. Unter der italienischstämmigen Bevölkerung seien hingegen 16% ohne Arbeit, in der jungen Generation sogar mehr als 20%. Dies könne niemandem gleichgültig sein, und er halte gezielte Anstrengungen für dringend notwendig.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, in ihrem Wahlkreis liege der Ausländeranteil sehr hoch, und sie besitze einige persönliche Erfahrungen, wie sich dies insbesondere an den Schulen auswirke. Den vorliegenden Antrag habe sie zum Anlass genommen, noch einmal den Familienbericht Baden-Württemberg aus dem Jahr 2004 zur Hand zu nehmen. Darin finde sich die erstaunliche Aussage, dass gerade Jugendliche italienischer und portugiesischer Herkunft einen geringeren Bildungserfolg zu verzeichnen hätten als Jugendliche griechischer oder spanischer Herkunft.

Dieses Phänomen könne seine Ursache nicht im muttersprachlichen Unterricht haben. Hier müsse genauer hingeschaut werden. Möglicherweise sei es so, dass die Traditionen in den Herkunftsländern verschieden seien. So würden beispielsweise Fragen wie „Muss ich eine Schulausbildung abschließen?“ oder „Muss ich einen Beruf erlernen?“ verschieden beantwortet und wiesen eine unterschiedliche Bedeutung auf.

Daher müsse die Wertschätzung von Schul- und Berufsabschlüssen herausgestellt werden. Dies lasse sich im Rahmen der zwischen dem Kultusministerium und dem Generalkonsulat getroffenen Vereinbarung, eine Arbeitsgruppe einzurichten, sicherlich realisieren. Gerade die Sensibilisierung der Eltern sei ganz wesentlich dafür, welchen Bildungserfolg die Kinder und Jugendlichen erzielten.

Unabhängig von der Bedeutung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts wolle sie verdeutlichen, dass ihre Fraktion den politischen Schwerpunkt in der Förderung der deutschen Sprache sehe, beginnend mit dem Kindergartenalter. Dies Sorge für Chancengleichheit für alle, erleichtere den Zugang zur schulischen Bildung und erhöhe somit langfristig auch die Chancen der beruflichen Beschäftigung. Die vom Vorredner genannten hohen Arbeitslosenquoten gingen darauf zurück, dass den betreffenden jungen Leuten qualifizierte Schulabschlüsse fehlten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, vielfach sei im Bewusstsein der Bevölkerung gar nicht verankert, dass nicht nur die türkischen Kinder und Jugendlichen im Bildungswesen weit unter ihren Möglichkeiten blieben, sondern dass dies auch die Leistungen und Schulabschlüsse italienischer Jugendlicher betreffe.

Wie die Vorrednerin zu Recht angemerkt habe, gebe es auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Bildungsintegration besser gelinge. So lasse sich beispielsweise bei Gesprächen mit griechischen Eltern feststellen, dass die Bildungsorientierung in Griechenland sehr stark ausgeprägt sei und die Eltern dort traditionell eine stärkere Verantwortung für die Bildungsbiographie ihrer Kinder übernehmen. In Italien hingegen übernehme der Staat die volle Verantwortung, wie ihr in Elterngesprächen immer wieder berichtet werde, und die Eltern sorgten eher für das soziale Umfeld und einen ausgleichenden, liebevollen Hintergrund, ohne allzu stark in die Bildungsverantwortung einbezogen zu werden.

Der Bildungserfolg hänge ferner von der sozialen Herkunft ab. Bei den Familien italienischer Herkunft, die in Deutschland lebten, handle es sich – ähnlich wie bei den Familien türkischer Herkunft – häufig nicht unbedingt um sehr stark bildungsorientierte Familien. Dies spiele eine nicht unerhebliche Rolle.

Wenn die Einstellung der betreffenden Eltern in dieser Weise geprägt sei, werde sich ein Bewusstseinswandel in diesen Familien nicht einfach „hopplahopp“ mit einem Federstreich herbeiführen lassen. Es müsse geprüft werden, was das Bildungssystem dazu beitragen könne, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Möglichkeiten zur Entfaltung bringen könnten.

Sie begrüße, dass das italienische Konsulat – ähnlich wie mittlerweile auch die türkische Vertretung – sehr daran interessiert sei, dass die Chancen der Kinder und Jugendlichen verbessert würden. Ihnen sei bekannt, dass die Perspektiven einer dauerhaften beruflichen Integration andernfalls stark reduziert seien.

Auf diesem Feld seien mehr Anstrengungen vonnöten. Die Daten der OECD und des Statistischen Landesamts bestätigten erneut, dass Baden-Württemberg in Deutschland das Flächenland mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sei. Bei den Kindern und Jugendlichen im Land besäßen inzwischen weit über 30 % einen Migrationshintergrund. Deshalb sei es für das Bundesland Baden-Württemberg besonders wichtig, diese Kinder gut zu fördern.

Selbstverständlich habe im Schulsystem die Vermittlung der deutschen Sprache Priorität. Deshalb dürfe muttersprachlicher Unterricht aber nicht außen vor bleiben, der die Identität dieser jungen Menschen berühre. Zum anderen stelle es eine Vielfalt und Bereicherung dar, wenn es junge Menschen gebe, die mehrsprachig seien. Auch diesbezüglich sollten bestehende Möglichkeiten genutzt werden.

Die frühkindliche Förderung müsse gerade auch für diese Kinder ausgebaut und in den Schulen fortgesetzt werden. Der Kindergarten allein reiche nicht aus, um die herkunftsbedingten Nachteile aufzuholen. Dazu sei eine Begleitung und intensive Förderung bis in die Sekundarstufe I hinein notwendig. Sie hoffe, dass allen Verantwortlichen bewusst werde, dass an dieser Stelle mehr getan werden müsse, denn die Gesellschaft könne es sich nicht leisten, auf die Potenziale dieser jungen Menschen zu verzichten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, es sei vermutet worden, bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern italienischer Herkunft könne eine berufliche Ausbildung als solche vielleicht einen geringeren Stellenwert besitzen. Er glaube nicht, dass dies der zentrale Punkt sei. Was sich hier widerspiegeln würde, sei, dass es mit einem Hauptschulabschluss offensichtlich ganz schwierig sei, eine Berufsausbildung zu beginnen. Möglicherweise bereite die Hauptschule auch zu wenig auf das berufliche Leben vor.

Die Zahlen des Statistischen Landesamts zeigten, dass mittlerweile überraschend viele Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg lebten. Da ausländische Mitbürger bzw. Familien mit Migrationshintergrund in der Regel mehr Kinder hätten als die deutsche Durchschnittsfamilie, stelle sich die Frage, welche Entwicklungen dies für die Bildungslandschaft der nächsten Dekade impliziere. Offenbar müsse man sich bei der Gestaltung der Strukturen auf diese Veränderung ernsthaft einstellen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport berichtete, in der Regel handle es sich bei dem betroffenen Personenkreis nicht um neu zugezogene Familien. Die meisten italienischen Familien lebten bereits seit mehreren Generationen im Land. Das Ministerium beschäftige sich schon länger mit dem Thema, da der verhältnismäßig schlechte Schulerfolg offensichtlich sei. Im Jahr 2000 sei gemeinsam mit dem italienischen Generalkonsulat eine Studie mit dem Titel „Schulerfolg italienischer Kinder“ erstellt worden.

Darauf aufbauend sei gemeinsam mit dem Generalkonsulat immer wieder überlegt worden, wieso sich die Lage nicht verbessere und was noch getan werden könne. Vor etwa einem Jahr habe die italienische Staatssekretärin im Bildungsministerium dem baden-württembergischen Kultusministerium einen Besuch abgestattet. Auch die Staatssekretärin habe festgestellt, dass es so nicht weitergehen könne, und habe vorgeschlagen, die Sonderschulen aufzulösen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Dies sei sicherlich nicht das adäquate Konzept. Mit dem neuen Generalkonsul sei anschließend die Einsetzung zweier Arbeitsgruppen beschlossen worden, um konkrete Themen zu beraten.

Zum einen gebe es das Bestreben, eine andere Form von Unterricht zu erproben, in dem aus Italien kommende Lehrkräfte gemeinsam mit deutschen Lehrkräften einen Tandemunterricht abhielten, um das Verständnis besser zu fördern. Um dies zu versuchen, seien bereits einige Schulen ausgewählt worden, so auch in Stuttgart. Einer der Arbeitskreise treffe dazu Vorbereitungen.

Wie bereits in den Beiträgen der Vorredner sichtbar geworden sei, hätten auch die Eltern eine wichtige Rolle inne. Bildung habe in italienischen Familien offensichtlich einen geringeren Stellenwert als in den Familien anderer Migrantengruppen, und die Eltern kümmerten sich weniger intensiv darum, ob ihre Kinder einen Bildungsfortschritt erreichten. Die Tatsache, dass beinahe genauso viele italienische Kinder Sonderschulen besuchten wie Realschulen, sei ausgesprochen unbefriedigend. Dahin gehend bestehe zweifellos Übereinstimmung.

Die Abgeordnete der Grünen ergänzte, 10 bis 12 % der Schülerinnen und Schülern italienischer Herkunft besuchten Förderschulen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, man werde wohl nur in kleinen Schritten vorankommen. Es sei zu bezweifeln, ob es von Erfolg gekrönt wäre, wenn nun ein großes Förderprogramm für Kinder italienischer Herkunft aufgelegt würde. Einen Lösungsansatz sehe er eher in der Erweiterung schulischer Konzepte und in der Arbeit mit den betroffenen Eltern.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat, bei Gesprächen mit dem italienischen Konsulat bzw. den eingesetzten Arbeitsgruppen zu thematisieren, ob es tatsächlich zutreffend sei, dass italienische Eltern weniger Wert auf Bildung legten. Er wage, dies infrage zu stellen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortete, der italienische Generalkonsul habe diese Annahme bestätigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, diese Einschätzung könnten viele Kollegen auf der Grundlage persönlicher Kontakte wohl nicht vollständig teilen. Sollte dieser Eindruck dennoch zutreffend sein, dann müsse das Bildungssystem, beginnend mit dem Kindergarten, diese Kinder unabhängig von der Erziehungsleistung der Eltern entsprechend fördern, falls die Eltern dies nicht leisten könnten – was er allerdings bezweifle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP gab zu bedenken, dass viele italienische Familien im Gastgewerbe tätig seien und z. B. Restaurants oder Eisdielen betrieben. Die Art, in der dort Beruf und Familie miteinander vereinbart würden, betrachte sie in vielen Fällen als problematisch, etwa wenn Schulkinder aus italienischen Familien noch bis spätabends auf der Straße herumsprängen, wie man es aus der praktischen Lebenserfahrung kenne.

Eventuell lohne es sich, einmal statistisch abzufragen, ob dies ein Punkt sein könne, der sich im Bildungserfolg niederschläge. In diesem Falle könnten die Kinder mit Ganztagsangeboten möglicherweise tatsächlich besser in das schulische Lernen eingebunden werden.

Eine weitere Abgeordnete der CDU führte aus, die gängige Redewendung, dass man den Hund nicht zum Jagen tragen könne, lasse sich zweifellos auch auf die Schule übertragen. Wenn Schüler – aus welchen Gründen auch immer – nicht lernen wollten, werde es für sie in der Schule ausgesprochen schwierig. Daran werde auch die Ganztagschule wenig ändern können. Das Problem bestehe bei einer ganzen Reihe von türkischen und sehr vielen italienischen Kindern. Leider seien aber auch deutsche Schüler davon betroffen; auch unter ihnen gebe es zahlreiche, die schlicht nicht lernen wollten. Demgegenüber bestehe bei griechischen Kindern bzw. Eltern zumeist der klare Wille, erfolgreich zu sein.

Wenn man sich die PISA-Sieger betrachte, stelle man fest, dass die Kinder in diesen Staaten lernen *wollten*. In Finnland besäßen Schule, Lehrer und Bildung einen ungeheuer hohen Stellenwert. Hierzulande sei das bedauerlicherweise nicht der Fall. Selbst von hochrangigen Persönlichkeiten könne man mehr oder weniger verklausulierte Sprüche hören, die darauf hinausliefen, Lehrer als „faule Säcke“ zu bezeichnen. Dies habe selbstverständlich erschreckende Auswirkungen auf das öffentliche Image dieser Berufsgruppe.

Wenn sich solche Bilder in den Köpfen festsetzten, brauche man sich keineswegs zu wundern, wenn in weiten Teilen der Gesellschaft das ganze Schulsystem als „wertlos“ betrachtet werde. Dies werde sich auch nur sehr mühsam wieder ändern lassen. Ebenso wie der Minister plädiere sie dafür, dies in vielen kleinen Schritten zu versuchen. Es handle sich schlichtweg um ein gesellschaftliches Problem der fehlenden Anerkennung.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte zusammenfassend, hierüber gebe es in den Fraktionen schlichtweg unterschiedliche Sichtweisen. Er meine, dass man auch versuchen könne, Schülerinnen und Schüler zum Mittun zu motivieren, unabhängig davon, ob die Eltern dies unterstützten. Dafür gebe es genügend positive Beispiele. Die Frage sei, inwieweit und mit welchen Methoden dies geleistet werden könne. Eine Ganztagschule sei sicher eher dazu in der Lage, ein geeignetes Angebot zu unterbreiten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport informierte, am 24. Oktober 2006 werde sein Haus gemeinsam mit dem italie-

nischen Generalkonsulat eine Informationsveranstaltung für italienische Lehrkräfte und die Referenten für Migrantenfragen bei den Schulaufsichtsbehörden anbieten. Dort sollten Ansätze mit Multiplikatoren vorangebracht und Projekte wie das genannte Tandemlernen mit italienischen Lehrkräften besprochen werden. Das Ministerium arbeite an der Problematik, auch wenn es bisher noch kein Patentrezept gebe.

Die Abgeordnete der Grünen berichtete, sie habe z. B. in Pforzheim Grund- und Hauptschulen besucht, wo das Tandemmodell schon vor ein oder zwei Jahren vom italienischen Generalkonsulat umgesetzt worden sei. Das Modell funktioniere dort hervorragend. Auch mit dem türkischen Generalkonsulat in Karlsruhe existiere ein ähnliches Projekt. Allerdings würden diese Projekte von den Herkunftsländern bezahlt und seien derzeit ausgelaufen. Zuschüsse vom Kultusministerium bzw. von der Landesregierung seien nicht gewährt worden.

Sie interessiere, ob die für die nächste Zeit ins Auge gefassten Projekte bezuschusst würden und ob hierfür Landesmittel bereitstünden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, die italienische Seite habe sich verpflichtet, die Kosten für den italienischen Part des Tandemmodells zu übernehmen, während das Land für den deutschen Teil aufkomme.

Die Abgeordnete der Grünen wandte ein, die Finanzierung des deutschen Lehrerkollegen, der regulären Unterricht halte, sei ohnehin bereits gewährleistet.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

21. 11. 2006

Berichterstatlerin:

Krueger

6. Zu

a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/224

– Streichung der Landeszuschüsse für Betreuungsangebote in der „Offenen Ganztagschule“

b) dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/246

– Landeszuschüsse für Betreuungsangebote an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/224 – und den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/246 – für erledigt zu erklären.

27.09.2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kleinmann Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 14/224 und 14/246 in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006.

Der Ausschussvorsitzende rief den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE (*Anlage*) mit zur Beratung auf.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/224 führte aus, die kommunalen Landesverbände hätten mit Verwunderung und Kritik darauf reagiert, dass das Land gemäß dem neuen Landeskonzept zum Ausbau der Ganztagschule künftig für die offene Ganztagschule keine Betreuungszuschüsse mehr zahlen wolle – ausgenommen seien lediglich Schulen, die unter besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung arbeiteten.

Für die Schulen bedeute dies, dass angesichts der vorgegebenen Mindestöffnungszeiten große Lücken entstünden, die nur durch zusätzliche kommunale Mittel abgedeckt werden könnten. Man müsse davon ausgehen, dass über das Modell der Schulbegleiter möglicherweise nicht genügend Angebote an den Schulen eingerichtet werden könnten, sodass der finanzielle Anteil der Kommunen gerade im Bereich der offenen Ganztagschule ansteigen werde.

Die Fraktion GRÜNE sehe auch die Gefahr, dass die Schulen, die bislang ohne Begrenzung mit dem Konzept „Schule mit Betreuungsangeboten“ gearbeitet hätten, bei diesem Konzept verblieben, weil ihnen das bequemere erscheine. So werde allerdings kein pädagogisches Ganztagskonzept entwickelt. Dennoch erhielten diese Schulen für eine unbegrenzte Anzahl von Stunden Betreuungszuschüsse. Damit werde die Neigung, tatsächlich zu einer qualitativen Weiterentwicklung im Sinne einer echten Ganztagschule zu finden, abnehmen. Im Hinblick auf das pro-

klamierter Ziel, innerhalb von neun Jahren 40 % der Schulen im Land zu Ganztagschulen ausbauen zu wollen, sei dies zweifellos kontraproduktiv.

Deshalb habe ihre Fraktion den dringenden Wunsch, dass ebenso wie für Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung auch für die offene Ganztagschule Betreuungszuschüsse gezahlt würden. In der Ganztagschule sei gar keine Trennung zwischen Betreuung und Unterricht möglich, da sie ein geschlossenes pädagogisches Gesamtkonzept vorschreibe. Insofern sei die klassische Trennung zwischen Unterricht und Betreuung gar nicht angebracht. Im Rahmen eines Ganztagskonzepts sei auch der Betreuungsanteil Bestandteil des pädagogischen Angebots der Schule.

Im Sinne einer motivierten Weiterentwicklung zu offenen Ganztagschulen sei auch der eingebrachte Änderungsantrag ihrer Fraktion zu verstehen, für den sie um Zustimmung bitte.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/246 legte dar, Schulen, die gerne zu Ganztagschulen werden würden, überlegten sich mittlerweile gründlich, ob sie diesen Schritt überhaupt tun sollten, da sie damit aus der bisherigen Finanzierung herausfielen. Das halte er für einen bedauerlichen Zustand, den sich das Land gar nicht leisten könne. Deswegen müsse denjenigen Schulen, die sich aufgrund einer anders gestalteten Finanzierung künftig schlechter stellten, signalisiert und verdeutlicht werden, dass der Schritt hin zur Entwicklung der Ganztagschule keine Nachteile bringen werde. Daher könne seine Fraktion sich dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE anschließen, der mit der Intention des Antrags seiner Fraktion übereinstimme. In diesem Punkt dürfe es keine Verschlechterung geben.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, seines Erachtens seien schon die Titel der beiden beratenen Anträge irreführend. Es treffe nämlich gar nicht zu, dass Landeszuschüsse für Betreuungsangebote der offenen Ganztagschulen gestrichen würden. Vielmehr werde eine Regelung fortgeführt, die seit mittlerweile sechs Jahren in Kraft sei und die sich keineswegs als ein Hindernis beim Ausbau der Ganztagsangebote erwiesen habe. Es sei weder etwas geändert noch etwas gestrichen worden.

Schulträger bzw. Schulen, die von einem Betreuungsangebot zu dem System der Ganztagschule wechselten, müssten wählen, welche Form der Förderung sie annähmen. Bislang hätten sie Betreuungselemente gefördert bekommen, nun erhielten sie Unterrichts- bzw. zusätzliche Lehrerstunden. Zwischen diesen beiden Formen der Förderung müssten sie sich entscheiden.

Er betonte, was die Opposition in diesem Falle betreiben wolle, grenze beinahe an Untreue, wenn Landesmittel dafür eingesetzt werden sollten, kommunale Mittel zu ersetzen. Da nichts geändert worden sei, könne er die Anträge nur als irreführend bezeichnen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/224 stellte fest, wenn der Kultusminister mit seiner Äußerung Recht hätte, wäre die Situation völlig in Ordnung, und Schulen und Kommunen würden darauf mit Begeisterung eingehen. Man müsse jedoch beachten, was die Schulen im Austausch erhielten: Gymnasium erhielten als offene Ganztagschulen eine einzige Unterrichtsstunde pro Klasse zusätzlich, Realschulen und Hauptschulen zwei Stunden und Grundschulen vier Stunden – sofern diese Schulen nicht unter besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung arbeiteten.

Interessanterweise erhielten Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung neben fünf bzw. sechs zu-

sätzlichen Unterrichtsstunden auch noch Betreuungszuschüsse bzw. Zuschüsse für Jugendbegleiter zugewiesen. Sicherlich sei die höhere Zahl an Unterrichtsstunden gerechtfertigt, weil an diesen Schulen mit benachteiligten Schülerinnen und Schülern auch mehr Förderbedarf bestehe. Daneben erhielten sie aber weiterhin Betreuungszuschüsse, die man der offenen Ganztagschule nicht mehr zugestehe. Hier sehe sie eine gewisse Unlogik in der Argumentation des Ministeriums.

Wenn eine Schule bislang 15 oder mehr Betreuungsstunden pro Klasse zur Anrechnung bringen könne, sei eine einzige Lehrerstunde nicht gerade sehr viel.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, hieran zeige sich, dass derzeit verschiedene Modelle erprobt würden. Sie spreche sich dafür aus, die einzelnen Förderlinien sauber zu trennen und nicht, wie vom baden-württembergischen Städtetag beklagt worden sei, eine babylonische Vielfalt herzustellen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/224 warf ein, genau dies geschehe derzeit aber.

Die Abgeordnete der CDU fuhr fort, sie habe den Eindruck, dass in den Kommunen und an den Schulen gerade das Jugendbegleiterprogramm sehr gut ankomme, weil es als unbürokratisch gelte. Sie plädiere dafür, dieses Modell nun umzusetzen, ohne alles gleich wieder miteinander verzahnen und verflechten zu wollen, sodass niemand mehr wirklich durchblicke.

Schon jetzt herrsche an den Schulen eine gewisse Unsicherheit, ob Programme möglicherweise ausliefen. Wenn die Opposition von Streichungen spreche, fördere sie diese Unsicherheit noch, und die Entscheidungsträger glaubten, schnell umstellen zu müssen, obwohl die bisherige Förderung doch weitergeführt werde. Sie halte es für wichtig, die verschiedenen Modelle und Förderlinien getrennt zu halten, um die Transparenz zu wahren. So könne nach einem gewissen Zeitraum geprüft werden, was sich wofür am besten eigne.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE bei sieben Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 14/224 und 14/246 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2006

Berichterstatter:

Kleinmann

Anlage 2

zu TOP2a

SchA2; 27.09.2006

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag
zum Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a., GRÜNE
– Drs. 14/224

Streichung der Landeszuschüsse für Betreuungsangebote in der „Offenen Ganztageschule“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

auch künftig Landeszuschüsse für Betreuungsangebote in der „Offenen Ganztageschule“ zu gewähren, sofern sie Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Ganztageschule sind.

27. 09. 2006

Rastätter

7. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/261 – Handynutzung an baden-württembergischen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/261 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2006

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Hoffmann Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 14/261 in seiner 3. Sitzung am 18. Oktober 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, wer die heutige Schulwirklichkeit kenne, wisse, dass der Umgang mit Mobiltelefonen an den Schulen nicht ganz unproblematisch sei. Die Handynutzung gehöre längst zum Alltag der Schülerinnen und Schüler. 80% der Zwölf- bis Dreizehnjährigen und 88% der Achtzehn- bis Neunzehnjährigen besäßen mittlerweile ein Mobiltelefon. Schon in der Altersgruppe der Sechs- bis Dreizehnjährigen verfüge fast jeder Zweite über ein Handy. Damit könnten die Schüler aber nicht nur telefonieren oder Nachrichten versenden, sondern beispielsweise auch Gewaltvideos schlimmster

Art oder pornografische Darstellungen betrachten und weiterverbreiten, was in keiner Weise wünschenswert sei.

Zweifellos müssten sich zunächst vorrangig die Eltern mit dieser Frage auseinandersetzen. Viele Eltern seien aber gar nicht in der Lage, mit der Technik umzugehen und ihre Möglichkeiten zu durchschauen. Die Schulen selbst seien gehalten, die Nutzung des Kommunikationsmittels Handy zu thematisieren und pädagogisch zu bearbeiten, was auch geschehe. Von Interesse sei nun, welchen Spielraum die Schulen dabei besäßen.

Seiner Fraktion gehe es nicht um die Etablierung eines generellen Handyverbots an allen Schulen, wie es in Bayern ausgesprochen worden sei. Damit werde das Problem lediglich auf eine andere Ebene verlagert, aber nicht gelöst. Von Interesse sei, welche Handlungsmöglichkeiten und welchen Rechtsrahmen die Schulen bzw. einzelne Lehrerinnen und Lehrer besäßen.

Da auch das Handy von den Regelungen des Post- und Fernmeldegeheimnisses betroffen sei, dürfe ein Lehrer nicht einfach verlangen, dass ein Handy ausgehändigt werde, und dies an sich nehmen, geschweige denn nachschauen, was auf dem Handy gespeichert sei. Weil diese Rechtssituation im Alltag relativ kompliziert zu handhaben sei, gehe es seiner Fraktion darum, Rechtssicherheit zu schaffen. § 23 Abs. 2 des Schulgesetzes reiche dafür nicht aus.

Zudem sei die Annahme, dass ein Lehrer einem Schüler ja das Handy wegnehmen könne, wenn dieser auf dem Schulhof entsprechende Videos anschau, sehr theoretisch, denn kaum ein Lehrer werde solche Geschehnisse zufällig mitbekommen und dementsprechend reagieren können. Wenn ein Lehrer auch nur in die Nähe komme, beendeten die Schüler solche Videos mit einem einzigen Tastendruck.

Für nicht stichhaltig halte er den Vergleich mit einem gefährlichen Messer, der in der Stellungnahme des Ministeriums angeführt werde. Dabei handle es sich um einen völlig anderen Tatbestand. Ein Messer sei außerdem klar als solches erkennbar und dürfe dem Schüler abgenommen werden. Davon sei nicht das Post- und Fernmeldegeheimnis betroffen, und auch mit den Grundrechten entstehe hierbei kein Konflikt.

Seine Fraktion bitte die Kultusverwaltung, einen Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, um den Handlungsspielraum für solche Fälle auszuweiten, in denen andere Maßnahmen nicht entsprechend griffen, sodass ein Lehrer pädagogische Maßnahmen in Richtung einer Untersagung ergreifen könne. Hierzu bedürfe es eines geeigneten Rechtsrahmens.

Die Landesregierung erkenne in internen Schreiben zwar einen Handlungsbedarf an, sei aber nicht bereit, daraus die notwendige Konsequenz zu ziehen, was er für bedauerlich halte. Nachdem seitens der Landesregierung mittlerweile jedoch in einem anderen Themenzusammenhang ein Entwurf zur Novellierung des Schulgesetzes vorliege, ergebe sich nun die Möglichkeit, in diesem Sinne nachzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, im Grunde genommen seien sich die Fraktionen einig, dass Handys nicht an die Schule gehörten, schon gar nicht, wenn sie dazu genutzt würden, jugendgefährdende Videos zu verbreiten. Seine Fraktion vertrete allerdings die Auffassung, dass eine Änderung des Schulgesetzes nicht vonnöten sei, da § 23 SchG hinreichend viele Handlungsmöglichkeiten eröffne. Es sei wenig sinnvoll, in diesem allgemein gefassten Paragraphen nach und nach alles aufzuführen, was in einer Schule vorkommen könne. In diesem Fall müsste

man sich darauf einlassen, möglicherweise mehrmals jährlich das Gesetz zu ändern, weil immer neue Techniken und neue Gefährdungen auftauchten, bei denen dann mit spezifischen Regelungen eingegriffen werden müsste.

Wenn ein Schüler, der vierzehn Jahre alt sei, beispielsweise ein Getränk mit sich führe, das zwar nicht alkoholisierend, aber aufputschend wirke wie etwa „Red Bull“, dann könne der Lehrer ihm dies verbieten, da dies selbstgefährdend sei. Auch bei MP3-Playern, die viel zu laut eingestellt seien – wovon Kinder nachhaltige Gesundheitsschäden davontragen könnten –, bestehe die Möglichkeit, den Gebrauch zu untersagen. Selbst wenn ein Vierzehnjähriger eine Packung Zigaretten in der Tasche trage, ohne zu rauchen, könne der Lehrer ihm dieses Päckchen wegnehmen. Auch bei der missbräuchlichen Nutzung eines Handys könne, legitimiert durch § 23 SchG, eingeschritten werden.

Da ein Handy nicht nur ein technischer Gegenstand, sondern auch ein Kommunikationsmittel sei, halte er es für völlig richtig, wenn der Umgang mit diesem Kommunikationsmittel einschließlich all seiner negativen und positiven Nutzungsmöglichkeiten im Schulunterricht aufgegriffen werde. Der Gebrauch von Mobiltelefonen beginne schon in der Grundschule. Ein vernünftiger Umgang mit dem Gerät müsse im Unterricht thematisiert werden. Dabei vertraue er eher auf die Fähigkeiten der Pädagogen und Pädagoginnen als auf eine spezifische Regelung im Schulgesetz.

Generell werde sich das Handy nicht aus der Schultasche wegdiskutieren lassen. Es könne jedoch erreicht werden, dass Handys zumindest während der Unterrichtszeit ausgeschaltet blieben. Dies löse aber noch nicht das Problem. Sobald die Kinder das Schulhaus verließen und beispielsweise zusammen an der Bushaltestelle stünden, könnten sie sich trotzdem Gewaltvideos anschauen. Mit einem Verbot im Schulgesetz könne deshalb überhaupt nichts erreicht werden. Wenn nicht seitens der Eltern und Lehrer pädagogisch gehandelt werde, bleibe ein Verbot im Schulgesetz sinnlos und werde nichts ändern oder bewirken.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass dieses Thema die Öffentlichkeit massiv beschäftige. Gerade habe die Presse wieder darüber berichtet, welche grauenhaften Filmszenen auf Mobiltelefonen von Schülern gefunden worden seien. Eine Sensibilisierung für dieses Thema halte sie für ausgesprochen wichtig. Sie hoffe, dass die Berichterstattung in den Medien mit dazu beitrage, die Eltern wachzurütteln. Sie seien diejenigen, die ihren Kindern Handys kauften und deren Nutzung zuließen. In ihrem Verantwortungsbereich liege es, sich auch damit zu befassen, was das eigene Kind mit seinem Handy anstelle, ob es bereits mit solchen Videos konfrontiert worden sei oder gar selbst die Möglichkeit besitze, derartige Szenen anzuschauen.

Die Schule könne bei Elternabenden und sonstigen Anlässen auf die mit der Handynutzung verbundenen Gefahren hinweisen und sich unter pädagogischen Gesichtspunkten mit dem Problem auseinandersetzen. Eine Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule sei jedoch unerlässlich.

In einem Interview habe der Schulleiter der Pestalozzischule in Karlsruhe-Durlach ausgeführt, dass an seiner Schule seit mehr als einem Jahr ein rigoroses Handyverbot herrsche, das auch in den Pausen gelte. Seines Erachtens sei es absolut nicht notwendig, dass Schüler ein Handy mit sich führten. Das Schulsekretariat sei stets besetzt, sodass jemand, der eine wichtige Nachricht für sein Kind habe, jederzeit dort anrufen könne. Diese Schule habe für das Problem offenbar eine Lösung gefunden.

Möglicherweise werde sich zeigen, dass Schule und Eltern lernen, mit dem Problem umzugehen und Lösungen zu entwickeln, die dann offensichtlich auch gar nicht infrage gestellt oder rechtlich angezweifelt würden, wie das Beispiel der Pestalozzischule zeige. Träten im weiteren Verlauf Schwierigkeiten auf, die tatsächlich nicht lösbar erschienen, könne immer noch überlegt werden, ob dieses Thema im Schulgesetz geregelt werden müsse.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstützte diese Äußerung und erklärte, auch ihre Fraktion halte die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten für ausreichend. Die Aufklärung der Eltern besitze einen besonderen Stellenwert. Ihr selbst sei bis vor kurzem nicht bekannt gewesen, dass dergleichen möglich sei. An dieser Stelle müsse angesetzt werden. Hierzu könne auch die Schule einen Beitrag leisten, indem sie das Problem in der Elternarbeit thematisiere und darüber informiere.

Den Eltern müsse auch mitgeteilt werden, dass sie diesbezüglich nicht aus der Verantwortung entlassen werden könnten. Die Schule übernehme zwangsläufig immer mehr Aufgaben, die eigentlich originäre Erziehungsaufgaben der Eltern seien. In der Öffentlichkeit müsse immer wieder deutlich gemacht werden, dass Eltern Verantwortung trügen, der sie sich auch stellen müssten.

Die Schule könne das Thema Handynutzung in pädagogischen Programmen aufgreifen und sinnvolle Wege aufzeigen. Die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag zeige die vorhandenen Reaktionsmöglichkeiten deutlich auf.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU ergänzte, auch er wolle der Sprecherin der Grünen ausdrücklich zustimmen. Wenn sich an der beispielhaft genannten Schule aber auch nur ein einziger Schüler auf sein Recht beriefe, würde die Entscheidung für ein Handyverbot hinfällig. Ein solches Verbot könne auch das Schulgesetz nicht vorsehen, weil dem übergeordnetes Recht entgegenstehe. Deshalb könnten Schwierigkeiten auftreten, wenn Geräte beschlagnahmt würden und Eltern sich dagegen wehrten. Es handle sich stets um eine Gratwanderung, denn ein gesetzliches Verbot werde nicht funktionieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, wie der Vorredner zutreffend dargestellt habe, gehe es nicht darum, Handys zu verbieten. Seines Erachtens sei ein rechtssicherer Rahmen vonnöten, der es Pädagogen z. B. ermögliche, Handys zu beschlagnahmen. Wenn Schulen jedoch die Benutzung von Handys untersagten, sei dies nicht rechtskonform. Die Schulverwaltung habe in einem internen Papier verlautbart, dass das Verbot, Handys mit zur Schule zu bringen oder diese in der Schule zu nutzen, zweifelsfrei ein Eingriff in die Grundrechte bzw. in das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sei – ebenso wie die „Sicherstellung“ von Handys, die während des Unterrichts läuteten. Auch könne das Eigentumsrecht berührt sein. Deshalb seien derartige Maßnahmen nur mit einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich.

In der Praxis stelle sich das Problem, dass ein Lehrer, der einem Schüler das Mobiltelefon entziehe, unrecht handle. Dies könne schnell zu Schwierigkeiten führen, wenn z. B. ein Elternteil Rechtsanwalt sei.

Er bekräftigte, ihm gehe es ganz sicher nicht darum, die Benutzung von Handys zu verbieten. Ganz im Gegenteil stelle es eine vordringliche pädagogische Aufgabe von Lehrern und Eltern dar, den Schülern den sinnvollen Umgang mit dem Handy zu vermitteln. Es müsse aber ein gewisser Handlungsspielraum gegeben sein, und dieser sei rechtlich im Moment nicht gewährleistet. Insofern halte er eine gesetzliche Regelung für notwendig, die die

sen Spielraum sicherstelle. Damit werde niemand verpflichtet, Handys zu beschlagnahmen, aber es bestehe bei gegebenem Anlass zumindest eine Handlungsmöglichkeit, wenn dies für pädagogisch richtig erachtet werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, § 23 Abs. 2 des Schulgesetzes eröffne den Schulen die Möglichkeit, genau diesen Rechtsrahmen zu schaffen. Völlig unbestritten sei, dass das Mitführen eines Handys bei Prüfungen als Täuschungshandlung gewertet werden dürfe und dass es im Unterricht ausgeschaltet bleiben müsse. Die Einschränkung der Nutzung des Mobiltelefons sei also durchaus möglich.

Weitergehende Maßnahmen, z. B. einem Schüler ein Handy abzunehmen, seien allerdings ausgesprochen problematisch, weil ein Mobiltelefon auch personenbezogene Daten speichere. Adressdateien dienten der privaten Korrespondenz, und das Handy sei im Grunde ein ausgesprochen persönliches Instrument. Insofern bestehe nur die Möglichkeit, entsprechend der Bestimmungen in § 23 Abs. 2 SchG die Benutzung des Handys stark einzuschränken.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen in der Öffentlichkeit bitte er, die Lehrerkollegien an den Schulen bei Dienstbesprechungen über den bestehenden Rechtsrahmen zu informieren, auch über die Möglichkeiten, die § 23 Abs. 2 einräume.

Übergeordnetes Recht spiele in dieser Frage eine maßgebliche Rolle, u. a. Eigentumsrechte und der Datenschutz. Die bayerische Staatsregierung habe sich als erste Landesregierung in Deutschland für ein allgemeines Handyverbot an Schulen ausgesprochen. Wenn man sich nun aber den nach umfassender Debatte entstandenen bayerischen Gesetzentwurf anschauere, müsse man feststellen, dass auch das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor der gleichen rechtlichen Hürde stehe. Im Grunde könne die Mobiltelefonnutzung lediglich eingeschränkt werden; Ausnahmen seien vor Ort zulässig. Diese Regelungsmöglichkeit erlaube jedoch auch § 23 Abs. 2 des Schulgesetzes.

Er sei dankbar, dass alle Vorredner auf die besondere Rolle des Elternhauses hingewiesen hätten. Es könne nicht nur darum gehen, bei Dienstbesprechungen die Lehrerkollegien in Kenntnis zu setzen, sondern das Thema müsse gerade bei Elternabenden verstärkt auch mit den Eltern kommuniziert werden. Er nehme jedoch gerne als Auftrag aus dem Schulausschusses mit, die Schulen seitens des Ministeriums erneut über die Lage zu informieren. Auch die Möglichkeiten, die das Instrument des § 23 Abs. 2 SchG zulasse, sollten nochmals im Detail erläutert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die von ihm zuvor angeführte Bewertung zutreffend sei – was seines Erachtens rechtliche Konsequenzen hätte.

Ferner erkundigte er sich, ob eine Schule unter Bezugnahme auf § 23 Abs. 2 SchG tatsächlich ein Handyverbot aussprechen könne, wie die Sprecherin der Fraktion GRÜNE es eingangs geschildert habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, wenn eine Schule die Nutzung von Mobiltelefonen verbiete oder den Schülern Geräte wegnehme, greife sie, wie richtig dargestellt worden sei, in die Rechte der Schüler ein – wie das im schulischen Alltag oft der Fall sei. Dazu benötige man eine Ermächtigungsgrundlage. Für die Alltagspraxis stelle § 23 Abs. 2 SchG sozusagen die Generalklausel dar. Die Schule müsse ihre Handlungen demgemäß mit ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag begründen können.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Entscheidend sei also die Auslegung von § 23 Abs. 2 SchG. Gesetzlich legitimierte Regelungsmöglichkeiten für die Unterrichtszeit, bei Prüfungen oder in Pausen seien in der Stellungnahme zum Antrag dargelegt. Dem Schüler müsse eine Möglichkeit gegeben werden, in dringenden Fällen die Eltern zu erreichen. Dies scheine im Falle der erwähnten Schule gewährleistet zu sein, die auf ihr ständig besetztes Sekretariat verwiesen habe.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vertrete die Position, dass man gut beraten sei, den Schulen diese Generalklausel zu belassen, welche Flexibilität für verschiedenste Fälle einräume. Aus wohlwogenden Gründen wünsche das Ministerium keine Detailbestimmungen für die Vielfalt der Einzelprobleme, die in der Praxis auftreten könnten. Solche Detailregelungen existierten lediglich den Status von Schülern betreffend, etwa wenn diese die Schule verlassen müssten oder nicht versetzt würden.

Die Abgeordnete der FDP/DVP fragt nach, ob es zutrefte, dass Schulen ein generelles Handyverbot erlassen könnten, wenn sie dies mit ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag begründeten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wendet ein, die Schüler dürften die Mobiltelefone aber dennoch zur Schule mitbringen, damit die Eltern die Möglichkeit hätten, sie vor oder nach der Schulzeit zu erreichen. Die Schule könne aber verfügen, dass das Handy ausgeschaltet bleibe.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstreicht, dann bestünde im Grunde genommen kein Handlungsbedarf, wenn es zuträfe, dass § 23 Abs. 2 SchG den Schulen – wie eben dargestellt – den notwendigen Handlungsspielraum biete. Allerdings sei gerade dies in einem bei der Schulleiterkonferenz verteilten Schreiben des Kultusministeriums bestritten worden.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vertrat die Auffassung, entsprechende Maßnahmen ließen sich mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule begründen. So sollten die Schüler z. B. in den Pausen die Kameradschaft pflegen. Dieser Argumentation werde jedes Gericht folgen, wenn jemand Klage erhebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schlug vor, der Erstunterzeichner des Antrags möge dem Ministerium das zitierte Schreiben zukommen lassen und um eine Stellungnahme bitten. Offensichtlich bestehe aus Sicht des Vorredners ein rechtlicher Dissens zwischen der Aussage dieses Schreibens und der Darstellung des hier anwesenden Ministerialbeamten.

Er stellte zusammenfassend fest, zumindest sei klar geworden, dass abgesehen von den geringfügigen Ausnahmen, die im Einzelfall zugestanden werden müssten, ein generelles Verbot der Handynutzung möglich sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch an seiner Schule sei dem Kollegium vor nicht allzu langer Zeit deutlich geworden, dass der Konsum von Gewaltvideos durch Schüler nicht bloß in Zeitungsmeldungen, sondern auch im wirklichen Leben stattfindet. Dies habe zur Konsequenz gehabt, dass nun versucht werde, auf pädagogischem Wege darauf zu reagieren. Man setze sich mit dem Thema auseinander, beispielsweise bei einem Pädagogischen Tag, und versuche, hilfreiche Konzepte zu entwickeln. Die Schule könne sich nicht von der Realität abschotten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte abschließend, genau diese Form der Auseinandersetzung sei wünschenswert. Dennoch sollten Schulen zumindest die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen ein Nutzungsverbot aussprechen zu dürfen,

wenn sie dies für angezeigt hielten. Nach Aussage des Staatssekretärs sei dies offensichtlich der Fall, womit die dem Antrag zugrunde liegende Fragestellung geklärt sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2007

Berichterstatter:

Hoffmann

8. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/265 – Einflussnahme von Scientologen in Bildungs- und Nachhilfeeinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksache 14/265 – für erledigt zu erklären.

27. 09. 2006

Der Berichterstatter:

Kaufmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/265 in seiner 2. Sitzung am 27. September 2006.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag spreche eine ähnliche Sprache wie auch der neueste Verfassungsschutzbericht des Landes, der im Zusammenhang mit der Scientology-Organisation keinen Anlass zur Hysterie sehe, auch begründet dadurch, dass die Scientology-Organisation insbesondere im Bereich Mitgliederwerbung nur sehr bedingt erfolgreich sei.

Trotzdem sei Wachsamkeit sicherlich geboten, da sehr viele Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen nach Hilfe, Geborgenheit und Lebenssinn suchten. Dabei erlügen sie manchmal auch den Angeboten so genannter Sekten oder Psychogruppen. Sicherlich bestehe Einigkeit dahin gehend, dass es gelte, bei Rechtsverstößen alle Möglichkeiten – strafrechtliche und zivilrechtliche – auszuschöpfen. Dem Rechtsstaat seien jedoch Grenzen gesetzt. Gerade deshalb komme der Präventions- und Aufklärungsarbeit besondere Bedeutung zu.

Sie halte es für notwendig und richtig, dass Bürgerinnen und Bürger wüssten, was sich hinter wohlklingenden Namen wie „Jugend für Menschenrechte“ tatsächlich verberge. Deswegen sei sie dankbar, dass die Presse den Themenbereich rund um Scientology regelmäßig aufgreife.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe das Ministerium davon aus, dass lediglich zwei einschlägige Nachhilfeeinrichtungen in Stuttgart und Göppingen Scientologen zugeordnet werden könnten. Betrachte man den Verfassungsschutzbericht etwas näher, stelle man fest, dass von verstärkten Aktivitäten der Scientologen in diesem Bereich ausgegangen werde. Sie interessiere daher, ob es inzwischen aktuellere Erkenntnisse hierüber gebe.

Bezüglich der Ziffern 3 und 4 des Antrags erwähne das Ministerium, u. a. auch bei Kindergärten und Kinderhorten bestehe Informationsbedarf hinsichtlich der Scientology-Thematik, wobei Anfragen „in geeigneter Weise durch die Geschäftsstelle der interministeriellen Arbeitsgruppe entsprochen“ werde. Sie bitte um eine kurze Erläuterung, wie man sich dies konkret vorzustellen habe.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass es bei der angesprochenen Thematik gelte, den Anfängen zu wehren. Scientologen hätten im Bereich der Bildungs- und Nachhilfeeinrichtungen nichts zu suchen und stellten eine Gefahr dar. Was unter dem Titel „Applied Scholastics“ verkauft werde, habe mit Pädagogik nichts zu tun. Fachleute sprächen von Indoktrinationsinstrumenten, Gehirnwäsche und Ähnlichem. Hierin stecke ein erhebliches Risiko. Eine gewisse Aufklärungsleistung sei daher vonnöten.

Seiner Beobachtung zufolge stelle sich Scientology als ein Unternehmen dar. Weltweit umfasse Scientology rund 3 000 Firmen, davon ca. 170 allein in der Bundesrepublik Deutschland. Solche Betriebe stellten zweifellos eine Geldabschöpfungsquelle dar, weshalb auch Marktnischen genutzt würden. Auch wenn dies im Moment an der fraglichen Stelle noch in sehr bescheidenem Umfang geschehe, so sei doch eine aufmerksame Beobachtung der Situation notwendig.

Offensichtlich seien im Zusammenhang mit Sekten und Psychogruppen auch Lehrkräfte aufgefallen. Er bitte das Ministerium um Auskunft, wie sich dies manifestiere.

Des Weiteren erkundigte er sich, ob die in der Stellungnahme genannten beiden Nachhilfeeinstitute als gemeinnützig anerkannt seien und Steuererleichterungen erhielten.

Er legte dar, was bezüglich dieses Themenkomplexes generell auf die Agenda gehöre, sei die Tatsache, dass im Bereich von Nachhilfeleistungen ein enormes Wachstum zu beobachten sei. Dieser hohe Bedarf werfe auch ein Schlaglicht auf das Schulsystem. Eine solche Nachfrage und der damit entstandene Markt zeigten selbstverständlich auch Defizite des Schulsystems auf. Auch diesem Thema müsse sich die Politik zuwenden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport berichtete, das Land Baden-Württemberg habe im Jahr 1993 eine interministerielle Arbeitsgruppe etabliert. Scientology, aber auch andere Sekten und Psychogruppen machten eine Vorgehensweise erforderlich, die Fragen der Sicherheit ebenso berücksichtige wie Fragen der juristischen Auseinandersetzung. So könne geprüft werden, inwieweit einschlägige Heilsangebote bestimmte Gesetze im Gesundheitsbereich verletzen. Aber auch das wirtschaftliche Gebaren dieser Gruppen habe man im Visier.

Dem Landtag würden jeweils Sachstandsberichte zur aktuellen Situation vorgelegt. Das heute beratschlagte Thema sei nicht neu; der Ausschuss habe sich bereits 2004 mit Aktivitäten von Scientology auf dem Nachhilfemarkt befasst. Nachhilfeangebote oder – allgemeiner gesprochen – pädagogische und soziale Ambitionen stünden gewissermaßen beinahe im Widerspruch zu

einer Gruppierung, die bekanntlich von den Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet werde.

Er erinnere daran, dass der aktuelle Hamburger Verfassungsschutzbericht verdeutliche, dass Scientologen davon sprächen, sie befänden sich „im Krieg“. Tatsächlich betrachte diese Organisation ihre Aktivitäten als Beitrag zu einem Krieg. Dies lasse Zweifel daran aufkommen, ob Nachhilfeangebote tatsächlich in einer Weise organisiert und angeboten würden, die Menschen hilfreich sei. Denkbar wäre auch, dass es sich um den Teil einer Strategie handle, bei jungen Menschen mit individuellen Problemen ideologisch Fuß zu fassen, während die Eltern auf der Suche nach den besten Lernhilfen für ihr Kind seien.

Er gab bekannt, die unter dem Motto der „Applied Scholastics“ geführten Institutionen in Stuttgart und Göppingen hätten sich infolge des vorliegenden parlamentarischen Antrags zu Wort gemeldet und beispielsweise einen Brief an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gesandt. Das etwa vierseitige Schreiben enthalte rund 30 orthographische und grammatikalische Fehler, was durchaus Rückschlüsse auf die Ernsthaftigkeit zulasse, mit der man ausgerechnet eine Nachhilfeeinrichtung etablieren wolle.

Verwunderlich seien auch andere in diesem Schreiben angeführte Aspekte, denen teilweise durchaus ein gewisser Drohcharakter innewohne. Wenn Angebote von Scientology zum Gegenstand gesellschaftspolitischer Kritik würden, so werde angedeutet, könne dies Anlass sein, den Europäischen Gerichtshof anzurufen oder sich, wie das bereits in der Vergangenheit geschehen sei, an das State Department der Vereinigten Staaten von Amerika zu wenden, um sich über eine Diskriminierung zu beklagen.

Es müsse durchaus geprüft werden, ob die betreffenden Nachhilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg den erforderlichen Lerncharakter überhaupt widerspiegeln oder inwieweit damit andere Ziele verfolgt würden.

Man müsse sich auch vor Augen führen, dass diese Institutionen Lizenznehmer seien. Auf eine entsprechende Anfrage sei seitens von Scientology Deutschland die Reaktion erfolgt, „Applied Scholastics“-Zentren hätten nichts mit Scientology zu tun. Dies entspreche aber nicht den Tatsachen. Vielmehr bestehe der Zusammenhang, dass örtlichen Zentren im Land, z. B. das „Professionelle Lerncenter“, Lizenznehmer der internationalen Organisation „Applied Scholastics“ seien. Diese Organisation wiederum sei Lizenznehmer der Association for Better Living and Education (ABLE) in den USA. ABLE sei ein Lizenznehmer des Religious Technology Center (RTC). Dies mache die Dimension der Problematik deutlich. Es sei davon auszugehen, dass gewisse Finanzströme zwischen den Organisationen flössen. Möglicherweise hätten die örtlichen Einrichtungen also nicht nur mit dem Aufarbeiten von Lerndefiziten zu tun.

Im Zuge der Recherchen zum Antrag habe sich herausgestellt, dass seit einiger Zeit versucht werde, leerstehende Immobilien, die möglicherweise Scientologen gehörten – so im Sommer beispielsweise Räume in der Fußgängerzone von Stuttgart-Bad Cannstatt – für Werbeangebote zu nutzen, die vermittelten, Scientology besitze eine bestimmte Lerntechnologie, zu der man dort weitere Informationen erhalten könne.

In den letzten 14 Tagen sei eine solche Entwicklung beispielsweise auch in zentraler Lage in der Ulmer Innenstadt zu beobachten gewesen. Dort sei gleichfalls, neben dem schon bestehenden „Dianetik-Zentrum“, ein Ladengeschäft unter den Stichworten „Lernen“ und „Nachhilfe“ etabliert worden. Man

wisse nicht, wie lange dieses Zentrum dort existieren werde und inwieweit es sich um einen ständigen Informationspunkt von Scientology inmitten der Stadt handle. Im Schaufenster werde dafür geworben, dass Lernhilfen, Hilfe bei Alkoholproblemen und anderen Schwierigkeiten gewährt würden. Diese Themen würden durch die Organisation für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit genutzt, um den eigenen Beitrag für die Gesellschaft hervorzuheben.

Das Ministerium stehe selbstverständlich in Kontakt mit den zuständigen Jugendämtern und mit den Schulen.

Im Übrigen sei festzustellen, dass solche Einrichtungen als Mittel angesehen werden könnten, die Public Relations von Scientology zu transportieren. Beispielsweise in Geislingen sei in den letzten Wochen ein von Scientologen gegründeter Verein bekannt worden, der den Namen „Lernen, wie man lernt e. V.“ trage. Dieser Verein bestehe praktisch nur im Internet und werbe dort für sein Angebot. Nach seinen Erkenntnissen seien im Zusammenhang mit diesem Verein auch einschlägige Aktivitäten im Kreis Böblingen zu sehen.

Gemäß der „Stuttgarter Nachrichten“ habe ein Pressesprecher von Scientology Deutschland im Mai geäußert, die Thematik „Lernen und Nachhilfe“ solle Anliegen eines jeden Scientologen in Baden-Württemberg sein. Er selbst rechne damit, dass die Organisation ihren Mitgliedern immer wieder die unbequeme Frage stellen werde, was diese für die Organisation und die Vermittlung ihrer Ziele getan hätten. Die bundesdeutschen PISA-Ergebnisse würden als aktueller Aufhänger und Anlass genutzt, um die Hubbard'sche Lerntechnologie als Alternative zu propagieren. Solche Aspekte spielten in der Öffentlichkeitsarbeit von Scientologen immer wieder eine Rolle.

Auf die Frage des Abgeordneten der SPD antwortete er, eine systematische Befragung von Lehrern finde nicht statt. Vielmehr träten derartige Zusammenhänge bisweilen eher zufällig zutage. Dies geschehe z. B. durch wachsame Elternvertreter. Manchmal werde der Zusammenhang durch an die Eltern gerichtete Schreiben eines betreffenden Lehrers offenbar, das bestimmte Signale enthalte. Ungut wäre es, wenn im Land die Situation entstünde, dass alle Lehrer nun misstrauisch beobachtet würden. In einigen Fällen sei es aber auch so, dass Kollegen oder Eltern zu erkennen gegeben werde, dass man Scientologe sei. Dies bleibe zunächst einmal eine Privatsache. Erst wenn Werbung betrieben werde, würden mit dem Betroffenen Gespräche geführt.

Er stellte fest, bei der letzten Beratung eines entsprechenden Antrags im Landtag habe er aufgrund des Berichts über die Ausschussberatung Fragen von einem Rechtsanwalt gestellt bekommen. Trotzdem wolle er festhalten, dass zum Teil auch aufgrund anderweitiger Ermittlungsverfahren gegen Lehrer diesbezüglich Erkenntnisse vorlägen. In den letzten zwei, drei Jahren seien zwar keine neuen Fälle aufgetaucht, aber unter den Lehrern an Schulen befänden sich dennoch auch Scientologen. Er schätze, dass es sich in Baden-Württemberg um nicht mehr als zehn Personen handle.

Zu der Frage nach dem rechtlichen Status der beiden genannten Nachhilfeeinrichtungen trug er vor, die beiden Niederlassungen von „Applied Scholastics“ in Baden-Württemberg, die auch offiziell im Internet aufträten, seien so klein, dass sie kein Gewerbe anzumelden brauchten.

Bereits 2004 habe sich das Ministerium mit der Einrichtungen in Stuttgart-Bad Cannstatt befasst. Die Landeshauptstadt Stuttgart habe mitgeteilt, dass der Zulauf zu diesem Zentrum sehr gering

sei. Deswegen sei auch der Schluss gezogen worden, dass es sich um eine Propagandaeinrichtung der Scientology handle. Soweit er informiert sei, besuchten auch Kinder von Scientologen dieses Lernzentrum.

An öffentlichen Schulen im Stuttgarter Raum seien Werbezettel für einen „Tag der offenen Tür“ an diesem Lernzentrum verteilt worden. Deshalb habe das Ministerium die Schulen informiert. Es sei keinesfalls so, dass sich diese Organisation nicht auch im schulischen Bereich bemerkbar mache.

Nach Auskunft der Landeshauptstadt Stuttgart müsse diese Nachhilfeeinrichtung toleriert werden, da es nicht verboten sei – wie es die Stadt Stuttgart formuliert habe –, fünf oder sechs Kindern Unterricht anzubieten. Dies gelte auch dann, wenn beklagt werden müsse, dass es sich um eine Scientology-Organisation handle.

Der Vorsitzende unterstrich, der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport sei sich darüber einig, dass gemeinsam alles unternommen und auch die Regierung darin unterstützt werden solle, bestimmte Propagandamethoden von Sekten und Psychogruppen möglichst zu unterbinden. Auf der anderen Seite spiele die Aufklärung der Bevölkerung eine große Rolle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, gerade nachdem er im engsten Bekanntenkreis miterlebt habe, dass eine junge Frau aus dem Einfluss der Scientology-Organisation habe befreit werden müssen, würde es ihn freuen, wenn der Verfassungsschutz ein Augenmerk darauf richtete, ob es nicht doch bereits mehr als die zwei durch das Ministerium genannten einschlägigen Anstalten auf dem Bildungs- und Nachhilfesektor im Land gebe. Er meine, dass dies der Fall sei.

Zum anderen wolle er bekannt geben, dass sich in jeder Plenarsitzung des baden-württembergischen Landtags ein Scientologe auf der Zuhörertribüne befinde, der genau verfolge, was beschlossen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bestätigte dies.

Er erläuterte, die Geschehnisse in Geislingen und im Kreis Böblingen würden beobachtet. Gleiches gelte für die Äußerungen von Scientologen, wonach die betreffenden Mitglieder auf eigene Initiative für derlei Lernangebote werben sollten. Natürlich gebe es vergleichbare Lernangebote auch für Erwachsene und für die Wirtschaft; Gegenstand der Betrachtung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport seien zunächst allerdings die Kinder im Land.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

22. 11. 2006

Berichterstatter:

Kaufmann

9. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/278 – Landesförderung für Sommercamps zum Deutsch Lernen für Schülerinnen und Schüler – Umsetzung der Zusage der Landesregierung –

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/278 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Arnold Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/278 in seiner 3. Sitzung am 18. Oktober 2006.

Der Vorsitzende rief den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit zur Beratung auf (*Anlage*).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, mit dem vorliegenden Antrag zur Förderung von Sommercamps zum Deutschlernen solle auch auf die Bedeutung solcher Sommercamps im Hinblick auf die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht werden.

Erfreulicherweise habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in seiner Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags bestätigt, dass eine Landesförderung mit Mitteln, die bereits im Haushalt etatisiert seien, erfolgen könne.

Der Kultusminister habe sich darüber hinaus bereit geklärt, sich bei der Landesstiftung Baden-Württemberg für eine Förderung solcher Maßnahmen einzusetzen. Insofern sei das Anliegen ihrer Fraktion voll erfüllt. Es bleibe nun den kommunalen Trägern überlassen, Anträge zu stellen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion bedeute eine Ergänzung ihrer Initiative, der die Fraktion GRÜNE zustimmen könne.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, die Förderung der Kinder in derartigen Sommercamps sei begrüßenswert. Sie bedauere allerdings, dass für das Jahr 2006 nur ein einziger entsprechender Antrag auf Förderung aus den Mitteln der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) gestellt worden sei. Offensichtlich müsse den Trägern ein gewisser zeitlicher Vorlauf eingeräumt werden, denn die Organisation solcher Maßnahmen sei zweifellos recht aufwendig.

Angesichts der bevorstehenden Haushaltsplanberatungen halte sie den gewählten Zeitpunkt für das im Änderungsantrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen nicht für sehr geeignet. Auch sei der Schulausschuss nicht das adäquate Gremium für einen solchen Antrag.

Maßnahmen wie Sommercamps zur Sprachförderung könnten im Übrigen durchaus Eingang in Verlaufsstudien im Rahmen eines

Bildungsregisters finden. Mit der Erfassung bestehe die Chance, nachzuweisen, ob und in welcher Weise solche Anstrengungen wirkungsvoll seien. Sie halte den Aufbau eines Bildungsregisters für eine sinnvolle Vorgehensweise.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion teile die Auffassung der Antragsteller. Auch die Sprecherin der CDU habe, was die Sache selbst betreffe, nichts Gegenteiliges ausgeführt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion begehre eine vorrangige Behandlung derartiger Sommercamps. Den von allen Verantwortlichen als förderungswürdig erkannten Maßnahmen könne es nur zuträglich sein, wenn Bildungspolitiker unterschiedlicher Fraktionen auch einmal zusammenstünden und gegenüber Finanzpolitikern Position ergriffen. In bestimmten Punkten sei ein Konsens der Bildungspolitiker dieses Ausschusses vonnöten.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, dies sei zwar zutreffend, doch möge die Opposition hierzu andere Beträge auswählen.

Der Abgeordnete der SPD fuhr fort, man dürfe nicht alles nur aus fiskalischer Sicht sehen. Seine Fraktion stehe zu ihrem Änderungsantrag.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, sie freue sich, dass es mittlerweile die dargestellten Fördermöglichkeiten für diese Form von Sommeraufenthalten gebe. Die beschriebenen Maßnahmen seien ohne Zweifel sehr sinnvoll. In der Stellungnahme zum Antrag werde dargestellt, dass gerade auch die Verbindung von Sprachförderung und Interaktion sehr günstig sei und gute Ergebnisse zeitige. Es sei zu begrüßen, dass sich Sommercamps in der dargestellten Weise entwickelt hätten.

Ihre Fraktion halte jedoch das angeführte Bildungsregister, das die Kultusministerkonferenz seit Jahren vorbereite, aus datenschutzrechtlichen Gründen für sehr bedenklich und beklage den immensen bürokratischen Aufwand, der damit verbunden sein werde. Sie könne den Nutzen eines Bildungsregisters auch anhand dieses Beispiels nicht erkennen.

Als Gegenbeispiel wolle sie anführen, dass die Stadt Mannheim gemeinsam mit der Landesstiftung und der Universität Mannheim in den vergangenen Jahren viele Aktivitäten zugunsten der Sprachförderung entfaltet habe. Professor Dr. Tracy begleite diese Initiativen wissenschaftlich. So werde z. B. ermittelt, wie sich Sprachförderung im Kindergarten auf das Sprachverhalten von Kindern auswirke. Konkrete bildungspolitische Fragestellungen dieser Art ließen sich mit den gegebenen empirischen und statistischen Möglichkeiten auch punktuell klären, und ein positives Ergebnis liege bereits vor. Dazu sei kein bundesweites Bildungsregister vonnöten, dessen Daten möglicherweise kaum noch einen Bezug zur Landespolitik aufwiesen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ergänzte zum Antragsgegenstand, bislang liege der Landesstiftung noch kein diesbezüglicher Antrag auf Förderung vor. Der Kultusminister habe bereits versichert, dass er gerne bereit sei, dieses Anliegen zu unterstützen. Vorprüfungen steuerrechtlicher Art seien selbstverständlich noch erforderlich. Das Ministerium begleite diese Maßnahmen wohlwollend, wenn entsprechende Anträge an die Landesstiftung gerichtet würden.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit 10 : 7 Stimmen mehrheitlich ab.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2007

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD

zum Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE
– Landesförderung für Sommercamps zum Deutsch Lernen für Schülerinnen und Schüler – Umsetzung der Zusage der Landesregierung – Drucksache 14/278

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

im Doppelhaushalt 2007/08 bei der Förderung von Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe keine Kürzungen vorzunehmen, damit auch künftig Sprachförderung z. B. in Sommercamps im notwendigen Umfang vorgenommen werden kann.

18. 10. 2006

Bayer, Kaufmann, Queitsch, Staiger, Zeller SPD

10. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/319 – Lehrerbedarf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 14/319 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2006

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Bayer	Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/319 in seiner 3. Sitzung am 18. Oktober 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion halte die Begründung der Stellensperre durch das Ministerium für

Kultus, Jugend und Sport für gut nachvollziehbar. Unabhängig von den 5 500 neu geschaffenen Lehrerstellen sei in der vergangenen Legislaturperiode entschieden worden, dass der aufgrund der Arbeitszeiterhöhung erreichte Zugewinn von rechnerisch 950 Lehrerdeputaten nicht den Einsparbemühungen anheimgegeben werden solle, nachdem die Schülerzahlenprognose 2003 von einer weiter ansteigenden Schülerzahl ausgegangen sei. Nachdem sich diese Prognose im Jahr 2006 nicht bestätigt habe, würden nun im Sinne der Haushaltskonsolidierung 521 der Deputate vorübergehend nicht besetzt.

Anlage

Seine Fraktion sei gespannt auf die Änderungsanträge und Finanzierungsvorschläge der Opposition in den Haushaltsplanberatungen. Eine solche Stellensperre gehöre zweifellos nicht zu den Maßnahmen, die man bei einer besseren Haushaltsituation ergreifen hätte, doch im Rahmen der fraglos notwendigen Haushaltskonsolidierung erscheine sie als ein geeigneter und vertretbarer Beitrag des Kultusministeriums.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion äußerte, derzeit verzeichneten die Schulen im Land ohnehin einen hohen Unterrichtsausfall, wie jeder Abgeordnete von den betroffenen Eltern in seinem Wahlkreis wisse. Das Ministerium äußere in seiner Stellungnahme, der Bestand der Krankheitsvertretungsreserve sei nicht gefährdet. Basierend auf den an ihn herangetragenen Informationen wolle er diese Aussage mit einem großen Fragezeichen versehen.

Es gehe nicht allein um die 521 Deputate, deren Sperrung nach seiner Ansicht schon schlimm genug wäre. Durch die Begleitung der Evaluation an den Schulen fehlten zahlreiche weitere Stellen für die Unterrichtsversorgung. Seines Erachtens müsse in Ansatz gebracht werden, wie viele Lehrerstellen in diesem Zeitraum insgesamt umgewidmet würden oder entfielen.

Er meine, die Landespolitik wäre gut beraten, wenn die Bildungspolitiker aller Fraktionen in bestimmten wesentlichen Punkten solidarisch zusammenstünden, ganz im Sinne des Bundespräsidenten, der darauf hingewiesen habe, dass mehr Investitionen in die Bildung benötigt werde, doch keinesfalls weniger.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, ihre Fraktion trage diese Entscheidung des Kultusministeriums mit, auch mit Blick auf die gute Lehrerversorgung, die in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg erreicht worden sei. Die von ihrer Fraktion schon seit langem geforderte Haushaltskonsolidierung werde das Kernthema der laufenden Legislaturperiode sein, und sie begrüße, dass dieses Vorhaben jetzt auch tatsächlich mit großer Ernsthaftigkeit angegangen werde.

Auch sie selbst sei in ihrem Wahlkreis mit der Frage konfrontiert worden, ob man denn unbedingt bei der Bildung sparen müsse. Sie weise darauf hin, dass in den letzten Jahren an der Bildung nicht gespart worden sei; vielmehr sei jenes Feld – wie auch die innere Sicherheit, Polizei und Justiz – in dieser Hinsicht tabu gewesen. Jetzt sei man jedoch an einem Punkt angelangt, an dem es nicht länger vertretbar sei, bestimmte Bereiche völlig außen vor zu lassen – auch wenn es schwerfalle. Niemand sei darüber glücklich, wenn 521 Lehrerstellen zunächst nicht wiederbesetzt würden, doch habe die Haushaltskonsolidierung in diesem Fall absoluten Vorrang. In dieser Situation müsse jedes Ressort seinen Beitrag leisten.

Man müsse sich auch vergegenwärtigen, dass die 521 Stellen einem Pool von 950 rein rechnerisch neu geschaffenen Lehrerstellen entnommen worden seien. Ihr erscheine diese Lösung vertretbar. Ferner blieben diese Stellen als Reserve für den Fall erhal-

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

ten, dass sich die Schülerzahlen entgegen der Prognose anders entwickelten.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, was den Unterrichtsausfall anbelange, habe sich dieser lediglich bezogen auf außerunterrichtliche Veranstaltungen erhöht. Die Eltern seien stark daran interessiert, dass ihren Kindern solche außerunterrichtlichen Veranstaltungen angeboten würden. Während ein Lehrer aber mit seiner Klasse unterwegs sei oder zur Vorbereitung eines europäischen Projekts eine Woche lang auf einer Tagung im Ausland weile, falle sein Unterricht zwangsläufig aus, ohne dass sich dies ändern ließe. Diese Art von Unterrichtsausfall sei zunächst ganz unabhängig von der Lehrerzahl und fände auch dann statt, wenn es mehr Lehrer gäbe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, gerade bei einem durch außerunterrichtliche Veranstaltungen bedingten Unterrichtsausfall bestünden Möglichkeiten der Abhilfe. In aller Regel sei diese Art des Unterrichtsausfalls planbar, daher könne die Schule auch dafür Sorge tragen, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen der betreffende Fachlehrer abwesend sei, dennoch etwas lernten und die Zeit produktiv nutzen.

Die Vorrednerin von der CDU-Fraktion entgegnete, dies werde sicherlich jede vernünftige Schule tun.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führte weiter aus, anders sehe es sicherlich bei krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall aus; doch sei dieser hier nicht Antragsgegenstand.

Die Nichtbesetzung von 521 Lehrerstellen bedeute für die Schulen einen harten Schlag, gerade angesichts der verlautbarten ehrgeizigen Ziele der Landesregierung: frühkindliche Bildung, Ausbau der Ganztagschule, Fremdevaluation und Ausbau von Studienplätzen. Der Kultusminister verweise darauf, dass die Umsetzung dieser Ziele sich über einen längeren zeitlichen Horizont erstrecken werde. Doch sei die Bereitstellung von Lehrerstellen zumindest für den Ausbau der Ganztagschulen zeitnah notwendig. Die Schularten Grundschule und Hauptschule, die mit fünf bzw. sechs Lehrerwochenstunden hohe Stundendeputate erhielten, sollten nach Aussagen des Ministeriums bereits bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode mit Lehrerstellen versorgt werden, wobei es sich um 750 Schulen handle. Dies werde ihres Erachtens knapp werden, und sie halte es bei einer Nichtbesetzung von 521 Stellen nicht für möglich, diese selbstgesteckten Ziele zu erreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Haushaltsziel müsse natürlich im Blick behalten werden. Auch wenn die Bildungspolitik einen besonderen Schwerpunkt bei den Investitionen darstelle, werde sie ebenfalls einen Sparbeitrag zu diesem Vorhaben erbringen müssen und könne sich dem nicht entziehen.

Es sei zwar nicht ausgeschlossen, dass es im Einzelfall zu Engpässen kommen könne, wenn eine Stelle nicht zugeführt werde, mit der gerechnet worden sei. Doch hätten solche Situationen auch in der Vergangenheit schon auftreten können, wenn bestimmte Lehrkräfte für konkrete Schulstandorte schwer zu bekommen gewesen seien. Die Lücken hätten sich zumeist durch Managementmaßnahmen der Schulverwaltung schließen lassen. Zudem erinnere er daran, dass 521 Stellen nicht einmal 1 % des gesamten Lehrbestands ausmachten. Dessen ungeachtet seien in den nächsten zwei Jahren noch rund 3 000 Einstellungen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund halte er die Entscheidung für verkraftbar.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode sei ein besonderes Augenmerk auf die Krankheitsvertretungsreserve gelegt worden. Sie sei auch Bestandteil der Ressourcenplanung für die nächste Legislaturperiode. Als letzte Tranche der 5 500 zusätzlichen Lehrerstellen seien kürzlich 987 Stellen geschaffen worden. Damit seien in diesem Bereich 1 250 Stellen geschaffen worden und sei die maximale Zahl der fest installierten Lehrreserve ausgeschöpft. Auch in den nächsten Jahren sollten solche flexiblen Instrumente erhalten bleiben, wozu z. B. auch die Nebenlehrermittel dienten. Die Regierungspräsidien seien gehalten, mit diesen Mitteln restriktiv umzugehen und Stellenbewilligungen genau zu prüfen. Es stünden aber noch Mittel zur Verfügung, um in nächster Zeit den einen oder anderen Bedarf vor Ort zu decken.

Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen und in ihrer Koalitionsvereinbarung selbst dazu verpflichtet, das Jugendbegleiterprogramm, die Initiative „Schulreifes Kind“ und bildungspolitische Innovationen wie die Evaluation an Schulen umzusetzen. Da unter dem Strich keine Stellen eingespart würden, halte er die Ressourcenplanung für realisierbar. In Kürze werde der Einsatz qualitätssichernder Instrumente verbindlich im Schulgesetz geregelt. Insofern müsse hierfür auch ein Stellenkorridor bereitgestellt werden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat, darzustellen, wie eine Einsparung von 21,5 Millionen € schon im Jahr 2007 erreicht werden könne, wenn mit der Nichtbesetzung von Stellen erst zum Schuljahresbeginn 2007/2008 begonnen werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informierte, die 521 Personalstellen würden in drei Tranchen gesperrt: die erste Tranche von 350 Stellen schon mit Beginn des laufenden Schuljahres zum 1. September 2006, weitere 139 Stellen zum 1. Februar 2007 sowie 32 Stellen zum 1. Februar 2008. Ein Teil der gesperrten Stellen werde also schon im Jahr 2006 haushaltswirksam und für das Jahr 2007 gutgeschrieben. Damit sei der genannte Sparbeitrag zu erbringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob die Landesregierung sich vorstellen könne, die Bildungsfinanzierung im Rahmen neuer Konzepte – beispielsweise in Form eines Bildungspakts, wie ihn seine Fraktion vorgeschlagen habe – längerfristig zu betrachten, denn derzeit stehe stets das Jahr 2011 im Fokus. Möglicherweise wäre im Rahmen eines Fonds eine schnellere Einführung von Ganztagsschulangeboten möglich. Infolge des demografischen Wandels und der notwendigen raschen Umstrukturierung im Schul- und Hochschulbereich würden geeignete Finanzierungskonzepte benötigt. Es gelte, die Finanzierung auch mittelfristig robust zu gestalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass eine Art „Solidarpakt“ für Bildung ja bereits bestehe. In ihrer Koalitionsvereinbarung habe sich die Landesregierung vorgenommen, in dieser Legislaturperiode keine Stellen zu streichen, obwohl in der vergangenen Legislaturperiode Abgeordnete aller Fraktionen davon ausgegangen seien, dass im Zuge des Wegfalls der k.w.-Stellen Personal abgebaut werde. Angesichts dieser außerordentlichen Kraftanstrengung könne seines Erachtens durchaus von einem Solidarpakt in der Bildung gesprochen werden.

Er glaube kaum, dass es darüber hinausgehend möglich sein werde, im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen zusätzlich weitere Lehrerstellen zu schaffen. Dass dies auch bei allem guten Willen finanziell nicht machbar sei, werde letztlich jede Fraktion einsehen.

Einvernehmlich kam der Ausschuss überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

23. 01. 2007

Berichterstatter:

Bayer

**11. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/415
– Konzeption des Berufseinstiegsjahres**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/415 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krueger Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/415 in seiner 4. Sitzung am 22. November 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, das Berufseinstiegsjahr (BEJ) sei ein wenig übereilt eingeführt worden, und auch die Stellungnahme des Ministeriums erwecke den Eindruck, dass an diesem Konzept manches noch sehr unfertig erscheine. Nachdem die Lehr- bzw. Bildungspläne erst am 1. August 2006 vereinbart worden seien, hätten diese den Schulen erst kurz vor Schuljahresbeginn vorgelegen.

Was die mit den Ziffern 3 und 4 des Antrags thematisierte Kompetenzprofilanalyse anbelange, scheine die Schulung der betroffenen Lehrer bis zum heutigen Tag noch nicht vollständig abgeschlossen zu sein. Seines Erachtens müsste vor dem Start eines solchen Schulversuchs, der in die Regelform überführt werden solle, ein längerer Vorlauf bestehen. Die betreffenden Lehrer müssten schon im Schuljahr vor dem Start geschult werden. Des Weiteren hätte ein derart wichtiges Instrument wie die Kompetenzprofilanalyse, die ein entscheidendes Merkmal dieses Ausbildungsgangs sei, schon im Vorfeld zum Einsatz kommen müssen.

Darüber hinaus bestehe noch eine ganze Reihe von Unklarheiten den Bildungsplan bzw. die Lehrpläne betreffend. Bezüglich der Teilqualifizierung sei noch immer unklar, ob die Ausbildungszeiten landesweit anerkannt würden. Im Jahr 2006 sei dies erst an zwei Standorten erprobt worden.

Ihm erscheine es auch nicht sonderlich günstig, dass hier eine Regelung getroffen worden sei, nach der für eine berufliche Ausbildung maximal sechs Monate anerkannt werden könnten. In

der Praxis sehe es so aus, dass die Jugendlichen dann bei null beginnen müssten und trotzdem noch die volle Ausbildung absolvierten.

Auch was die Inhalte anbelange, erscheine einiges fragwürdig. In einem Großteil der Berufe seien mittlerweile neue Lernfelder aufgebaut worden. Vor diesem Hintergrund sei es inhaltlich nicht stimmig, wenn z. B. die Fächer „Fachrechnen“ und „Mathematik“ extra aufgelistet würden, obwohl in den Metall- oder Elektroausbildungen der Lernfeldgedanke aufgegriffen worden sei. Damit gehe eine gesonderte Ausweisung von „Fachrechnen“ nicht unbedingt konform. Er halte dies für nicht unbedingt zeitgemäß.

Auch stelle sich die Frage, weshalb man angesichts des Kernproblems, dass ein Großteil der BVJ-Schüler einen Hauptschulabschluss habe, nicht versuche, die einjährige Berufsfachschule für eine befristete Anzahl von Jahren stärker zu öffnen und zusätzliche Klassen in diesem Bereich einzuführen. Dies geschehe schließlich auch bei den Berufskollegs, um den Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen. Seines Erachtens wäre es nur angemessen, Hauptschülern die einjährige Berufsfachschule als eine Qualifizierungsmaßnahme zu öffnen, die tatsächlich auch Perspektiven für einen Berufseinstieg böte. Immerhin werde auch das Berufseinstiegsjahr ebenso auf eine spezielle Sparte hin profiliert.

Bei einem größeren Angebot von Ausbildungsplätzen kämen ohne Zweifel auch mehr Jugendliche in den Beruf. Wahrscheinlich würde dann noch immer die Frage gestellt, ob sie qualifiziert genug oder ob sie ausbildungsreif seien. Nach Rückmeldungen aus den Betrieben sei dies nach wie vor ein ungelöstes Problem. Zumindest hätten die Jugendlichen dann aber einen Ausbildungsplatz, und viele von ihnen würden die Ausbildung sicherlich gut bestehen.

Die Statistik weise aus, dass Jugendliche zu Beginn ihrer Berufsausbildung im Durchschnitt 19,3 Jahre alt seien. Bezüglich des Gymnasiums sei im Rahmen der Einführung des G 8 vertreten worden, dass die Abiturienten viel zu spät mit dem Studium begönnen. Im Ausbildungsbereich hingegen leiste man sich den Luxus, Jugendlichen in diesem Alter kein vernünftiges Angebot zu unterbreiten.

Er sei davon überzeugt, dass die Kompetenzprofilanalyse bereits in die Hauptschule gehöre. Das Ministerium habe zugesagt, dies zu überdenken und zu prüfen. Absolventen der Hauptschule müssten eine gewisse Ausbildungsreife nachweisen können und bestimmte Kompetenzen mitbringen. Wäre dies gewährleistet, dann könnte ein Betrieb sich auch darauf verlassen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit Hauptschulabschluss getrost eingestellt und beschäftigt werden könne, auch wenn er oder sie vielleicht nicht alles Wünschenswerte beherrsche.

Das Ministerium habe die Absicht geäußert, das Berufseinstiegsjahr im kommenden Jahr flächendeckend einzuführen. Aufgrund der Reaktionen der Kammern und der Schulen habe sich gezeigt, dass dies nicht so einfach machbar sein werde. Wenn eine qualitätsgesicherte Entwicklung gewollt sei, müsse bei neuen Bildungsgängen vor ihrer allgemeinen Einführung zunächst einmal ein Durchgang zur Erprobung angeboten werden, der anschließend sorgfältig evaluiert werde. Neue Elemente der beruflichen Ausbildung wie der Lernfeldgedanke sollten konsequent mit eingeführt werden. Nach einer fundierten Bewertung könne anschließend in die zweite Phase eingetreten werden.

Er sei nach wie vor der Meinung, dass der Ausbau der einjährigen Berufsfachschule an verschiedenen Standorten in den nächs-

ten Jahren das bessere Angebot wäre. Wenn man das Berufseinstiegsjahr wirklich umsetzen wolle, gebe es aber keinen Anlass, in Hektik zu verfallen. Zunächst sollten die Ergebnisse untersucht und den Schulen Möglichkeiten gegeben werden, mit der Kompetenzprofilanalyse zu arbeiten und eine Fortbildung ihrer Lehrer durchzuführen.

Dabei müsse darauf geachtet werden, dass die Bildungspläne in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Inhalte nochmals genau eruiert würden. Zudem frage er sich nach dem Zusammenhang mit der dualen Ausbildung und der Fortentwicklung in diesem Bereich. Er habe nicht den Eindruck gewonnen, dass ein schneller Umschwung in die geplante Richtung der richtige Weg sei.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass Schulentwicklung ein immerwährender Prozess sei. Sie nehme nicht an, dass die Antragsteller zugunsten einer erst erfolgenden Fortbildung im Zusammenhang mit der Kompetenzanalyse nun die Einführung des BEJ generell zurückstellen wollten. Man dürfe bei dieser Gelegenheit nicht übersehen, dass das Berufseinstiegsjahr für die daran teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance biete, schneller einen Ausbildungsplatz zu erlangen.

Die Maßnahme trage auch dazu bei, das durchschnittliche Einstiegsalter in die Berufsausbildung nicht noch weiter zu erhöhen. Dass diese Chance grundsätzlich existiere, zeige sich schon bei der Teilqualifikation im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Die anschließende Übergangsquote in die Ausbildung betrage immerhin rund 50%. Dementsprechend würden auch in das BEJ etliche Hoffnungen gesetzt.

Bezüglich Abschnitt II des Antrags merkte sie an, das Kultusministerium führe entsprechende Erhebungen durch, und sie sei zuversichtlich, dass der Minister für Kultus, Jugend und Sport dem Landtag das Ergebnis dieser Erhebungen übermitteln werde.

Ein Abgeordneter der SPD berichtete, zum Schuljahresende 2006 seien bei der Bundesagentur für Arbeit etwa 90 000 Ausbildungsplatzbewerber registriert gewesen. 43 700 davon hätten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen des dualen Systems erhalten – weniger als die Hälfte.

Aus der Tatsache, dass wiederum etwa die Hälfte der 90 000 Bewerber um eine Ausbildungsstelle ein Abiturzeugnis oder einen mittleren Bildungsabschluss habe vorweisen können, erschließe sich das Dilemma für die Hauptschüler. Schon diese Zahlen zeigten, dass ungewiss sei, wo sie verbleiben sollten. Da könne man über das Thema Ausbildungsreife lange diskutieren – diese möge zwar in einen oder anderen Fall fehlen, doch generell seien Stellen für diese Gruppe schlicht nicht mehr vorhanden.

Das Problem werde nur über die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu lösen sein, nicht aber mit einer Reform der Warteschleife. Das BVJ habe sich als wenig hilfreich erwiesen. Seine Fraktion sei nicht grundsätzlich dagegen, es mit einem Berufseinstiegsjahr zu versuchen, denn dies sei immerhin ein Schritt in die richtige Richtung und sicherlich ausbaufähig. Er plädiere jedoch für verstärkte Anrechnungsmöglichkeiten bezüglich der Teilqualifikationen. Ansonsten sehe er ein Problem im Verhältnis zum Berufsgrundbildungsjahr mit voller Anrechnung.

Der Stellungnahme des Ministeriums habe er entnommen, dass Kapazitäten im Berufsgrundbildungsjahr fehlten. Es stelle sich die Frage, inwieweit man dort zusätzliche schulische Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung stellen könne, um diese Möglichkeit für Hauptschüler und andere Schüler, die keine Ausbildungsstelle gefunden hätten, zumindest vorübergehend auszu-

weiten. Immerhin würden die Schüler damit in zwei Berufsfeldern qualifiziert. Beim BEJ gehe es nur um ein Berufsfeld.

Im Hinblick auf die Startchancen und Vermittlungsmöglichkeiten halte er das Berufsgrundbildungsjahr von seinem Ansatz her für besser geeignet. Auch er wisse, dass sich vollzeitschulische Berufszugänge nicht ad infinitum ausweiten ließen, doch könnten die Optionen auf diese Weise durchaus gestärkt werden.

Seine Fraktion schließe sich der Bitte an, dem Ausschuss das Ergebnis der Evaluation des BEJ vorzulegen, wie es mit Abschnitt II des Antrags beantragt worden sei.

Zusätzlich sei zu bedenken, dass sich etwa die Hälfte der 90 000 bei der Arbeitsagentur gemeldeten Bewerber schon zuvor vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht habe: 53 % stammten aus dem Berichtsjahr, die übrigen jungen Menschen seien Bewerber aus dem Vorjahr oder früher.

Dies gebe Anlass, darüber nachzudenken, ob es sich nicht empfehle, mehr Anrechnungsmöglichkeiten für vollzeitschulische Ausbildungsgänge zu schaffen, wie sie in einigen Bereichen schon länger existierten. Er wolle das duale System bestimmt nicht abwerten, das unter bestimmten Bedingungen eine optimale Ausbildung gewährleiste; in der gegenwärtigen Situation erfülle es die erhoffte Funktion aber nicht mehr in dem erforderlichen Umfang.

Die Umsetzung des Berufseinstiegsjahrs sei von vielen Lehrern als Schnellschuss gewertet worden, nachdem der Lehrplan lange nicht vorgelegen habe und Informationen zur Kompetenzanalyse vermisst worden seien. Für diese Klagen habe er zumindest partiell Verständnis. Er sei gespannt, wie sich dieser Ansatz bewähren werde. Die Ergebnisse würden zeigen, ob sich daraus noch andere Optionen ergäben, die verfolgt werden könnten.

Zur Situation der Förderschüler habe er die Rückmeldung erhalten, dass die Bundesagentur für Arbeit das BVJ als Voraussetzung für eine Werkerausbildung oder eine Berufsvorbereitungsmaßnahme ansehe. Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, es verwundere ein wenig, dass es der Opposition, die sonst grundsätzlich moniere, dass es immer nur Modelle gebe und dass alles viel zu lange ausprobiert werde, in diesem Fall zu schnell gehe. Sie meine, dass die Situation für Hauptschülerinnen und Hauptschüler ohne Ausbildungsplatz dramatisch genug sei. Dies rechtfertige auf jeden Fall das zügige Vorgehen des Ministeriums.

In einem Punkt könne sie den Vorrednern voll und ganz zustimmen. Auch die Fraktion der FDP/DVP sehe die Problematik, dass die Ausbildungsreife der Hauptschulabgänger zu wünschen übrig lasse. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn dieses Thema auch seitens der pädagogischen Konzeption noch stärker als bisher in den Fokus der Bemühungen gerückt würde.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe zur Verbesserung der Ausbildungsreife schon viele Schritte in die Wege geleitet. Kurz vor der Sommerpause habe der Minister das Unterrichtsmodul „Schule und Betrieb“ vorgestellt, mit dem die kognitiven und sozialen Fertigkeiten in den letzten zwei Jahren vor dem Schulabgang gezielt gefördert werden sollten. Dieses Projekt habe gute Ergebnisse gezeitigt. Das Modul solle allen Hauptschulen zur Verfügung gestellt werden. Mit solchen wünschenswerten Maßnahmen könne die Ausbildungsreife erhöht werden.

Dennoch würden auch „Warteschleifen“ benötigt. Selbstverständlich sei auch das BEJ eine so genannte Warteschleife. Ihre

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Fraktion halte es aber für außerordentlich wichtig, dass sich das Ministerium auf diese Weise darum bemühe, den jungen Menschen eine Perspektive zu bieten, um ihre Ausbildungsreife verbessern zu können.

Beides sei notwendig: eine Stärkung des Profils der Hauptschule im Hinblick auf die Ausbildungsreife, aber natürlich auch eine Auffangmöglichkeit für junge Menschen, die den Berufseinstieg nicht schafften und weiterer Förderung bedürften.

Da die Durchführung einer Evaluation ohnehin beabsichtigt werde, sehe sie keine Veranlassung, diesbezüglich einen zusätzlichen Beschluss herbeizuführen, wie es in Abschnitt II des Antrags begehrt werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, es sei ausgesprochen problematisch, dass auf der einen Seite die Ansprüche in den Ausbildungsberufen stiegen, während auf der anderen Seite die Zahl der Ausbildungsplätze in den vergangenen 20 Jahren gravierend zurückgegangen sei.

Auch bei der individuellen Entscheidung für oder gegen den Besuch einer Hauptschule stelle es ein Problem dar, dass nicht länger davon ausgegangen werden könne, dass Hauptschulabsolventen auf jeden Fall einen Ausbildungsplatz in einem praktischen Beruf erhielten. Heute müsse festgestellt werden, dass aus einer normalen Hauptschulklasse nur einige wenige Schüler einen beruflichen Ausbildungsplatz erhielten. Die übrigen nähmen weitere schulische Angebote wahr.

Er sehe darin ein Spannungsfeld, das nicht leicht aufzulösen sei. Es würden dringend mehr Ausbildungsplätze gebraucht, als zurzeit vorhanden seien. Dies sei eine Grundbedingung, wenn das duale System erhalten bleiben solle.

Nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes seien zeitliche Anrechnungen nun möglich. Aus seiner Tätigkeit im Innovationskreis Berufliche Bildung könne er berichten, dass es bisher nur ein einziges Bundesland gebe, in dem für einige wenige Berufe Absprachen zwischen dem Staat und den Kammern über die Anerkennung von Ausbildungszeiten in Berufsschulen hätten getroffen werden können – nämlich in Baden-Württemberg.

Diese Richtung solle auch mit der Teilqualifikation im Berufseinstiegsjahr eingeschlagen werden. Was letztlich anerkannt werde, sei nicht durch einseitige Erklärungen zu entscheiden, sondern werde sich nur in Zusammenarbeit mit den Kammern, die für die Ausbildungsprüfungen zuständig seien, festlegen lassen. Es sei erforderlich, dass die Kammern diese Regelung akzeptierten.

Deswegen sei er froh, dass es in der Vorbereitungsphase des BEJ gelungen sei, vor allem mit der IHK Stuttgart – andere Kammern kämen jetzt hinzu – Absprachen dahin gehend zu treffen, wo Anerkennungen erfolgten. Solche Entwicklungen müssten wachsen, weil alle Partner damit erst Erfahrungen sammeln müssten. Die Kammern hätten den Einstieg in das BEJ jedoch erleichtert, indem teilweise Anerkennungen in Aussicht gestellt worden seien.

Das BEJ besitze die Unterstützung der Wirtschaft, weil es sich auf die Vermittlung einiger wesentlicher Qualifikationen konzentriere, wie es in der einjährigen Berufsfachschule in dieser Form nicht geschehe. Die Absolvierung der einjährigen Berufsfachschule könne als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden, wenn dies im Vorvertrag oder im Ausbildungsvertrag in Aussicht gestellt sei.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe das Konzept des Berufseinstiegsjahrs entwickelt, weil festgestellt worden sei, dass das BVJ für diejenigen, die einen Hauptschulabschluss hät-

ten, eigentlich nicht die entscheidende Hilfe sei, um den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu erreichen. Deshalb setze das Ministerium – ganz im Sinne der Förderung der Ausbildungsreife – darauf, dass die im Berufseinstiegsjahr erfolgende Konzentration auf wesentliche Fächer die Voraussetzung dafür bieten könne, dass eine größere Zahl von Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalte. Diese wesentlichen Fächer seien eben Mathematik, Deutsch, Berufskompetenz und Sozialverhalten.

Zweifellos sei der Hinweis berechtigt, dass dann, wenn mit dem BEJ vernünftige Erfahrungen gemacht würden, mit diesem Konzept eigentlich nicht erst nach der Hauptschule begonnen werden dürfe. Dann müsse überlegt werden, welche Auswirkungen dies auch auf die Hauptschule habe. Dazu sei er ausdrücklich bereit.

Niemand bestreite, dass es begrüßenswert wäre, die Kompetenzanalyse schon in der Hauptschule einzusetzen. Das Ministerium habe aber die Möglichkeit erhalten, dieses neue Analyseverfahren für schwächere Schüler, das unter Federführung des CJD in Offenburg entwickelt worden sei, erstmalig in dem neuen Bildungsangebot BEJ einzusetzen und dies durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zu finanzieren. So könnten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Er stelle aber ausdrücklich in Aussicht, dass sein Haus gerne prüfen werde, wie dieses Verfahren auch für die Zeit vor dem Übertritt in den Beruf nutzbar gemacht werden könne. Die Überlegungen seien nicht abgeschlossen, doch benötige man zur Umsetzung auch entsprechende Gelder.

Auf die Vermutung, dass im BEJ der Lernfeldgedanke vernachlässigt werde, habe er bereits mit dem Hinweis geantwortet, dass man sich auf vier wesentliche Kernpunkte konzentrieren wolle, die aus seiner Sicht im Mittelpunkt stünden.

Der Sprecher der SPD habe die Thematik der Förderschulabgänger und deren Übergang zur Werker Ausbildung über das BVJ angesprochen. Hierzu existierten einschlägige Regelungen im Sozialgesetzbuch. Die Darstellung sei deshalb zutreffend gewesen.

Am 22. März 2007 werde an der Esslinger Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen eine Evaluationstagung zum BEJ mit allen betroffenen Schulen und Schulträgern stattfinden. In diesem Monat werde aber keine abschließende Aussage über künftige Ausbildungsplatzchancen möglich sein, da die Schüler dann voraussichtlich noch keine verbindlichen Zusagen hätten. Sinnvollerweise sollte der von den Antragstellern und den Sprechern anderer Fraktionen erbetene Bericht über die Auswirkungen der Einführung des Berufseinstiegsjahres daher nicht im April, sondern erst zu Beginn des neuen Schuljahrs übermittelt werden. Er könne dem Ausschuss zusagen, zu diesem Zeitpunkt den unter Abschnitt II des Antrags erbetenen Bericht vorzulegen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, eine frühere Durchführung der Kompetenzanalyse schon vor einer Aufnahme in das Berufseinstiegsjahr wäre zwar sinnvoll, sei aber wegen fehlender Mittel nicht möglich gewesen.

Mit der Fortbildung der Lehrkräfte an den Versuchsschulen sei bereits vor den Sommerferien begonnen worden. 20 Schulen hätten die ersten Fortbildungen bereits im Juni und Juli 2006 aufgenommen. Aus jeder beteiligten Schule würden derzeit drei Lehrer fortgebildet. Die erste Gruppe habe ihre Fortbildung Ende Oktober 2006 abgeschlossen; die zweite Gruppe werde dies etwa im Dezember 2006 oder Januar 2007 tun.

Derzeit werde ein Fragebogen für die ersten 20 Schulen vorbereitet, die die Kompetenzanalyse durchgeführt hätten. Das Minis-

terium bitte darin um detaillierte Auskunft über die erstellten Förderpläne. Eine weitere Förderung über das laufende Schulhalbjahr hinaus sei möglich. Die zweite Schülergruppe werde aus zeitlichen Gründen leider ein wenig kurz kommen, aber die betreffenden Lehrkräfte bestätigten derzeit alle, dass durch die Fortbildungen auch der Blick auf den Schüler ein anderer werde. Dies entspreche auch der Zielsetzung, individuell an den Fähigkeiten des einzelnen Schülers anzusetzen, um Schwachstellen im Laufe des restlichen Schuljahrs soweit abzuheben, dass Chancen bestünden, in einem Ausbildungsberuf zu bestehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte an, derzeit habe er den Eindruck, dass es nicht gelingen werde, die Kompetenzanalyse im nächsten Jahr flächendeckend umzusetzen. Insofern werde vielleicht Zeit bleiben, das Profil dieses Ausbildungsgangs noch zu schärfen.

Ihm klar sei, dass die rechtliche Basis für eine Anerkennung der einjährigen Berufsfachschule sehr dünn sei, wenn kein entsprechender Vorvertrag abgeschlossen worden sei. Dennoch gebe es unter den mehr als 8 000 betroffenen Hauptschulabsolventen sicherlich eine ganze Reihe, denen es auch im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung gut täte, wenn sie die Chance erhielten, die einjährige Berufsfachschule zu besuchen. Im Berufskolleg sei man ebenfalls entsprechend vorgegangen, um den jungen Leuten eine Perspektive zu geben. Ob sie anschließend eine Anerkennung erhielten, sei nicht unbedingt der entscheidende Punkt. Wenn sie auf Lehrstellensuche seien, könnten sie aber darauf verweisen, Kenntnisse und Fertigkeiten beispielsweise des ersten Ausbildungsjahrs im Metallbereich erworben zu haben und schon in bescheidenem Rahmen einsetzbar zu sein. Mit dieser Argumentation besäßen die Jugendlichen zweifellos ganz andere Startchancen.

Die Bemühungen des Ministeriums wolle er gar nicht in Abrede stellen. Es gehe aber auch darum, zu versuchen, zusätzliche zeitliche Investitionen in Schullaufbahnen zurückzufahren, wenn sich erweise, dass bestimmte schulische Angebote nur geringe Perspektiven böten. In sieben oder acht Jahren werde die Situation sicherlich ganz anders aussehen als in der Gegenwart. Doch jetzt müsse gehandelt werden, um jungen Menschen konkrete Chancen zu eröffnen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD betonte, die Regelung, dass Förderschüler vor dem Antritt einer Ausbildung zunächst ein Berufsvorbereitungsjahr dazwischenschalten müssten, sei sicherlich unbefriedigend. Zwar handle es sich nicht unbedingt um ein verlorenes Jahr, doch könne diese Zeit im Einzelfall vielleicht effektiver genutzt werden. Wenn dies bundesgesetzlich so festgelegt sei, bitte er zu prüfen, ob und inwieweit das Land in dieser Sache möglicherweise einen Vorstoß zugunsten einer liberaleren Regelung unternehmen könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortete, das Ministerium werde sich gerne umhören, wie diese Angelegenheit in anderen Ländern gesehen werde. Vorstöße hätten nur dann einen Sinn, wenn ein Konsens absehbar sei. Wenn die Bewertung anderer Bundesländer bekannt sei, könne die Rückmeldung erfolgen, wie aussichtsreich oder aussichtslos eine entsprechende Absprache wäre.

Es stelle sich grundsätzlich die Frage, ob die Kammern, die derzeit eine volle Anerkennung der einjährigen Berufsfachschule zugesichert hätten, dies auch dann noch täten, wenn diese Schulform nicht mehr darauf abziele, praktisch die Inhalte des ersten Ausbildungsjahrs zu garantieren, sondern stattdessen ein „Über-

gangsmanagement“ zwischen allgemeinbildenden Schulen und beruflicher Ausbildung beabsichtigte.

In den Auseinandersetzungen, die auch auf Bundesebene um das neue Berufsbildungsgesetz geführt worden seien, habe die einjährige Berufsfachschule in Baden-Württemberg als leuchtendes Beispiel dafür gegolten, dass dieses Ziel überhaupt umsetzbar sei. Die übrigen Bundesländer seien beinahe fassungslos gewesen, zu hören, dass die einjährige Berufsfachschule im Bundesland Baden-Württemberg seit rund 30 Jahren mit Erfolg in dieser Richtung wirke.

Wolle man nun hergehen und den Charakter der einjährigen Berufsfachschule verändern, sei keineswegs sicher, wie die bewährten Partner darauf reagieren würden, zumal man vonseiten der Kammern in Anrechnungsfragen insgesamt sehr zurückhaltend geworden sei. Er wolle verhindern, dass die Anerkennung dadurch gefährdet werde und sich die Kammern aus diesem lobenswerten Modell verabschiedeten.

Auch er betrachte mit Sorge, dass sich das Durchschnittsalter der Auszubildenden in den letzten Jahrzehnten von 16,5 auf fast 19,5 Jahre und somit genau um die Dauer eines Ausbildungsturnusses erhöht habe. Dies könne auch darauf zurückgeführt werden, dass auf der einen Seite zu wenige Ausbildungsplätze bereitstünden, während auf der anderen Seite die beruflichen Vollzeitschulen fast keine Anrechnung erführen. Daher setze er nur ungern einen Bereich, in dem die Anrechnung funktioniere, aufs Spiel.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, mit der Berichtszusage des Ministers könne auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags verzichtet werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.01.2007

Berichterstatlerin:

Krueger

12. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/472 – Start des Jugendbegleiter-Programms

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD – Drucksache 14/472 – für erledigt zu erklären.

22.11.2006

Die Berichterstatlerin:

Kurtz

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/472 in seiner 4. Sitzung am 22. November 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Jugendbegleiterprogramm sei zwar erst vor wenigen Monaten gestartet und aussagekräftige regionalisierte Daten lägen noch nicht vor, doch scheine damit eine Weichenstellung in Richtung einer Entprofessionalisierung erfolgt zu sein. Diese Sorge beschäftige nicht nur seine Fraktion, sondern auch den Landeselternbeirat. Aus der Stellungnahme des Ministeriums werde deutlich, dass es an einer geeigneten Qualifizierung der Jugendbegleiter fehle. Man spreche von Modulen und von Möglichkeiten, sie in irgendeiner Weise zu qualifizieren, doch nach seinen Recherchen und nach Medienberichten kämpften die Schulleiter vor Ort um die Verlässlichkeit der Kandidaten, und es bestehe Unsicherheit, wie deren Qualifikationen überhaupt einzuschätzen seien. Er habe den Eindruck, dass sich die Begeisterung an den Schulen in Grenzen halte.

Zugleich stelle sich die Frage, wer denn kontrolliere oder prüfe, was in dieser Zeit überhaupt geschehe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass pädagogisch geschulte Personen, die für diese Tätigkeit eigentlich infrage kämen, zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht zur Verfügung stünden. Dieser Konstruktionsfehler sei praktisch unauflösbar. Damit trete eine Verschiebung von der professionellen Pädagogik hin zu einer Entprofessionalisierung ein.

Nun könne man sagen, dass auch die betreffenden ehrenamtlichen Aktivitäten den pädagogischen Bereich in gewisser Weise bereicherten. Wenn gekocht, gemalt oder gesteppt werde, könne dies nicht verkehrt sein. Eine Zeitung habe eine Schulleiterin zitiert, die meine, dass die Kinder dann „zumindest von der StraÙe weg“ seien. Unter Zugrundelegung pädagogischer Ansprüche sei es allerdings ein bisschen zu wenig, sich auf diesen Aspekt zu reduzieren.

Er bitte um Auskunft, ob die neu vorliegende Untersuchung Erkenntnisse dahin gehend beinhalte, wie hoch der Anteil pädagogisch qualifizierter Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter seien. Selbstverständlich seien diese Personen durch das Ehrenamt menschlich qualifiziert, doch er frage sich, wie viele davon auch eine pädagogische Schulung besäßen und ob die Zahl von 4 % zutreffend sei.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, das Projekt stecke noch in den Kinderschuhen, und sie halte es für zu früh, Kritik zu üben. Das bislang vorliegende Ergebnis sei ihres Erachtens wirklich hervorragend. Die vorgelegten Zahlen und Informationen bestätigten, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde und dass mit dem Jugendbegleiterprogramm tatsächlich eine bessere Verzahnung von Schule und Gesellschaft erreicht werden könne.

Die erhobene Forderung nach Professionalisierung erscheine ihr hingegen kontraproduktiv. Sie erinnere an das Sprichwort: „Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf.“ Dazu würden nicht ausschließlich Profis benötigt, die spiegelstrichartig nach dem Lehrbuch vorgehen. Vielmehr sei es außerordentlich zu begrüßen, dass sich Eltern und Vereine, vor allem Sportvereine, engagierten, aber auch ältere Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Jahren ein Mentorenprogramm absolviert hätten. Schließlich sollten die Kinder auch in Kontakt mit Persönlichkeiten treten, die sich normalerweise nicht in ihrem Gesichtsfeld bewegten.

Wenn sich ältere Schülerinnen und Schüler in das Programm einbinden ließen, würden gleich „mehrere Fliegen mit einer Klap-

pe“ erschlagen. Die Älteren übernahmen Verantwortung und müssten Verlässlichkeit zeigen. Sie könnten eigene Erfahrungen in der Gruppenleitung machen. Umgekehrt hätten jedoch auch die Schüler, die diese Kurse besuchten, etwas davon. Dies sei eine durchaus positive Entwicklung.

Demgegenüber finde sie es bedauerlich, dass einige gesellschaftliche Gruppierungen und Institutionen, die auch die Rahmenvereinbarung vom 14. Februar 2006 mit unterzeichnet hätten, z. B. die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, noch nicht ausreichend in das Programm mit eingebunden seien. Hierauf solle man ein Augenmerk richten.

Bisher sei es offenbar weithin so, dass die Schulleiter vor Ort – was im Sinne der Subsidiarität zu begrüßen sei – auf Grundlage der gegebenen Verhältnisse an ihrer Schule und in ihrer Gemeinde sowie auch aufgrund persönlicher Beziehungen auf geeignete Gruppen und Personen zugehen, um Jugendbegleiter zu gewinnen. Anhand der Tatsache, dass die Einbindung der Wirtschaft bisher nicht so leicht zu bewerkstelligen gewesen sei, zeige sich, wie weit entfernt die Wirtschaft derzeit noch von der Schule sei.

Hier wäre ihrer Einschätzung zufolge mehr Unterstützung vonnöten, um auch diesen Teil des Vorhabens umsetzen zu können. Sie halte es aber für ganz selbstverständlich, wenn es nach erst etwas mehr als einem halben Jahr Projektlaufzeit noch einige „weiße Flecken“ gebe. Auch aufgrund eigener Gespräche mit Beteiligten sei sie sehr zuversichtlich, dass sich in dieser Hinsicht noch manches bewegen lasse. Angesichts des kurzen Berichtszeitraums könne sicherlich von einem hervorragenden Ergebnis gesprochen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Jugendbegleiterprogramm stelle keine originäre Erfindung des Ministerpräsidenten dar; lediglich der Name des Programms sei dessen Erfindung. Bereits vor etwa acht Jahren habe die Fraktion GRÜNE im baden-württembergischen Landtag eine Anhörung zur Ausgestaltung der Ganztagschule durchgeführt. Schon zu diesem Zeitpunkt sei thematisiert worden, dass in einer Ganztagschule die große Chance bestehe, auch außerschulische Experten und Lehrbeauftragte sowie Mitglieder von Jugendbildungseinrichtungen und Verbänden mit einbeziehen zu können. Eine Schule, die sich gegenüber der Gesellschaft öffne, könne außerschulische Akteure mit einbinden und eine Vernetzung von Schule und Gesellschaft schaffen.

Schon in der damaligen Anhörung sei von den Akteuren beschrieben worden, welche Rahmenbedingungen dazu vonnöten seien. Nun bestreite niemand, dass die Einbindung von Ehrenamtlichen und das Eingehen von Kooperationen ein richtiger Ansatz sei. Wenn sich aber der Ausbau der offenen Ganztagschule darauf beschränke, nahezu ausschließlich mit Ehrenamtlichen zu arbeiten, sei dies eine absolute Verkürzung des Konzepts einer Ganztagschule. Dann sei natürlich auch die Kritik berechtigt, dass aus der Perspektive eines pädagogischen Gesamtkonzepts sozusagen eine Entprofessionalisierung stattfinde.

Das pädagogische Konzept einer Ganztagschule müsse verlässlich sein, und die Qualifikation der Beteiligten müsse gesichert werden. Auch müsse eine dauerhafte Einbindung der dort arbeitenden Menschen in das Team gewährleistet sein. Dies sei mit einem Konzept, das nahezu ausschließlich auf das Ehrenamt setze, nicht realisierbar. Insofern sei der Grundgedanke zwar richtig, die Ausgestaltung hingegen nicht befriedigend.

Hinzu kämen Probleme, wie sie der Vorredner genannt habe und wie ihre Fraktion sie von Anfang an kritisiert habe, beispielsweise

se die Tatsache, dass gar nicht so viele Ehrenamtliche mobilisiert werden könnten wie zur Einbindung in eine flächendeckende Ganztagschule nötig. Vor wenigen Wochen habe eine große Veranstaltung mit den Sportbünden ihrer Region stattgefunden – auch der Sport solle ja eine tragende Säule des Jugendbegleiterprogramms sein –, bei der die Vertreter des Sports ganz klar geäußert hätten, dass das, was von ihnen in diesem Zusammenhang erwartet werde, nicht geleistet werden könne, da schon hinreichend viele Probleme bestünden, für das eigene reguläre Programm genügend Jugendleiter zu finden. Schon innerhalb dieser Organisationen müsse darum gekämpft werden, genügend ehrenamtlich Tätige zu gewinnen.

Wenn nun auch noch versucht werden solle, diese Vereine weitgehend in die Schulen zu integrieren, werde das System überhaupt nicht mehr funktionieren – weder in den Vereinen selbst noch an den Schulen. Schließlich müsse bedacht werden, dass der Großteil der Ehrenamtlichen tagsüber einer Erwerbstätigkeit nachgehen müsse. Nicht umsonst habe der Landessportverband in seiner Broschüre „Sportverein und Schule“ deshalb ein Modell beschrieben, wonach die Sportbünde Diplom-Sportlehrer einstellen könnten, die gegen kostendeckende Honorare an die Schulen bzw. an das Land „ausgeliehen“ werden könnten.

Ihre Fraktion vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die Rahmenbedingungen des Jugendbegleitermodells nicht stimmten. Es werde als eine tragende Säule eingesetzt, was nicht angehen könne. Auch könnten in diesem Modell bestimmte Elemente, die in Ganztagschulen wichtig seien, etwa eine fundierte Hausaufgabenbetreuung oder zusätzliche qualifizierte Förderangebote z. B. durch Musikschulen oder Jugendkunstschulen, nicht umgesetzt werden. Auch Jugendmusikschulen seien auf kostendeckende Honorare angewiesen und könnten nicht mit einer Aufwandsentschädigung existieren. Daher springe das Modell zu kurz.

Die Schulen, an denen fähige Kräfte aus Vereinen gefunden worden seien, seien durchaus zufrieden. Doch schon an den ersten Versuchsschulen hätten sich gewisse Grenzen des Modells gezeigt, da nicht genügend Ehrenamtliche gefunden werden könnten. Ein kleiner Bereich könne zwar abgedeckt werden, aber insgesamt sei dies für ein pädagogisches Konzept an einer Ganztagschule nicht ausreichend. Flächendeckend werde das Modell ohnehin nicht umsetzbar sein, weil die Potenziale hierzu nicht vorhanden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, er selbst sei bezüglich des Jugendbegleiterprogramms anfangs ein wenig skeptisch gewesen, müsse aber anerkennend feststellen, dass es großartig sei, wie viele Mitbürger sich inzwischen bereit erklärt hätten, mitzutun. An den 232 Modellschulen gebe es 2 736 Jugendbegleiter. Er habe zunächst nicht erwartet, dass das Programm derart gut anlaufe.

Ihm sei wichtig, dass Jugendbegleiter auch qualifiziert würden. In der Stellungnahme zum Antrag sei ausgeführt, dass eine Schulung im Umfang von 40 Stunden mit einem pädagogischen Modul, einem Praxismodul und einem Schulmodul vorgesehen sei. Dies sei positiv zu bewerten.

An die Vorrednerin gewandt unterstrich er, es sei ganz klar, dass dies noch nicht die letztgültige Lösung sein könne und dass man mit den Ganztagschulskonzepten längst noch nicht am Ende sei. Im Moment werde noch viel über die Ausgestaltung von Ganztagschule und über verschiedene Modelle diskutiert, etwa über die gebundene Ganztagschule, die möglicherweise schulartenübergreifend sein könne. Wenn es zu einer gebundenen Ganz-

tagsschule komme, dann müsse diese selbstverständlich von einem pädagogischen Konzept begleitet sein.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport trug vor, auch er hätte nicht damit gerechnet, dass auf der Basis des Jugendbegleiterprogramms schon von Beginn an derart viele Kooperationsprojekte an den Schulen gelingen würden. Völlig klar sei, dass damit nicht der Unterricht ersetzt werde, sondern dass die Schulen die Möglichkeit erhielten, den Schülerinnen und Schülern ein zusätzliches Angebot zu unterbreiten.

Im Übrigen habe sich das Ministerium auch schon vor der erwähnten Anhörung der Fraktion GRÜNE mit der Thematik befasst, denn jene Anhörung habe stattgefunden, nachdem der Schulausschuss eine Informationsreise in die Niederlande durchgeführt und beobachtet habe, wie das Modell an den dortigen Schulen funktioniere. Insofern habe der gesamte Schulausschuss die Entdeckerfreude geteilt.

Er begrüße, dass mit dem Jugendbegleiterprogramm eine Möglichkeit gefunden werde, die Öffnung von Schule zu dokumentieren. Nach ursprünglicher Planung sollten in diesem Jahr 50 Schulen damit beginnen, Erfahrungen zu sammeln. Nachdem sich aber 250 Schulen beworben hätten, habe das Ministerium es nicht übers Herz gebracht, 200 Absagen zu verschicken, sondern habe für alle diese Schulen Mittel bereitgestellt.

Das Budget sei zugegebenermaßen klein, aber schließlich sollten damit auch keine Vollprofis „eingekauft“ werden. Nach den Erhebungen seines Hauses arbeiteten 35 % der Engagierten rein ehrenamtlich, andere erhielten eine kleine Aufwandsentschädigung. Das Budget bewirtschaftete der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Dahin gehend habe das Ministerium keine weiteren Vorschriften erlassen. Erfreulicherweise gebe es eine Reihe von Schulen, deren Budget durch den Schulträger verdoppelt worden sei. Weitere Schulen könnten das Budget durch Beiträge von Sponsoren aufstocken, die dieses Programm für sehr interessant hielten.

Dass sich die Gewichtungungen gegenwärtig noch nicht so entwickelten, wie man es vielleicht erwartet habe, sei zutreffend. Im Freizeitbereich stünden Sport und Musik ganz oben; dennoch hätten zunächst andere Themen einen verhältnismäßig großen Raum eingenommen, weil es im Sport derzeit noch organisatorische Probleme gebe. Wer z. B. als Musiklehrer in der Jugendmusikschule arbeite, müsse in der in Frage kommenden Zeit Geld verdienen und könne nicht zugleich ehrenamtlich arbeiten. Hier müsse auch erprobt werden, wie weit man mit den Budgets künftig komme. Es könnten aber durchaus auch gestaffelte Beiträge eingesetzt werden.

Die Verlässlichkeit und Verfügbarkeit von Jugendbegleitern werde ein ganz wesentlicher Aspekt sein. Die Schulen, die jetzt in das Programm eingestiegen seien, lieferten Beispiele dafür, wie es funktionieren könne. Dies werde in den einzelnen Regionen des Landes durchaus unterschiedlich sein.

Auch eine ganze Reihe von Studentinnen und Studenten seien in das Jugendbegleiterprogramm eingestiegen, damit sie in einem nichtprofessionellen Bereich schon Erfahrungen mit Schule sammeln könnten. Diese Personengruppe habe das Ministerium vorher zwar nicht mit einkalkuliert, aber sicherlich sei dies eine interessante Entwicklung. Selbst Schülerinnen und Schüler, die die Mentorenprogramme durchlaufen hätten, gäben – etwa im Sportbereich – ein Beispiel dafür, wie man mit fast Gleichaltrigen arbeiten könne. Das Land habe in den letzten Jahren rund 11 000 Sportmentoren an den Schulen ausgebildet; daher bestehe nun ein Potenzial, auf das die Schulen zurückgreifen könnten.

Die Frage des Erstunterzeichners des Antrags bezüglich einer pädagogischen Vorbildung im Umfang von 4 % der Beteiligten könne er aufklären. Bei den Schulleitungen sei nachgefragt worden, wie sie die Qualifikationen beurteilten und wo sie den Ursprung der jeweiligen Qualifikation sähen. Sie gingen davon aus, dass eine Qualifikation, die im Ehrenamt erworben worden sei – etwa ein Übungsleiterschein –, durchaus nicht von vornherein durch eine weitere Zusatzausbildung aufgestockt werden müsse. Teilweise könnten auch einschlägige berufliche Qualifikationen zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus gebe es vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ein Ausbildungsmodul für diejenigen, die Unterstützung brauchten, damit sie in das Programm einsteigen könnten. 2 % der Jugendbegleiter erhielten im Rahmen dieses Modulangebots eine Vollqualifizierung, weitere 2 % eine Teilqualifizierung. Bisher hätten zwischen 20 und 30 Kurse stattgefunden. Darauf sei wohl die genannte Zahl von 4 % zurückzuführen. Die Schulleitungen gingen davon aus, dass nach ihrer Bewertung rund die Hälfte der Jugendbegleiter über die notwendigen Voraussetzungen verfüge. Weitere Jugendbegleiter könnten durch Beruf oder Ehrenamt Qualifikationen vorweisen, die für dieses Programm ebenso als vollwertig gelten könnten.

Es treffe zu, dass dort, wo die Schwerpunkte der Angebote geplant gewesen seien, zum Teil noch ein gewisses Vermittlungsdefizit gegenüber den Schulen bestehe. Die Wirtschaft habe angeboten, in ganz erheblichem Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jugendbegleiterprogramm bereitzustellen. Besonders hilfreich sei dies seines Erachtens dort, wo Schulen Unterstützung brauchten, um den Übergang ins Berufsleben möglichst gut zu organisieren und zu begleiten. Aber auch für den Erwerb von Kenntnissen über wirtschaftliche Zusammenhänge wäre dies zu begrüßen. Derzeit gebe es in diesem Punkt aufseiten der Schulen offenbar noch Berührungsängste, die durch gezielte Informationen und durch ein organisiertes Aufeinanderzugehen abgebaut werden müssten. Allein die Tatsache, dass ein entsprechendes Angebot im Raume stehe, reiche offenbar nicht aus. Hier werde das Ministerium noch etwas stärker vermittelnd tätig werden.

Auch er meine, dass der Start des Jugendbegleiterprogramms gut gelungen sei. Das Ministerium werde zum Frühjahr 2007 die nächste Tranche ausschreiben. Im Entwurf des Haushaltsansatzes seien die zugehörigen Mittel gegenüber 2006 verdoppelt worden, sodass die Chance bestehe, einen zügigen Ausbau an den Schulen voranzubringen.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, wenn es um die Öffnung von Schule gehe, seien sich die Fraktionen sicherlich einig. Alles was die Schule gegenüber der Gesellschaft öffne, sei sinnvoll und müsse unterstützt werden.

Unterschiedliche Auffassungen bestünden aber, was die Reichweite, die Bedeutung und die Tragfähigkeit des Jugendbegleitermodells anbelange. Aus Sicht seiner Fraktion könne dies keine tragende Säule der Ganztagschule sein. Es sei allemal ein zusätzliches Angebot, eine Art „Sahnehäubchen“, das ein professionelles pädagogisches Konzept ergänze.

Wenn die Lern- und Lehrsituation immer schwieriger werde, wie genügend aktuelle Beispiele zeigten, wenn die Schulsozialarbeit als ein unterstützendes professionelles Standbein entfallende und wenn die Anforderungen an Bildung in der Schule und in schulnahen Kontexten immer weiter anstiegen, dann könne die Antwort darauf nur lauten, dass mehr Professionalität in die Schulen

gebracht werden müsse. Da halte er es für problematisch, wenn geäußert werde, dass man „keine Professionalität mit Lehrbuch und Spiegelstrich“ brauche. Dies desavouiere den Professionalitätsgedanken und sei seiner Ansicht zufolge fehl am Platz.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Schulsozialarbeit werde sicher nicht wegfallen, wie der Sprecher der SPD soeben behauptet habe, sondern sie werde nur anders finanziert, als die Opposition sich das wünsche.

Nach allem, was sie gehört habe, erlebten Kinder die zusätzlichen Betreuungsmaßnahmen durch Jugendbegleiter als sehr positiv. Sie würden gerade deshalb so gut angenommen, weil es eben keine Lehrer seien, die mit ihnen den Nachmittag gestalten. Somit könnten auf sehr niedrigschwelliger Ebene Inhalte und auch pädagogische Verfahrensweisen vermittelt werden. Dies geschehe auf eine ganz andere Weise als am Vormittag, wo in der Schule doch ein gewisser Druck herrsche. Gerade die Trennung zwischen schulischem Lernen und Zusatzangebot werde von den Schülerinnen und Schülern gutgeheißen.

Ein Vertreter der SPD unterstrich, der Wert zusätzlicher Betreuungsangebote für eine bessere Verzahnung von Schule und Gesellschaft sei unbestritten. Doch die Herausforderungen im Bildungssystem und die Herausforderung, die mit dem Thema Ganztagschule verbunden werde, bedeuteten einen komplexeren Bildungsauftrag, der sich nicht nur auf die Vermittlung fachpädagogischer Inhalte beschränken dürfe, sondern auch eine individuelle Förderung eines Schülers ermöglichen müsse, der aufgrund seiner Herkunft nicht in der Lage sei, durch eine Begleitung durch Eltern, Nachhilfe etc. die soziale Kompetenz und die fachliche Tiefe zu erwerben, die erforderlich sei.

Bei der jetzigen Situation möge es sich um ein gutes ergänzendes Programm zum regulären Unterricht handeln, doch entstehe aus einer Kombination von Unterricht plus Jugendbegleitern noch kein Ganztagschulkonzept, das auch nur ansatzweise den Bedürfnissen verschiedener Schülergruppen gerecht werden könne. Es gehe nicht nur darum, die Kinder täglich zwei Stunden länger zu betreuen. Im Moment laufe man Gefahr, dass der wichtige, auch sozialpolitisch und zukunftspolitisch bedeutsame Ansatz, der hinter der Ganztagschule stehe, nicht erfüllt werden könne, wenn Ganztagschule vor allem eine Schulform werden solle, die sich auf das Jugendbegleiterprogramm stütze.

Es gehe folglich um Gewichtungen und um Zielvorstellungen. Seine Fraktion vertrete die Position, dass die Zielvorgaben nicht aus den Augen verloren werden dürften. Dies werde über das Modell des Jugendbegleiters nicht leistbar sein. Dass es eine Betreuung durch Jugendbegleiter geben könne, die den Kindern trotzdem sehr viel bringe, stehe außer Frage. Allerdings würden damit vor allem diejenigen Kinder erreicht, die Spaß an der Sache hätten und deren Eltern auch bereit seien, für weitere Angebote zu zahlen. Angesichts der bestehenden Konzeption werde durch das Angebot von Jugendbegleitern weder ein Musikschulunterricht ersetzt noch würden Kinder, deren Eltern nicht das Geld dazu hätten, animiert, an der Betreuung teilzunehmen bzw. weitere Kurse zu besuchen – auch wenn es hierfür Sozialfonds geben möge.

Insofern seien wesentliche Elemente, die seine Fraktion als Anforderung an das System erhebe, um die gesteckten Ziele zu erreichen, mit dem Jugendbegleiterprogramm noch nicht erfüllt.

Die Sprecherin der Fraktion GRÜNE merkte an, die Äußerungen der Vertreterin der FDP/DVP zeigten, dass hier von der veralteten Vorstellung ausgegangen werde, wonach auf den Unterricht

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

additiv ein Freizeitangebot folgen sollte. Dabei meine man, dass die Kinder froh seien, wenn sie nach dem Unterricht einen Jugendbegleiter hätten, der mit ihnen etwas Schönes unternähme. Die Trennung zwischen „Pflicht“ und der „Kür“ durch den Jugendbegleiter entspreche keineswegs dem Ansatz der Ganztagspädagogik.

In der Ganztagspädagogik gehe es vielmehr um ein über den Tag verteiltes Lernen im rhythmisierten Schulalltag – im Sinne eines „Lern- und Lebensraums Schule“. Das Lernen finde nicht mehr im 45-Minuten-Takt statt. Orientiert an den Bedürfnissen der Kinder würden intensive Lernphasen, selbstorganisiertes Lernen, Pausen, die auch Bewegungspausen seien, bis hin zu erweiterten Bildungsangeboten über den Tag verteilt. Die Angebote würden auch nicht gegeneinander ausgespielt, sondern seien integraler Bestandteil eines pädagogischen Tages.

Mit der Trennung zwischen „Unterricht“, sprich: Lernen, und „Freizeit“ sei genau das nicht erfüllt, was bei einem neuen Ansatz von Schule als Lern- und Lebensraum künftig gebraucht werde. Dazu gehöre auch der sozialpädagogische Ansatz; dazu gehöre die Vermittlung von Sozialkompetenz. Ebenso gehörten hierzu aber auch integrierende Bildungsangebote für alle Kinder, auch für solche, deren Zuhause ihnen nicht die Möglichkeit eröffne, an erweiterten Angeboten zu partizipieren.

Wenn die dargestellte Trennung zwischen Pflicht und Kür nicht überwunden werde, werde man auch mit einer Weiterentwicklung der Schule zu einem Lern- und Lebensraum nicht vorankommen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärte, er habe den Eindruck, dass die Diskussion nun in eine Schiefelage gerate. Der vorliegende Antrag habe das Jugendbegleiterprogramm thematisiert. Damit sei der Landesregierung zu Recht nicht unterstellt worden, dass ihr Bild von Ganztagschule sich in der Vorstellung „Regelschule plus Jugendbegleiter“ erschöpfe. In der Tat wäre dies kein Konzept für Ganztagschule. Das Jugendbegleiterprogramm sei zwar ein wesentliches Element; Ganztagschule entstehe aber nicht einfach aus einer Addition zweier Elemente. Im soeben beratenen Antrag gehe es allerdings zunächst einmal um das Jugendbegleiterprogramm.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2006

Berichterstatterin:

Kurtz

13. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/473 – Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/473 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2006

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Traub Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/473 in seiner 4. Sitzung am 22. November 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Ziel der Antragsteller sei es, den Sachstand bei der Finanzierung der einzelnen Projekte im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) aufzuzeigen. Mit der vom Ministerium erarbeiteten detaillierten Zusammenstellung, die sehr hilfreich sei, werde sich gut verfolgen lassen, inwieweit die Projekte gediehen.

Er wies darauf hin, dass bei Rückflüssen von IZBB-Mitteln weitere Schulen die Chance erhielten, im Nachrückverfahren Gelder zur Finanzierung einzelner Projekte zu erhalten. Er bat, den Ausschuss darüber zu informieren, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sagte dies zu.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die hervorragende Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Abgeordnete der Grünen und der FDP/DVP schlossen sich diesem Dank an.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 01. 2007

Berichterstatter:

Traub

14. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/512 – Muttersprachlicher Zusatzunterricht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 14/512 – für erledigt zu erklären.

22. 11. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krueger Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/512 in seiner 4. Sitzung am 22. November 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der in der Stellungnahme des Ministeriums niedergelegten Darstellung werde man in vielen Bereichen kaum widersprechen können. Seine Fraktion begrüße, dass die pädagogische Bedeutung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts klar hervorgehoben worden sei. Mehrsprachigkeit bedeute eine zusätzliche Kompetenz und stärke das Selbstbewusstsein der Betroffenen. Mehrsprachigkeit werde auch immer mehr zu einer Basisqualifikation mit hohem beruflichem und volkswirtschaftlichem Nutzen. Ihn freue es, dass der Ministerpräsident bei dem Kongress der Landesstiftung Baden-Württemberg zum Thema „Frühe Mehrsprachigkeit: Mythen – Risiken – Chancen“ an der Universität Mannheim im Oktober 2006 darauf hingewiesen habe, welcher Mehrwert durch Mehrsprachigkeit erreicht werde und dass die „Mutter-Vater-Heimatsprache“ ein wichtiges Element darstelle.

Auch lasse sich mittlerweile wissenschaftlich belegen, dass durch muttersprachlichen Zusatzunterricht und Kompetenzen in der jeweiligen Muttersprache auch die Schulleistungen insgesamt verbessert würden.

Ferner sei auf die Bedeutung dieses Unterrichts für die Integration hinzuweisen. Das Ministerium habe in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass muttersprachliche Kenntnisse für Schüler mit Migrationshintergrund auch ein wichtiges Element der Integration bildeten. Dies wolle er unterstreichen und darauf hinweisen, dass durch das Einbringen dieser Kenntnisse die kulturelle Vielfalt im Land bereichert werde.

Nun stelle sich die Frage nach den Schlussfolgerungen, die aus diesen Erkenntnissen gezogen würden. Seine Fraktion wolle hierzu einige Vorschläge und Anregungen vorbringen. Bekanntlich sei als Rechtsgrundlage für den muttersprachlichen Zusatzunterricht eine EG-Richtlinie maßgebend.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, es handle sich dabei um eine nicht mehr ganz zeitgemäße Richtlinie des Rates aus dem Jahr 1977.

Der Erstunterzeichner des Antrags bekräftigte, jene Richtlinie habe im damaligen Sprachgebrauch auf „Wanderarbeitnehmer“

abgestellt, deren Familien ein Unterrichtsangebot habe gewährleistet werden sollen, das sich an den Lehrplänen und Inhalten der Herkunftsländer orientiere, in die jene Familien – so die damalige Vorstellung – irgendwann wieder zurückzukehren wünschten. Um die Wiedereingliederung ins Herkunftsland zu erleichtern, sei dieser Unterricht weitgehend an den curricularen Vorgaben der Herkunftsländer orientiert. Dies halte er unter den gegebenen Verhältnissen für nicht länger zweckmäßig. Die Schülerinnen und Schüler, die von diesem Unterricht profitierten, kehrten in aller Regel nicht in ihre Herkunftsländer zurück, sondern strebten einen dauerhaften Aufenthalt und eine Berufstätigkeit in Deutschland an.

Insofern liege es nahe, durch curriculare Vorgaben dafür zu sorgen, dass eine engere Verzahnung und Abstimmung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts mit den eigenen Bildungsangeboten erfolge. Der Unterricht solle den Grundwerten der deutschen Verfassung entsprechen und fächerübergreifenden bzw. fächerverbindenden Unterricht ermöglichen. Hierbei sei auch das Land aufgefordert, mehr Verantwortung zu übernehmen. Schließlich gewähre es in nicht unmaßgeblichem Umfang finanzielle Zuschüsse, woraus sich eine gewisse Mitsprachemöglichkeit ableiten lasse. In diesem Sinne handle es sich nicht mehr um einen reinen Konsultatsunterricht. Nach 30 Jahren empfehle sich längst eine Anpassung an die aktuelle Lebenswirklichkeit.

Zum anderen plädiere er dafür, dieses Unterrichtsangebot auch für Schülerinnen und Schüler ohne den jeweiligen Migrationshintergrund zu öffnen. Diesbezüglich existierten bereits Versuche mit italienischsprachigem Unterricht. Dieser Ansatz lasse sich hervorragend in das Angebot der Ganztagschule einbringen.

Schließlich gehe es um eine Zertifizierung des erzielten Leistungsstands. Dazu habe das Ministerium eine Möglichkeit eröffnet, die teilweise bereits praktiziert werde. Leistungen im muttersprachlichen Unterricht könnten nach einer einschlägigen Prüfung als zusätzliche Qualifikation in das Schulzeugnis eingebracht werden. Seines Erachtens solle der Erwerb einer solchen Bescheinigung allen Betroffenen ermöglicht und sollten erbrachte Schulleistungen auf diesem Gebiet anerkannt werden.

Zusammenfassend betonte er, seiner Fraktion sei es wichtig, dass das Land für diesen Unterrichtsbereich, der formal außerhalb seiner Zuständigkeit liege, mehr Verantwortung übernehme und sich für eine bessere Anpassung der Unterrichtsinhalte einsetze, nachdem das Thema Wanderarbeitnehmer keine Rolle mehr spiele. Angeraten sei eine stärkere Verknüpfung mit den allgemeinen Bildungsangeboten und den curricularen Vorgaben im Land.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, zweifellos sei es sinnvoll, wenn Kinder zusätzliche Sprachkompetenzen entwickelten, gerade in einem europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum. Ihre Fraktion lege den Schwerpunkt allerdings auf die Stärkung der deutschen Sprachkompetenz, da dies auch den späteren Arbeitsmarktzugang erleichtere. Aus Sicht des Landes sei dies der beste Beitrag zur Integration dieser Kinder.

Zu dem Vorschlag des Vorredners, muttersprachliche Angebote allen Schülerinnen und Schülern zu öffnen, äußerte sie, man müsse sich schon entscheiden, ob es darum gehen solle, Kindern muttersprachlichen Unterricht zu erteilen oder anderen Kindern eine Fremdsprache mit entsprechendem Curriculum nahe zu bringen. Daneben noch eine dritte Variante aufzubauen, die für beide Gruppen geeignet sein solle, erscheine nicht sinnvoll. Eine klare

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Trennung sei schon aus didaktischen Gründen ohne Zweifel zweckmäßiger. Insofern könne der muttersprachliche Unterricht ihres Erachtens im Verantwortungsbereich der Konsulate verbleiben. Auch gegen die Lehrpläne der Herkunftsländer spreche aus ihrer Sicht nichts.

Darüber hinaus könnten Schulen selbstverständlich Fremdsprachenangebote für Kinder ohne den betreffenden Migrationshintergrund aufbauen. Trotzdem werde sich der Weg an diesem Punkt trennen. Im Übrigen lege das Land den Schwerpunkt auf deutschsprachigen Unterricht, insbesondere was Grundschulen anbelange.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sicherlich sei auch zu berücksichtigen, dass der muttersprachliche Unterricht in Baden-Württemberg nur geringfügig bezuschusst werde. Die Zuschüsse, die an die betreffenden Konsulate bzw. Länder abgeführt würden, seien im Laufe der Jahre immer weiter reduziert worden und lägen derzeit beinahe schon im Promillebereich. Schon vor etlichen Jahren hätten sie weniger als 10 % der entstehenden Ausgaben gedeckt. Die Herkunftsländer trügen somit den Löwenanteil der Kosten für muttersprachliche Unterrichtsangebote in Baden-Württemberg.

Nun stelle sich tatsächlich die Frage, wie das Land damit umgehen wolle, dass sich der muttersprachliche Unterricht an den Lehrplänen der betreffenden Länder orientiere, dass es keine Schulaufsicht und keinerlei Möglichkeiten gebe, zu prüfen, was sich in diesem Unterricht abspiele.

Bayern, Nordrhein-Westfalen und andere Länder hätten vor längerer Zeit den Weg eingeschlagen, muttersprachlichen Unterricht vollständig durch das Land zu finanzieren. Einer etwa ein Jahrzehnt zurückliegenden Hochrechnung des baden-württembergischen Kultusministeriums zufolge hätte ein solcher Ansatz das Land Baden-Württemberg jährlich rund 60 Millionen DM gekostet. Dass dies heute nicht mehr im Bereich des Machbaren liege, werde jeder einsehen. Bayern und Nordrhein-Westfalen hätten damit erreicht, dass auch die muttersprachlichen Lehrer unter staatlicher Schulaufsicht stünden und dass die Lehrpläne einem Genehmigungsverfahren unterlägen. Zudem könnten regelmäßig Kontrollen stattfinden. Dieses Modell sei heute jedoch schon aus finanziellen Gründen nicht mehr tragfähig, ganz abgesehen von der Frage, ob es überhaupt sinnvoll und erstrebenswert sei. Insofern halte sie den Ansatz, in das Curriculum eingreifen zu wollen, nicht für richtig.

In Baden-Württemberg wiesen rund 30 % der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf. In der Vergangenheit habe man diese Schülergruppe hauptsächlich unter Defizitgesichtspunkten wahrgenommen und sich darauf kapriziert, was diese Kinder alles nicht könnten. Sie halte es für bedeutsam, auch einmal der Frage nachzugehen, wo die ganz besonderen Stärken und der Reichtum dieser jungen Menschen lägen. Ihre interkulturellen Kompetenzen ermöglichten es ihnen, sich in verschiedenen Kulturen zu bewegen. Diese Kompetenzen müssten stärker geachtet, respektiert und einbezogen werden.

Sie halte es daher für wegweisend, die jeweiligen Muttersprachen stärker in erweiterte Bildungsangebote einzubeziehen und bilinguale Angebote auszubauen. Im Übrigen werde der muttersprachliche Unterricht sicherlich noch auf absehbare Zeit in der heutigen Form fortgeführt. Darauf lege beispielsweise auch der italienische Staat großen Wert, der sich darüber hinaus für geeignete Modelle im Hinblick auf eine engere Verzahnung ausspreche. Auch von türkischer Seite werde mittlerweile mehr

Wert darauf gelegt, dass die Lehrer, die ins Land kämen, besser deutsch sprächen, damit sie leichter in die Kollegien integriert werden könnten.

Insgesamt gelte es zu prüfen, wie sich die Angebote noch besser ausgestalten ließen. Die große Herausforderung liege darin, zu eruieren, wie es gelingen könne, muttersprachlichen Unterricht stärker in Regelangebote bzw. in ein erweitertes Bildungsangebot einzubauen. Auch die Zertifizierung biete hierzu einen Ansatzpunkt. Dies habe ihre Fraktion bereits durch mehrere parlamentarische Anträge unterstrichen.

Festzuhalten bleibe, dass die baden-württembergischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund einen großen kulturellen Reichtum in die Gesellschaft einbrächten. In den nächsten Jahren müsse aus ihrer Sicht im Hinblick auf den muttersprachlichen Unterricht jedoch mehr getan werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bestätigte, Kinder mit Migrationshintergrund täten sich beim Erlernen einer weiteren Sprache in der Grundschule in der Tat leichter, was darauf zurückzuführen sei, dass sie bereits gewisse Lernstrategien entwickelt hätten. Die bedeute jedoch nicht, dass man diese Kinder deshalb in ihrer Muttersprache ausbilden müsse, damit sie Fremdsprachen dann noch besser erlernen könnten.

In der Tat habe der Freistaat Bayern den muttersprachlichen Zusatzunterricht vollständig finanziert. Dies sei allerdings mit islamischem Religionsunterricht verknüpft worden, welcher wiederum nur islamischen Schülern offenstehe. Im Zuge des muttersprachlichen Unterrichts sei in Bayern damals der islamische Religionsunterricht eingeführt worden, was für das Land mit ein Grund dafür gewesen sei, diesen Unterricht zu bezahlen.

Die Abgeordnete der Grünen wandte ein, der Islamunterricht sei im bayerischen Modell getrennt behandelt worden. Hierfür habe es separate Lehrpläne gegeben. Im Übrigen werde die landesseitige Finanzierung derzeit auch in Bayern abgebaut.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport trug vor, niemand werde anzweifeln, dass die EG-Richtlinie zur schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern nicht mehr zeitgemäß sei. Nach seinem Kenntnisstand stehe allerdings nicht zu erwarten, dass sich die EU auf eine Novellierung dieser Richtlinie verständigen werde. Die heute bestehenden Herausforderungen ließen sich zweifellos nicht so einfach in eine derartige Richtlinie fassen.

Die Sprecherin der Grünen habe bereits eine völlig korrekte Begründung für die derzeitige Vorgehensweise vorgetragen. Man könne in der Tat nicht davon ausgehen, dass das Land finanziell dazu in der Lage wäre, den derzeitigen Konsularunterricht in eigener Regie zu übernehmen. Auch Bundesländer, die dies versucht hätten, zögen sich mittlerweile aus den entsprechenden Modellen zurück, weil ein solches Engagement finanziell nicht länger leistbar sei.

Zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den betreffenden Konsulaten bestehe ein vernünftiger Erfahrungsaustausch. Heute favorisierten viele der größeren Konsulate den bilingualen Unterricht, denn es handle sich um einen hilfreichen Ansatz zum Spracherwerb. Insbesondere das italienische Generalkonsulat setze sich in diesem Sinne aktiv ein und öffne seine Kurse auch Einheimischen. Dies sei zwar erfreulich, doch könne ein solches Angebot nicht einfach auch von anderen Konsulaten verlangt werden, solange eine finanzielle Beteiligung nicht realisierbar sei.

Mit der bestehenden Möglichkeit zu einer Sonderfremdsprachenprüfung würden Sprachkenntnisse zertifiziert und anerkannt. Seiner Ansicht zufolge bestehe darüber hinaus aber kein besonderer Handlungsbedarf, den Konsularunterricht zu thematisieren oder weiter voranzubringen. Das Sprachenangebot in den Schulen sei bereits so groß, dass es sich auch beim besten Willen nicht noch beliebig ausweiten lasse. An deutschen Schulen bestehe eine Sprachenvielfalt wie in nur wenigen anderen europäischen Ländern. Die Grenze des Möglichen sei nahezu erreicht. Alles, was an zusätzlichen Angeboten unterbreitet werden solle, führe zu weiteren kleinen Gruppen, für die Ressourcen vonnöten wären.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, Kinder lernten Sprachen sehr rasch, und im Spracherwerb existiere erwiegenermaßen keine Konkurrenz zwischen den Sprachen. Eine entwickelte Sprachkompetenz fördere auch den Erwerb weiterer Sprachen. Durch entsprechende Verknüpfung mit der Muttersprache werde auch die Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz unterstützt.

Das Beispiel des italienischen Unterrichts, der auch Kindern ohne Migrationshintergrund offen stehe, könne im Gespräch mit anderen Konsulaten sicherlich als Anregung dienen. Es lohne sich, über entsprechende Optionen und Möglichkeiten nachzudenken. Dass eine Finanzierung durch das Land unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht mehr darstellbar sei, bestreite niemand. Eine bessere Einbindung und eine stärkere Mitverantwortung könnten jedoch zweifellos gefordert werden.

Er bitte das Ministerium, den übrigen betroffenen Konsulaten zu signalisieren, dass deren Unterrichtsangebote nicht unter „ferner liefern“ betrachtet würden, sondern dass sich das Land dafür interessiere und eine Öffnung dieser Angebote begrüßen würde. Man könne über die Bedingungen einer entsprechenden Vernetzung sprechen und gemeinsam über moderne Lernformen nachdenken, etwa einen fächerübergreifenden Unterricht in Verbindung mit den eigenen curricularen Angeboten. Solche Anregungen könnten sicherlich eine konstruktive Gesprächsgrundlage darstellen.

Seiner Fraktion sei es ein Anliegen, dem Ministerium den Auftrag mitzugeben, diesbezügliche Chancen in Gesprächen mit den Konsulaten aktiv auszuloten, gerade auch im Hinblick auf künftige Ganztagsschulangebote. Dass deshalb nicht gleich der Fächerkanon umgestellt zu werden brauche, verstehe sich von selbst. Doch werde auch in anderen Zusammenhängen auf Freizeit, Ehrenamt etc. zurückgegriffen. Ebenso könne versucht werden, Angebote der Konsulate einzubinden.

Die Abgeordnete der CDU merkte an, zu Ziffer 5 des Antrags berichte das Ministerium in seiner Stellungnahme, dass „die wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase zur Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ... Hinweise erbracht (habe), dass Kinder mit romanischem Sprachhintergrund über eine größere Flexibilität bei Sprachlernstrategien und kommunikativen Leistungen“ verfügten. Sie erkundigte sich, ob es hierfür eine Erklärung gebe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortete, eine solche sei ihm im Moment nicht bekannt.

Die Abgeordnete der CDU erklärte, sie werde sich damit zufriedengeben, wenn das Ministerium darüber bei Gelegenheit schriftlich berichten könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, sein Haus werde bei der Evaluationsgruppe nachfragen, ob es hierfür eine

Begründung gebe. Es gehe in diesem Punkt allerdings um die Einführung von Englisch oder Französisch als Grundschulfremdsprache. Doch besäßen beide Sprachen einen romanischen Sprachhintergrund, denn auch mehr als 50 % des englischen Wortschatzes sei romanischen Ursprungs.

Bezüglich der Anregung der Antragsteller stellte er fest, er sei gerne bereit, die Erfahrungen, die bei der Zusammenarbeit mit dem italienischen Generalkonsulat gemacht worden seien, bei Gesprächen mit anderen Konsulaten einfließen zu lassen. In diesem Rahmen könne durchaus nachgefragt werden, ob Interesse an der Bereitstellung ähnlicher Angebote bestehe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 2006

Berichterstatlerin:

Krueger

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

15. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/277 – Schutz der Grundwasserqualität im Einzugsgebiet des geplanten Wasserwerks „Kastenwört“ der Stadt Karlsruhe bei der Umsetzung des integrierten Rheinprogramms (IRP) durch den Retentionsraum „Bellenkopf/Rappenwört“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 14/277 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kaufmann Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/277 in seiner 4. Sitzung am 30. November 2006.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Umweltministeriums und erinnerte an die in der 2. Sitzung des Ausschusses im September 2006 geführte Beratung des Antrags Drucksache 14/154, der ebenfalls die geplante Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms (IRP) bei Karlsruhe (Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört) zum Gegenstand gehabt habe.

Er führte aus, wie aus der Stellungnahme des Umweltministeriums zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/277 hervorgehe, seien von den untersuchten drei Retentionsvarianten für den geplanten Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört die Varianten II und III in ihrer Schutzwirkung, gerade im Falle extremer Hochwasserereignisse mit zwei sehr kurz hintereinander auftretenden Hochwasserwellen, günstiger zu beurteilen als die Variante I. Zudem hätten sich die Varianten II und III bezüglich des vorsorgenden Trinkwasserschutzes als geeigneter erwiesen. Dieser Beurteilung lägen zudem Erfahrungen zugrunde, die bei der ökologischen Flutung im Polder Altenheim in Bezug auf die Auswirkungen auf die Grundwasserqualität gemacht worden seien.

Weiter legte er dar, es gebe noch keine Festlegungen darüber, welche der Varianten dem anstehenden Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt werden solle. Im Rahmen des geordneten Verwaltungsverfahrens müsse nachgewiesen werden, dass einerseits die Umweltverträglichkeit gegeben sei, andererseits jedoch auch ein verlässlicher Hochwasserschutz bestehe. Dabei gelte es stets zu bedenken, dass Hochwasserschutz nicht nur auf rechtsrheinischer, sondern auch auf linksrheinischer Seite verwirklicht werden müsse.

Der Landtag müsse nun den Ausgang des anstehenden Planfeststellungsverfahrens abwarten, aus dem sich auch ergeben werde, welche Auflagen zu erfüllen seien und welche Variante sich am Ende als die umweltverträglichste erweise.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bestätigte, derzeit habe der Umweltausschuss nur wenig Einfluss auf den Entscheidungsprozess bezüglich der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms bei Bellenkopf/Rappenwört, da es sich hierbei um ein reines Verwaltungsverfahren handle. Er fügte hinzu, zu den Zielsetzungen und den Randbedingungen des Verfahrens dürfe sich der Umweltausschuss des Landtags seines Erachtens hingegen sehr wohl äußern.

Weiter legte er dar, zunächst gehe es darum, die Umweltverträglichkeit der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme zu überprüfen. Unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit sei klar, dass das Vorhaben ohne die Möglichkeit ökologischer Flutungen als ausgleichender Maßnahme nicht genehmigungsfähig wäre.

Alle drei derzeit in Rede stehenden Varianten stellten nach den Kriterien der FFH-Verträglichkeit einen Eingriff mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes dar, sodass in jedem Fall ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Klar sei, dass erhebliche Interessenkonflikte bestünden. Die Stadt Karlsruhe argumentiere, dass bereits seit zwanzig Jahren am Standort Kastenwört der Bau eines Wasserwerks beabsichtigt sei. Die nun beabsichtigte Fördermenge von jährlich 7,4 Millionen Kubikmeter Wasser liege allerdings weit über dem Bedarf der Stadt Karlsruhe selbst, was darauf hindeute, dass ein großes Interesse bestehe, Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt zu erzielen. Allerdings sei bei einer solch großen Fördermenge nicht zu vermeiden, dass Uferfiltrat ins Wasser gelänge. Je nach gewählter Variante werde dessen Anteil voraussichtlich zwischen 10% und 20% betragen. Spezieller Filtervorrichtungen bedürfe es jedoch in jedem Fall.

Er machte deutlich, bislang habe Übereinstimmung in der Auffassung geherrscht, dass die im Integrierten Rheinprogramm formulierten originären Zielsetzungen in jedem Fall vorrangig vor etwaigen weiteren Interessen zu berücksichtigen seien. Das Adjektiv „integriert“ im Programmtitel deute klar darauf hin, dass die ökologischen Belange mit den Schutzbelangen gleichrangig seien. Bislang seien jedoch beispielsweise bei der Auenrenaturierung kaum Fortschritte erzielt worden. Unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit des Hochwasserschutzes mit der Ökologie sei die Variante I ausdrücklich vor den Varianten II und III, die eher dem technischen Hochwasserschutz verpflichtet seien, zu bevorzugen.

Wenn in der Abwägung nun allerdings weitere Belange, etwa wirtschaftliche Interessen, neben die im IRP verankerten Schutzziele träten, drohe die Gefahr, dass zukünftig auch andere Interessengemeinschaften ihre Belange – etwa forstwirtschaftliche Nutzung oder auch die Anlage von Radwegen in Ufernähe – geltend machten und hierdurch die Umsetzung des IRP erschwerten. Den betroffenen Anwohnern und Kommunen wäre kaum zu vermitteln, weshalb in dem einen Fall wirtschaftlichen Belangen Rechnung getragen werde, während ähnliche Interessen bei den weiteren im Rahmen des IRP noch anstehenden Hochwasserschutzprojekten im Süden Baden-Württembergs unberücksichtigt bleiben sollten.

Es müsse festgehalten werden, dass durch die Umsetzung des IRP im Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört die Trinkwasserqualität an sich bei keiner Variante gefährdet wäre. Mit der

Umweltausschuss

Beimengung von Uferfiltrat wäre zwar in jedem Fall zu rechnen; dessen Menge hänge jedoch allein vom Förderumfang des geplanten Wasserwerks Kastenwört ab.

Alle diese Aspekte sollten seines Erachtens unbedingt Eingang in die politische Beurteilung der Sachlage finden, und zwar ungeachtet der Frage, wie die Problematik im Zuge des Verwaltungsverfahrens letztendlich unter Aspekten der Umweltverträglichkeit etc. gesehen werde. An die politisch Verantwortlichen richte er daher den Appell, beim IRP auch zukünftig an der Gleichwertigkeit der Interessen von Hochwasserschutz und Ökologie festzuhalten und andere Interessen, auch wirtschaftlicher Art, nachrangig zu betrachten. Die Gewinnung von Trinkwasser sei auch andernorts möglich; Hochwasserschutz und Auenrenaturierung könnten naturgemäß jedoch nur standortgebunden realisiert werden.

Abschließend äußerte er, er hoffe, dass die Ziele des IRP auch zukünftig in solidarischer Weise vertreten und nach außen vermittelt würden – auch und gerade dann, wenn vonseiten der Anlieger Kritik und Widerstand gegen die Umsetzung des Programms erfolge.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, sie halte es gerade vor Eintritt in das anstehende Planfeststellungsverfahren für sinnvoll und geboten, dass sich der Umweltausschuss noch einmal auf politischer Ebene mit der Thematik beschäftige. Dies diene auch dazu, überhaupt die Grundlagen für die anstehenden Verfahren zu legen. Es sei eigenartig, wenn Landesbehörden auf die kommunalen Behörden vor Ort einwirkten und diese zu bestimmten Entscheidungen bewegen wollten, die Landespolitiker jedoch gleichzeitig mit dem Argument, konkrete Entscheidungen sei ja noch gar nicht getroffen, zum Abwarten angehalten würden.

Sicherlich stehe außer Frage, dass alle drei in der Diskussion stehenden Varianten den Belangen des Hochwasserschutzes gerecht würden. Angesichts dessen, dass das IRP die Ziele Hochwasserschutz und Ökologie gleichrangig verfolge, müsse die Variante I jedoch klar favorisiert werden.

Wie aus der Stellungnahme des Umweltministeriums zum vorliegenden Antrag deutlich werde, wiesen die drei in Rede stehenden Varianten hinsichtlich der Grundwasserbelastung keine großen Unterschiede auf. Bei einer geförderten Wassermenge von 7,4 Millionen Kubikmeter pro Jahr müsste in jedem Fall mit einer Beimengung von Uferfiltrat gerechnet werden; geeignete technische Filtrationsmaßnahmen seien also bei jeder der Varianten unumgänglich. Die Problematik der Beimischung von Uferfiltrat im Grundwasser sei im Übrigen auch bei den anderen Wasserwerken entlang des Rheinufer gegeben; das geplante Wasserwerk Kastenwört stelle hierbei keine Ausnahme dar.

Eine Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, wäre, die zu fördernde Wassermenge zu reduzieren. Bekanntlich sei das geplante Wasserwerk Kastenwört als Ersatz für ein anderes, recht kleines Wasserwerk geplant, das nur etwa 2 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr bereitstelle. In dieser Größenordnung würde das Problem Uferfiltrat kaum eine Rolle spielen.

Sie habe insgesamt den Eindruck, dass bereits seit Jahren beim Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört ein Konflikt aufgebaut und hochgespielt werde, der in diesem Umfang zunächst gar nicht bestanden habe. Daher plädiere sie dafür, sich von den Auseinandersetzungen nicht beeindrucken zu lassen und deutliche Signale für den Stellenwert der Ökologie in IRP zu geben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärte, jede der drei Varianten habe unbestritten gewisse Vorteile. Je nach Ge-

wichtung der Kriterien Kosten, Naturverträglichkeit und Schutzwirksamkeit – die auch bei sehr kurz hintereinander auftretenden „Doppelwellen“ gewährleistet sein müsse – sei nun eine Entscheidung zu treffen. In Hinblick auf einen vorsorgenden Trinkwasserschutz lägen langfristig betrachtet die Vorteile der Variante I als einer gesteuerten Lösung auf der Hand. Es gehe nun jedoch zunächst darum, das weitere Verfahren zu beobachten und die Ergebnisse der Planfeststellung abzuwarten. Erst dann werde seine Fraktion zu einer Bewertung der Sachlage kommen.

Die Umweltministerin merkte eingangs an, der von den Abgeordneten der Fraktionen SPD und GRÜNE zuvor angesprochene Interessenkonflikt bestehe tatsächlich und werde offenbar von bestimmten Seiten noch geschürt. Hierzu trügen auch gewisse Informationsveranstaltungen bei, bei denen es erkennbar weniger um die fachlichen Aspekte der Sache selbst als vielmehr um das Herausstellen der unterschiedlichen Positionen gehe. Ein solches Vorgehen halte sie jedoch für gefährlich.

An die Sprecherin der Fraktion GRÜNE gewandt fuhr sie fort, sie werde die Behauptung nicht weiter akzeptieren, Landesbehörden würden kommunale Behörden zu irgendetwas drängen. Eine solche Behauptung sei bereits nach einer der vorangegangenen Sitzungen des Umweltausschusses in der Presse wiedergegeben worden, und sie habe bereits seinerzeit versichert, dass es keinerlei Zusagen vonseiten der Landesregierung gegeben habe.

Sie weise nochmals deutlich darauf hin, dass es keinerlei Vorentscheidungen gebe. Dies hätten sie und ihre Mitarbeiter im Umweltministerium auch in Gesprächen mit den Naturschutzverbänden und Informationsveranstaltungen vor Ort wiederholt klargestellt.

Im Ausschuss bestehe offenbar Übereinstimmung in der Einschätzung, dass das in Rede stehende Verfahren zunächst ein Verwaltungsverfahren sei. Ihr Ziel sei, im Verlauf dieses Verfahrens zu einem Planfeststellungsbeschluss zu kommen, der gerichtlich nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch auf Bundesebene Bestand haben könne und der selbstverständlich auch in Einklang mit der FFH-Richtlinie stehe.

Sie betonte, auch ihr sei es wichtig, an den gemeinsamen Auffassungen hinsichtlich des IRP festzuhalten und dieses Programm auch weiterhin gemeinsam zu tragen. Allerdings sei sie derzeit nicht mehr ganz so sicher, dass diese Einigkeit tatsächlich noch uneingeschränkt bestehe, da offenbar bei manchen Abgeordneten Bestrebungen bestünden, das Verwaltungsverfahren auf die politische Ebene zu transportieren und dort kontrovers zu behandeln. Sie wäre daher dankbar, wenn zunächst der Ausgang des Verwaltungsverfahrens abgewartet würde.

Klar sei, dass im Hinblick auf die FFH-Richtlinie jede der drei Retentionsvarianten einen gravierenden Eingriff darstelle. Daher sei vorab zu klären, inwiefern auf EU-Ebene jeweils Anzeige- oder Genehmigungspflichten bestünden. Auch müsse geprüft werden, was zu tun sei, wenn die EU eine der Varianten genehmige, die anderen jedoch nicht, und wie dann mit den weiteren Belangen verfahren werde.

Im Rahmen der Debatten der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins sei nun hinsichtlich des Hochwasserschutzes ein weiteres Problem zutage getreten, nämlich die Frage, ob ein bereits fertiggestellter Polder in Rheinland-Pfalz Implikationen für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört habe. Hier bestehe ebenfalls noch Klärungsbedarf.

Im IRP sei die Gleichwertigkeit der Ziele Hochwasserschutz und Ökologie festgelegt worden. Diese Festlegung stehe jedoch nicht

Umweltausschuss

in Widerspruch zu der Möglichkeit, im Einzelfall auch noch ein weiteres Zielvorhaben zu berücksichtigen. Überlegungen dazu, wie groß die in Kastenwort zu fördernde Wassermenge sein könne, müssten im Übrigen ohnehin im Rahmen des für das geplante Wasserwerk vorzunehmenden gesonderten Genehmigungsverfahrens und der damit verbundenen FFH-Verträglichkeitsprüfung angestellt werden.

Sie fordere noch einmal dazu auf, gerade im Interesse der Ziele des IRP politische Festlegungen im derzeitigen Stadium zu vermeiden, da ansonsten die Gefahr wüchse, dass das gemeinsame Anliegen, nämlich der Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der ökologischen Belange, erodiere.

Erläuternd fügte sie hinzu, ökologische Flutungen stellten keine Ausgleichsmaßnahmen für einen bestimmten Eingriff dar, sondern seien selbst Eingriffsminderungen. Auf diese Unterscheidung lege sie großen Wert. Im Übrigen beobachte sie, dass auch in Karlsruhe die Einsicht wachse, dass ökologische Flutungen unabdingbar seien. Auch dies werte sie als Erfolg der zahlreichen Gespräche, die ihr Haus vor Ort geführt habe.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, bei dem in Rede stehenden Sachverhalt zeige sich einmal wieder, wie schwierig es häufig sei, die Balance zwischen der Nutzung landespolitischer Gestaltungsspielräume und des Respektierens lokaler Regelungsverfahren vor Ort zu wahren. Sicherlich stehe außer Frage, dass das Landesparlament lokale Entscheidungen von überregionaler Bedeutung zu debattieren und zu kommentieren habe. Auf der anderen Seite gehe es nicht an, durch politische Beschlüsse auf Landesebene Regelungsverfahren vor Ort zu determinieren. Eine gewisse Selbstbeschränkung aller Beteiligten hielt er in jedem Fall für geraten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 01. 2007

Berichterstatter:

Kaufmann

16. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/396 – Umstellung industrieller Feuerungsanlagen von Gas als Brennstoff auf Braunkohlestaub

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/396 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Knapp

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/396 in seiner 4. Sitzung am 30. November 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und führte weiter aus, bekanntlich entstünden durch die Nutzung von Braunkohle als Brennstoff doppelt so hohe CO₂-Emissionen wie bei der Gasfeuerung. In Anbetracht der Notwendigkeit eines besseren Klimaschutzes halte er die Umstellung industrieller Feuerungsanlagen von Gas auf Braunkohlestaub für kontraproduktiv.

Mit Erstaunen habe er zur Kenntnis genommen, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags der Landesregierung in Baden-Württemberg bereits ca. zehn Umstellungsverfahren von Erdgas auf den Brennstoff Braunkohle bekannt seien. Eine vollständige Erhebung aller solcher landesweit anhängigen Verfahren liege offenbar noch nicht vor. Er bitte daher darum, dem Ausschuss die entsprechende Aufstellung schriftlich nachzureichen, aus der auch hervorgehen solle, um wie viel der CO₂-Ausstoß nach der Umstellung von Gas auf Braunkohle dann jeweils stiege.

Weiter äußerte er, ihm sei durchaus klar, dass nach dem geltenden Recht für die Umstellung von Gas auf Braunkohle bzw. Braunkohlestaub prinzipiell ein Genehmigungsanspruch bestehe, solange die Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes erfüllt würden. Dennoch beunruhe ihn die Tatsache, dass offenbar immer mehr baden-württembergische Unternehmen aus wirtschaftlichen Erwägungen eine solche Umstellung planten. Er sei sicher, dass der Umweltausschuss seine Ansicht teile und halte auch eine klare Positionierung des Umweltministeriums gegenüber der Öffentlichkeit zu dieser Problematik für wünschenswert. Daneben sollten Gespräche mit dem Ziel geführt werden, das eine oder andere Unternehmen möglicherweise doch noch von seinem diesbezüglichen Entschluss abzubringen.

Er würde es prinzipiell begrüßen, wenn bei Ausschreibungen zukünftig nicht nur der Kostenaspekt eine Rolle spielte, sondern auch das Kriterium der Umweltverträglichkeit, und frage daher, ob die Landesregierung die Möglichkeit sehe, etwa bei der Vergabepraxis im Landesstraßenbau diejenigen Unternehmen bevorzugt zu berücksichtigen, die bei ihrer Produktion Gas als Brennstoff nutzten. Hierdurch könnte ein gewisser Druck auf die Unternehmen ausgeübt werden, auf umweltpolitisch problematische Produktionsweisen zu verzichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärte unter Verweis auf das Bundesimmissionsschutzgesetz und die TA Luft, den Versuch einer Verhaltenssteuerung unterhalb der gesetzlichen Ebene halte er für problematisch. Es könne auch nicht Aufgabe der Landesregierung sein, in Einzelgesprächen mit bestimmten Produzenten bzw. Anlagenbetreibern Umweltschulung zu betreiben.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD schloss sich der Bitte des Erstunterzeichners des Antrags an die Landesregierung an, eine Auflistung all derjenigen Verfahren in Baden-Württemberg vorzulegen, bei denen eine Umstellung von Erdgas auf Braunkohle geplant sei, und äußerte, auf einer solchen Basis wäre dann abzuschätzen, welche Dimensionen das Problem unter Umständen gewinnen könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, auch seine Fraktion bedauere die geschilderte Entwicklung sehr, da sie den Erfordernissen des Klimaschutzes zuwiderlaufe. Wenn das Umweltministerium Gespräche mit dem Ziel führte, für die Probleme

Umweltausschuss

matik zu sensibilisieren und bestimmten Entwicklungen entgegenzuwirken, würde seine Fraktion dies unterstützen.

Die Umweltministerin sagte zu, dem Ausschuss die erbetene schriftliche Auflistung zukommen zu lassen.

In Erläuterung zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags führte sie weiter aus, bei den zehn genannten Betrieben, die um Genehmigung für die Umstellung nachgesucht hätten, handle es sich um acht Asphaltmischwerke, eine Papierfabrik und eine Textilfabrik. Dabei gehe es jeweils um die Umstellung der industriellen Feuerung auf Braunkohlestaub. Drei dieser Verfahren seien bereits genehmigt; die anderen Verfahren seien entweder Voranfragen oder befänden sich derzeit in der Prüfung. Sie bitte allerdings um Verständnis dafür, dass es nicht durchführbar wäre, flächendeckend von allen baden-württembergischen Betrieben konkrete Angaben zu ihren Feuerungsanlagen zu verlangen.

Für die Beurteilung der Sachlage entscheidend sei, dass die Behörden bei den Genehmigungsverfahren ausschließlich entlang der Immissionsschutzgesetzgebung voringen. In Fragen des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung hätten die zuständigen Landesbehörden jedoch auch eine beratende Funktion. Sie sei sicher, dass im Laufe entsprechender Verfahren jeweils versucht werde, in Einzelgesprächen auf den Klimaschutzaspekt hinzuweisen und so möglicherweise den Anstoß zu geben, den Entschluss noch einmal zu überdenken. Der in der Antragsbegründung angeführte Fall des in der Nähe von Tübingen ansässigen Asphaltmischwerkes zeige dies beispielhaft; denn zwischenzeitlich sei der Antrag auf Änderungsgenehmigung überarbeitet worden. Über den Ausgang dieses Verwaltungsverfahrens könne sie allerdings noch keine Prognosen anstellen.

Sie betonte, auch ihr als Umweltministerin sei der Trend zur Umstellung von Feuerungsanlagen auf Braunkohle bzw. Braunkohlestaub alles andere als willkommen, zumal auch der Abbau der Braunkohle selbst nicht eben umweltfreundlich vor sich gehe. Insgesamt stehe das Problem jedoch ganz klar auch mit der Frage in Zusammenhang, auf welche Weise die durch den Ausstieg aus der Kernenergie im Energiemix entstehenden Lücken kompensiert werden könnten. Gerade angesichts der starken Exportabhängigkeit in Deutschland sei die Rückkehr zu Braunkohle und Steinkohle nahe liegend. Daran werde auch die an sich vielversprechende Entwicklung bei den erneuerbaren Energien so bald nichts ändern.

Ergänzend legte sie dar, die Landesregierung bewege sich bei Ausschreibungsverfahren stets entlang des geltenden Vergaberechts. Die bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der Landeshaushaltsordnung müssten in jedem Fall erfüllt werden. Eine Aufnahme des Kriteriums „Umweltfreundliche Produktion“ in öffentliche Ausschreibungsverfahren hielte sie rechtlich für denklich.

Der Vertreter der Fraktion der CDU wies darauf hin, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz ausdrücklich die beratende Begleitung der Antragsverfahren durch die Genehmigungsbehörden vorsehe. Seinen eigenen Erfahrungen zufolge werde dies auch praktiziert. Insofern sehe er das Anliegen des vorliegenden Antrags bereits als erfüllt an.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärte, der beobachtete Trend einer Rückwendung zur Braunkohle werde sich aller Voraussicht nach noch fortsetzen, da in Deutschland große Braunkohlevorkommen bestünden und dieser Brennstoff daher sehr preisgünstig sei. Die starke Umweltbelastung durch Braunkohleverbrennung stehe jedoch außer Frage. Klar sei für

ihn allerdings, dass der Ausstieg aus der Kernkraft gleichzeitig auch den verstärkten Wiedereinstieg in die kohlegestützte Stromproduktion bedeute.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.01.2007

Berichterstatter:

Knapp

17. Zu dem Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/470 – Verbindliche Regelungen der EU-Kommission zum Kohlendioxid-Ausstoß von Neufahrzeugen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/470 – für erledigt zu erklären.

30.11.2006

Der Berichterstatter:

Lusche

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/470 in seiner 4. Sitzung am 30. November 2006.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, sicherlich sei es Wunsch aller politisch Verantwortlicher, dass die Automobilindustrie ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung nach einer Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes bei Neufahrzeugen bis 2008 nachkommen werde. Auch seine Fraktion befürworte aus Gründen des Klimaschutzes die angestrebte Schadstoffminderung auf 140 g CO₂ pro gefahrenem Kilometer. Ziel des vorliegenden Antrags sei es daher, die Automobilindustrie in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus für die Problematik zu sensibilisieren, sie an ihre freiwillige Selbstverpflichtung zu erinnern und auf die knappen Fristen für entsprechende Maßnahmen hinzuweisen.

Ähnlich wie im Fall der erneuerbaren Energien, könne auch mit einer verbesserten Technik zur Einhaltung von strengeren Grenzwerten bei Kraftfahrzeugen die Chance verbunden sein, neue Märkte, auch für den Export, zu erschließen. Auf diesen wirtschaftlichen Aspekt habe der Antrag daher besonderes Gewicht gelegt. Es gehe nun darum, sich den großen Herausforderungen zu stellen, die mit der geforderten Reduktion des CO₂-Ausstoßes verbunden seien.

Der Europaausschuss habe sich in seiner Sitzung am vorangehenden Tag gleichfalls mit dem Thema beschäftigt und dabei

Umweltausschuss

zum Ausdruck gebracht, dass es eines Schulterschlusses zwischen den zuständigen Ausschüssen sowie dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium bedürfe, wenn es darum gehe, die Industrie gezielt auf diese Thematik anzusprechen.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf den am gestrigen Tage getroffenen Beschluss des Europaausschusses zur Drucksache 14/470 sowie auf den den Ausschussmitgliedern zwischenzeitlich vorgelegten Bericht über den Verlauf der vorangegangenen Beratung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, seine Fraktion halte es bei der Beurteilung der Sachlage für entscheidend, was das Umweltministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ausführe. Dort heiße es: „Sollten freiwillige Maßnahmen zur Erreichung des EU-Ziels nicht ausreichen, werden auch verbindliche Regelungen für den Kohlendioxid-Ausstoß von Kraftfahrzeugen zu prüfen sein.“ Maßgeblich sei dabei der von der EU-Kommission angestrebte Durchschnittswert von 120 g CO₂ pro gefahrenem Kilometer. Selbstverständlich wisse er, dass Baden-Württemberg als wichtiger Standort der Automobilindustrie ganz besonders von solchen Vorhaben tangiert wäre.

Nach wie vor halte seine Fraktion freiwillige Selbstverpflichtungen der Industrie für richtig und sinnvoll. Die hierdurch bislang erzielten Resultate seien jedoch einigermaßen enttäuschend. Daher wäre es zu begrüßen, wenn der Umweltausschuss übereinstimmend zu der Auffassung gelange, dass nun ein deutliches Zeichen gegenüber der Industrie gesetzt werden müsse, und diese Übereinstimmung durch das Abstimmungsverhalten klar zum Ausdruck käme.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, die Intention des vorliegenden Antrags erschließe sich ihm nicht. Zu der darin zum Ausdruck kommenden Besorgnis bezüglich möglicher Härten für die baden-württembergische Automobilindustrie sehe er überhaupt keinen Anlass, habe diese doch in den letzten Jahren ausreichend Zeit gehabt, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen und ihre Neufahrzeuge entsprechend zu konzipieren. Tatsache sei jedoch, dass in diesem Zeitraum andere Länder vorausgeeilt seien und die Unternehmen der Automobilindustrie sich dort, etwa durch die Entwicklung von Hybridantrieben, gute Marktpositionen erarbeitet hätten. Baden-Württemberg habe die Entwicklung im Übrigen auch beim Rußfilter verschlafen und hinke nun der französischen Industrie hinterher. Diese Versäumnisse hätten auch negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Insgesamt bestehe also kein Grund dafür, das Problem zu relativieren und die gezeigte Schlafmützigkeit nun auch noch von politischer Seite aus zu unterstützen.

Aufgrund einer Ende Oktober in Brüssel vorgestellten Studie zeige sich laut Darstellung der „Financial Times Deutschland“ vom 25. Oktober 2006, dass die Grenzwerte nur von den Unternehmen Fiat, Citroen, Renault und Ford eingehalten würden. Dagegen verfehlten Audi, Daimler-Chrysler, BMW und Volkswagen diese selbst gesetzten Standards. Vor diesem Hintergrund sei der EU-Vorstoß bezüglich der Grenzwerte eindeutig zu begrüßen. Allerdings halte er den geplanten Grenzwert von 120 g CO₂ pro Kilometer noch immer für zu hoch angesetzt. Dass dieser Wert gemessen am globalen Maßstab alles andere als anspruchsvoll sei, zeigten gerade die Beispiele aus Asien und den USA. Es sei vor diesem Hintergrund bezeichnend, dass Daimler-Chrysler wegen der dort verhängten verschärften Auflagen Klage gegen den Bundesstaat Kalifornien erhoben habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, bereits die gestrige Diskussion im Europaausschuss habe gezeigt, dass es über-

einstimmendes Anliegen aller sei, den CO₂-Ausstoß von Kraftfahrzeugen zu vermindern. Die im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie erfolgten Maßnahmen hätten jedoch nicht ausgereicht, um dieses Ziel zu erreichen. Daher bedürfe es nun weitergehender Auflagen.

Er frage, ob inzwischen weitere Erkenntnisse über die Absichten der EU-Kommission zu neuen Strategien in diesem Bereich vorlägen.

Der Ausschussvorsitzende riet dazu, bei dem in Rede stehenden Thema den Konsens in der Zielsetzung zu betonen, anstatt immer wieder auf Unterschiede hinzuweisen.

In seiner Eigenschaft als Abgeordneter der Fraktion der CDU fuhr er fort, die neuesten internationalen Verkaufszahlen zeigten, dass sich der Trend zu PS-starken Fahrzeugen fortsetze. In der Schweiz liege der Durchschnittswert bei Neufahrzeugen bereits bei 146 PS; hinter Schweden mit ca. 140 PS komme in dieser Rangliste bereits auf dem dritten Platz Deutschland mit 120 PS, während in Frankreich, Italien und Spanien ein Durchschnittswert von 100 bis 110 PS ermittelt worden sei. Insofern betreffe die Problematik nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch die Fahrer und Käufer von Pkw. Es sei kein Wunder, dass die Automobilindustrie auf das deutliche Kundenvotum mit dem Bau PS-starker Fahrzeuge reagiere, anstatt beispielsweise mehr in die Entwicklung von hybridgetriebenen Kraftfahrzeugen zu investieren. Da jedoch der Kraftfahrzeugverkehr einen großen Teil der CO₂-Emissionen verursache, sei eine „harte Linie“ in Form gesetzlicher Vorgaben nun unerlässlich.

Er erwarte, dass es entsprechend der Entwicklung beim Emissionshandel nun auch innerhalb der Automobilindustrie zu Absprachen darüber kommen werde, wer welchen Beitrag zu leisten habe, damit in der Summe der geforderte Durchschnittswert von 120 g CO₂ pro Kilometer bei Neufahrzeugen bis zum Jahr 2012 erreicht werden könne.

Insgesamt müsse allerdings der Tatsache ins Auge gesehen werden, dass die Debatte ein Thema betreffe, das auf des Deutschen „liebstes Kind“ ziele, und das Kaufverhalten weiter Kreise in den Fokus nehme. Jede Reglementierung richte sich mithin implizit auch gegen einen Markttrend.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte an den Sprecher der Fraktion GRÜNE gerichtet, seine Fraktion relativiere nichts, sondern habe ihre Enttäuschung über die Automobilbranche klar zum Ausdruck gebracht. Daher wünsche er sich ein deutliches Votum des Umweltausschusses. Er erinnere in diesem Zusammenhang beispielsweise an das einhellige Votum des Wirtschaftsausschusses beim Thema „Einpreisung der Emissionszertifikate“. Durch ein solches Signal könnte nicht nur das Problembewusstsein der Automobilindustrie, sondern auch weitere Teile der Bevölkerung gesteigert werden.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE entgegnete durch Zuruf, wenn ein solches übereinstimmenden Votum gewünscht werde, hätte ein Beschlussantrag und nicht nur ein Berichtsantrag gestellt werden müssen.

Die Umweltministerin erklärte, über die weiteren Absichten der Europäischen Kommission lägen ihr noch keine weiteren Informationen vor. Der genannte Durchschnittswert von 120 g CO₂ pro Kilometer sei in einer Mitteilung der Europäischen Kommission unter dem Titel „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen“ genannt worden. In diesem Papier habe die Kommission deutlich gemacht, dass sie gewillt sei, erforder-

Umweltausschuss

lichenfalls verbindliche Rechtsakte vorzuschlagen, um diesen Zielwert bis zum Jahr 2012 zu erreichen. Näheres, etwa zur zeitlichen Umsetzung, sei bislang noch nicht verkündet worden.

Das Umweltministerium wolle die Europäische Kommission in ihren entsprechenden Absichten unterstützen, da diese Materie nach einhelliger Auffassung nun auf europäischer Ebene geregelt werden müsse. Daher wäre es ein gutes Signal, wenn auch der Umweltausschuss fraktionsübergreifend ein klares Votum abgäbe. Von einem einhelligen Signal verspreche sie sich, dass die Automobilindustrie diese Botschaft verstehe und entsprechend handle.

Was den Hinweis auf Kalifornien angehe, so mache sie darauf aufmerksam, dass die Ziele, die sich dieser Bundesstaat gesetzt habe, nicht halb so ambitioniert seien wie die Ziele der Europäischen Kommission. Dies werde etwa aus einem Papier zur Konferenz der Umweltverbände aus dem vergangenen Jahr deutlich, in dem es heiße, dass Kalifornien für die Jahre 2008/2009 für seine Fahrzeugflotte einen Durchschnittswert von 240 g CO₂ pro Kilometer anstrebe. Bis zum Jahr 2012 solle dieser Wert auf 194 g sinken. Diese Information halte sie gerade bezüglich der genannten Klageverfahren von Daimler-Chrysler gegen den Bundesstaat Kalifornien für notwendig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD regte an, die fraktionsübergreifende Einigkeit des Umweltausschusses zu den beabsichtigten Aktivitäten der EU-Kommission in Form einer Pressemitteilung bekannt zu geben und so das vielfach geforderte Signal zu setzen.

Der Ausschussvorsitzende stimmte diesem Vorgehen zu.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE stellte klar, seine Kritik an der Haltung der Fraktion der FDP/DVP gründe sich nicht auf den Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags in der heutigen Sitzung, sondern auf der im Rahmen der gestrigen Sitzung des Europaausschusses zum Ausdruck gekommenen Haltung des Erstunterzeichners dieses Antrags, der – laut dem vorliegenden Bericht über den Beratungsverlauf – einen Interessengegensatz zwischen dem Anliegen des Natur- und Klimaschutzes auf der einen und den wirtschaftlichen Interessen Baden-Württembergs als prominentem Standort der Automobilindustrie auf der anderen Seite unterstellt habe.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass der Umweltausschuss einhellig der Auffassung sei und darin mit dem Umweltministerium und der Europäischen Kommission übereinstimme, dass es, da die Selbstverpflichtung der Automobilindustrie zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes bei Neufahrzeugen nicht gegriffen habe, entsprechender verbindlicher Vorgaben auf europäischer Ebene mit dem Ziel bedürfe, bis zum Jahr 2012 einen durchschnittlichen Emissionswert bei Neufahrzeugen von 120 g CO₂ pro Kilometer zu erreichen. Er erklärte, über diesen Konsens werde er im Anschluss an die Sitzung in Form einer Pressemitteilung berichten.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 12. 2006

Berichterstatte:

Lusche

18. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/501
– Errichtung eines neuen Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Obrigheim und denkbare Alternativen
- b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/533
– Konsequenzen aus einem möglichen Verzicht auf den Bau eines Zwischenlagers in Obrigheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und den Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD – Drucksachen 14/501 und 14/533 – für erledigt zu erklären.

30. 11. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Chef Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/501 und 14/533 in seiner 4. Sitzung am 30. November 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/501 verwies auf die Antragsbegründung und führte weiter aus, die mit dem Antrag vorgeschlagene Alternative zur Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente beim ehemaligen Kernkraftwerk Obrigheim (KWO) ziele darauf ab, die Zahl der Atomstandorte in Baden-Württemberg insgesamt zu verringern, indem die am KWO derzeit zur Zwischenlagerung vorgesehenen 15 Castor-Behälter für 342 dort abgebrannte Brennelemente stattdessen in das bereits am Standort Philippsburg errichtete Brennelemente-Zwischenlager verbracht würden. Laut der Stellungnahme des Umweltministeriums zum gleichfalls noch zu beratenden Antrag Drucksache 14/533 könnte es aufgrund dieses Alternativvorschlags etwa dreißig Jahre früher als ursprünglich geplant gelingen, den Standort Obrigheim kernbrennstofffrei zu machen.

Er erläuterte, ein weiterer Grund dafür, das Zwischenlager in Philippsburg als mögliche Alternative ins Gespräch zu bringen, sei die Tatsache, dass unter der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung im Zuge der für KWO vollzogenen Laufzeitverlängerung um zwei Jahre Strommengen im Umfang von 5,5 Terrawattstunden vom Standort Philippsburg auf den Reaktor in Obrigheim übertragen worden seien. Ohne diese Strommengenübertragung wäre also zumindest ein Teil der 342 im KWO abgebrannten Brennelemente in Philippsburg selbst angefallen und müsste daher ohnehin dort zwischengelagert werden.

Er betonte, wie in einem am 28. Oktober 2006 veröffentlichten Positionspapier seiner Fraktion bereits zum Ausdruck gebracht

Umweltausschuss

werde, sei ihm die rechtliche Problematik des Vorschlags durchaus bewusst. Auch er wisse, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) eine Zwischenlagerungsgenehmigung ausschließlich für diejenigen Brennelemente erteile, die in der entsprechenden Anlage selbst abgebrannt seien. Eine Situation wie die in Obrigheim habe es jedoch in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben. Die Gefahr, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, bestehe somit nicht.

Das Umweltministerium habe in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags Drucksache 14/501 zudem auf § 9 a Abs. 2 Satz 3 des Atomgesetzes verwiesen, wonach ein Zwischenlager auch „in der Nähe der Anlage“ errichtet werden könne, in der die Brennelemente angefallen seien. Diese Formulierung, ebenso wie der im Gesetz gleichfalls verwendete Begriff „standortnahes Zwischenlager“, stellten unbestimmte Rechtsbegriffe dar; insofern seien nach seiner Auffassung im konkreten Fall für die Zwischenlagerung durchaus auch Standorte in einer gewissen räumlichen Entfernung von Obrigheim denkbar.

Den Vorwurf aus den Reihen der CDU und der SPD, er rüttle mit seinem Vorschlag am Atomkonsens, weise er entschieden zurück. In diesem Zusammenhang mache er darauf aufmerksam, dass für Kernkraftwerke, die bereits vor dem 1. Juli 2005 vom Netz gegangen seien, zudem gar nicht unbedingt die im Rahmen des Atomkonsenses gesetzlich verlangte Standortnähe des Zwischenlagers gelte. In § 9 a Abs. 2 Satz 4 des Atomgesetzes heiße es in Bezug auf die Verpflichtung des Betreibers, ein Zwischenlager zu errichten:

Die zuständige Behörde hat auf Antrag Ausnahmen von der Sorgspflicht nach Satz 3 zuzulassen, wenn der Betreiber einer Anlage einen Stilllegungsantrag gestellt und verbindlich erklärt hat, zu welchem Zeitpunkt vor dem 1. Juli 2005 er den Betrieb der Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität dauerhaft einstellen wird.

Da das KWO bereits im Mai 2005 vom Netz gegangen sei, falle es damit im Grunde nicht unter die Regelungsgewalt von § 9 a Abs. 2 Satz 3 des Atomgesetzes.

Dass die baden-württembergische Umweltministerin kein Interesse daran habe, in dieser Angelegenheit selbst initiativ zu werden, sei durchaus verständlich. Auch er stimme in der in der Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Auffassung überein, es wäre zunächst Sache der Kraftwerksbetreiber, etwaige Alternativen für die Zwischenlagerung vorzuschlagen. Auf deren entsprechenden Antrag hin müsste dann das Genehmigungsverfahren für Philippsburg neu aufgerollt werden und müsste um spezielle Genehmigungen für Castor-Transporte nach Philippsburg ersucht werden.

Gegen die ursprünglich geplante Vorgehensweise spreche auch die Überlegung, wie im Falle einer Laufzeitverlängerung für die baden-württembergischen Kernkraftwerke mit den dann zusätzlich anfallenden abgebrannten Kernelementen verfahren werden sollte. Da die Zwischenlager in der Regel nur für die Menge an Brennelementen ausgelegt, die innerhalb der festgesetzten Laufzeit anfielen, wäre es für die Betreiber schwierig, bei einer Laufzeitverlängerung den geforderten Entsorgungsnachweis zu erbringen. Auch in einem solchen Fall böte es sich an, auf die Lagerressourcen in Philippsburg zurückzugreifen, wo offenbar ausreichend Platz für etwa 25 Castor-Transporte vorhanden seien.

Aufgrund der Stellungnahmen zu beiden in Rede stehenden Anträgen habe er jedenfalls den Eindruck, dass sein Vorschlag

durchaus noch nicht vom Tisch sei, und er halte es auch für durchaus denkbar, dass ein ähnlicher Vorschlag irgendwann möglicherweise auch von Betreiberseite aus ins Spiel gebracht werden könnte.

Derzeit prüfe die Reaktorsicherheitskommission auf Anfrage durch das BfS, ob das derzeitige Lagerkonzept des Standortzwischenlagers Obrigheim die sicherheitstechnischen Anforderungen erfülle, die sich aus den grundlegenden Schutzziele ergäben. Auf das Ergebnis dieses Prüfverfahrens sei er gespannt. Zudem deute sich seit einigen Tagen an, dass die Klärgemeinschaft Obrigheim, die sich bekanntlich mit der EnBW und den beiden zuständigen Ministerien vertraglich geeinigt habe, sich nicht mehr an diesen Vertrag gebunden sehe, da das Lager, das derzeit in Obrigheim geplant werde, aus deren Sicht nicht als Zwischenlager, sondern vielmehr als eine Art Interimslager zu bewerten sei. Nicht ausgeschlossen sei, dass diese Klärgemeinschaft nun auch rechtliche Schritte gegen die Errichtung dieses Lagers einleitete. Vor diesem Hintergrund müsse noch einmal sehr gut überlegt werden, ob der Vorschlag der Verlagerung der Brennelemente nach Philippsburg im Hinblick auf die zeitliche und rechtliche Bewältigung der Gesamtproblematik nicht doch der bessere sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/533 legte dar, dieser Antrag sei als Reaktion auf den Antrag Drucksache 14/501 entstanden. Die Unterzeichner lehnten den Vorschlag, die in Obrigheim angefallenen 342 abgebrannten Brennelemente bzw. die 15 Castor-Behälter einfach von Obrigheim nach Philippsburg zu transportieren und dort zu lagern, entschieden ab. Ziel des Antrags sei daher gewesen, in Erfahrung zu bringen, welche Konsequenzen ein solches Vorgehen hätte.

Er erinnere daran, dass der Atomkonsens nur unter der Voraussetzung habe geschlossen werden können, dass sich jedes Kernkraftwerk nach Ende seiner Laufzeit selbst um die während des eigenen Betriebs angefallenen radioaktiven Abfälle kümmere und diese standortnah zwischenlagere. Wer dies in Frage stelle, rüttle an dem seinerzeit gefundenen Atomkompromiss insgesamt.

Er selbst könne überhaupt keinen Sinn darin erkennen, die abgebrannten Brennelemente von Obrigheim nach Philippsburg zu verfrachten, und befürchte für den Transport einen riesigen Aufwand. Darüber, wie sich dieser Aufwand in finanzieller und organisatorischer Hinsicht darstelle, seien in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/533 zwar keine Aussagen getroffen worden, doch lägen bekanntlich in dieser sicherheitstechnisch heiklen Angelegenheit hinreichende Erfahrungswerte vor. Der Aufwand für einen solchen Transport wäre seines Erachtens nur zu rechtfertigen, wenn das Ziel dann auch tatsächlich ein Endlager und nicht wiederum ein neues Zwischenlager wäre. Auch wenn aufgrund des nun verhängten Moratoriums noch nicht an einen Transport nach Gorleben gedacht werden könne, stehe doch die Endlagerung in Gorleben zu gegebener Zeit doch außer Frage.

Zur Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/501 bitte er um Auskunft dazu, was mit Begriffen wie „in der Nähe der Anlage“ und „standortnahes Zwischenlager“ gemeint sei. Seinen geografischen Kenntnissen zufolge könne nicht die Rede davon sein, dass sich Philippsburg in räumlicher Nähe zu Obrigheim befinde.

Implizit werde im Antrag Drucksache 14/501 unterstellt, dass die Sicherheitsanforderungen des Zwischenlagers in Obrigheim geringer seien als die in Philippsburg oder in Neckarwestheim. Ihn

Umweltausschuss

interessiere, inwiefern diesbezüglich tatsächlich Unterschiede zwischen der Situation in Obrigheim auf der einen und in Philippsburg bzw. Neckarwestheim auf der anderen Seite gesehen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärte, seine Fraktion nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass es hinsichtlich des Konsenses über den Ausstieg aus der Kernenergie Meinungsunterschiede zwischen den beiden Parteien gebe, die diesen Ausstieg seinerzeit beschlossen hätten. Bekanntlich gehe der Atomkonsens nicht auf die CDU zurück; ebenso wenig habe die Auffassung der CDU über die zu treffenden Sicherheitsanforderungen bei der Lagerung abgebrannter Brennelemente Eingang in die Konzeption der Zwischenlager gefunden.

Ein Grund für die Einrichtung von Zwischenlagern sei bekanntlich der Widerstand aus den Reihen der Bevölkerung und von Kernkraftgegnern gegen die Castor-Transporte gewesen. Ihn verwundere daher, dass es nun ausgerechnet ein Vertreter der Grünen sei, der die Möglichkeit weiterer Castor-Transporte durch Baden-Württemberg ins Spiel bringe.

Hinsichtlich der rechtlichen Fragen weise er darauf hin, dass es auch in Philippsburg Aussagen des Betreibers in einem laufenden Verfahren gegeben habe, auf die sich die Betroffenen verlassen können müssten. Bei einer Abkehr von diesen Aussagen würde sich die Frage stelle, wie dies vor Ort aufgefasst würde. Die Bedeutung des Themas lasse sich bereits an den inzwischen initiierten öffentlichen Debatten erkennen. Auf politischer Ebene plädiere er dafür, an den getroffenen Absprachen ohne Wenn und Aber festzuhalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußerte, Intention des Antrags Drucksache 14/501 sei ganz offensichtlich, hier Scheingefechte anzuzetteln, um einmal wieder von dem Hauptproblem, nämlich dem Moratorium für das Endlager Gorleben, abzulenken. Ihres Erachtens wäre es statt solcher Scheingefechte viel wichtiger, nun energisch und konzentriert auf den Bau dieses Endlagers hinzuwirken.

Die rechtliche Lage sei mit dem Atomgesetz und dem darauf basierenden Atomkonsens eindeutig. Dort werde die räumliche Nähe eines Zwischenlagers zum jeweiligen Kraftwerksstandort klar gefordert.

Sie fügte hinzu, dass nicht auch etwa der Standort Gemmrigheim als Alternativvorschlag für die Zwischenlagerung in die Debatte eingebracht worden sei, verdanke sich im Übrigen sicherlich der Tatsache, dass Gemmrigheim im Wahlkreis des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 14/501 liege.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, ihm gehe es keinesfalls darum, Scheingefechte zu führen, sondern einzig und allein darum, eine Chance dafür zu nutzen, einen der Risikostandorte in Baden-Württemberg bis zu 28 Jahre früher auszuschalten, als bislang geplant.

Sein Vorschlag befinde sich in Übereinstimmung mit dem Atomgesetz. Dies festzustellen, bedürfe es keinerlei Verrenkungen. Was die Gründe der Antragsteller dafür betreffe, Philippsburg und nicht beispielsweise Neckarwestheim oder Gemmrigheim als alternativen Standort vorzuschlagen, so verweise er nochmals auf die Tatsache, dass es eben das KKW Philippsburg gewesen sei, das Strommengen an Obrigheim übertragen habe.

Abschließend appellierte er daran, in der in Rede stehenden Angelegenheit Überlegungen auch einmal über parteipolitische Grenzen hinweg anzustellen.

Die Umweltministerin erklärte, es bestünden keine Unterschiede in den Sicherheitsanforderungen für Zwischenlager. Diese Anforderungen seien vielmehr für alle Zwischenlager klar definiert. In Abweichung von Zwischenlagern an anderen Kernkraftwerksstandorten habe der Betreiber von KWO allerdings den Antrag gestellt, die Zwischenlagerung der 15 Castoren ohne spezielle Lagerhalle unter Betonumhausungen zu genehmigen. Nun obliege es dem BfS, zu entscheiden, ob es diesen Antrag für genehmigungsfähig halte. Das Land sei in dieser Angelegenheit nicht belangt.

Auch sie würde es begrüßen, wenn die Frage des Endlagers nun entschieden würde. Zwar seien die Zwischenlager jeweils für 40 Jahre genehmigt, doch habe die Landesregierung ein großes Interesse daran, dass das geplante Endlager in Gorleben spätestens im Jahr 2030 in Betrieb gehe.

Wenn der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/501 dazu auffordere, doch einmal über parteipolitische Grenzen hinweg zu denken, so halte sie ihm entgegen, dass seine Aussage, es gehe nur darum, einen Risikostandort zu eliminieren, gleichfalls parteipolitisch geprägt sei.

Auch die Argumentation, es seien Reststrommengen von Philippsburg auf Obrigheim übertragen worden, und daher sei die Lagerung der hierbei entstandenen Brennelemente in Philippsburg zu rechtfertigen, greife nicht. Im Zuge dieser Reststromübertragung seien in Obrigheim höchstens Brennelemente im Umfang von einem oder zwei Castoren angefallen, keinesfalls jedoch von 15 Castoren.

Ihrem Haus lägen keine verlässlichen Zahlen zu den finanziellen Aufwendungen für zusätzliche Castor-Transporte vor. Sicherlich entfielen ein Großteil der anfallenden Kosten auf die Sicherheitsmaßnahmen. Hierfür gehe sie von einer Belastung zwischen 10 und 30 Millionen € aus, der dem Landeshaushalt entstünde, obwohl das Land faktisch gar nicht zuständig sei. Die Initiative müsste vielmehr vom Betreiber ausgehen, und das Vorgehen müsste vom BfS genehmigt werden.

Wichtig sei auch, dass der Betreiber von KWO im Rahmen der öffentlichen Anhörungen im Planfeststellungsverfahren bestimmte Zusagen auch für weitere Anlagen gemacht habe. Wenn er hiervon nun abrückte, würde dies dazu führen, dass die öffentlichen Anhörungen wieder neu aufgenommen werden müssten und dass die schriftlichen Festschreibungen hinfällig würden. Wie überdies ein solcher Wortbruch gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen wäre, bleibe dahingestellt.

Der Ausschussvorsitzende äußerte abschließend, bereits jetzt hätten Vertreter mehrerer Gemeinden in der Nähe von Philippsburg ihrer großen Besorgnis für den Fall Ausdruck gegeben, dass die vom Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/501 verfolgte Absicht Wirklichkeit werden könnte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 14/501 und 14/533 für erledigt zu erklären.

08.01.2007

Berichterstatlerin:

Chef

Umweltausschuss

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/520 Abschnitt II – Landtag und Behörden umweltfreundlich fit machen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/520 Abschnitt II – für erledigt zu erklären.

30. 11. 2006

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/520 in seiner 4. Sitzung am 30. November 2006.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs darauf hin, dass Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/520 voraussichtlich im Januar 2007 im Präsidium des Landtags zur Beratung und Beschlussfassung anstehe, da dieser Teil des Antrags auf den Landtag selbst bezogen sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Umweltministeriums.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags führte sie aus, es sei erfreulich, dass das Umweltministerium und die ehemalige Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) und jetzige Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach dem Eco-Management and Audit-Scheme (EMAS) eine Vorreiterrolle eingenommen hätten und im Rahmen der Konvoi-Förderung bislang bereits drei Konvoi-Projekte mit Landesbehörden durchgeführt habe. Allerdings wies sie darauf hin, dass die in der Stellungnahme in diesem Zusammenhang genannten Landesbehörden infolge der Verwaltungsreform gar nicht mehr in der bisherigen Form existierten. Die Gewerbeaufsichtsämter, Gewässerdirektionen, Straßenmeistereien und Straßenbauämter seien in die Regierungspräsidien eingegliedert worden und existierten somit nicht mehr eigenständig.

Das bedeute, dass in Baden-Württemberg nur noch zwei Behörden tatsächlich im Prozess der EMAS-Validierung begriffen seien, nämlich das Umweltministerium selbst sowie die LUBW. Ihre Fraktion halte dies für zu wenig und sehe Handlungsbedarf, um die Anzahl der EMAS-zertifizierten Behörden zu erhöhen. Bedauerlicherweise fehle in der Stellungnahme jedoch ein Vorschlag dazu, auf welche Weise dies geschehen könne.

Weiter erläuterte sie, das Thema EMAS sei bereits in der 2. Sitzung des Umweltausschusses am 5. Oktober 2006 Beratungsgegenstand gewesen. Damals sei es um die Frage gegangen, wie Unternehmen der Privatwirtschaft dazu motiviert werden könnten, sich an EMAS zu beteiligen. Ihre Fraktion sei überzeugt, dass eine solche Motivation umso besser gelänge, wenn in den Behörden der öffentlichen Verwaltung ebenfalls in der für sinnvoll gehaltenen Weise verfahren werde.

In der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 14/219 – Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes – führe das Umweltministerium selbst aus, seine Aufgabe sei auch „die Mobilisierung der anderen Ressorts, sich am EMAS-System zu beteiligen.“ Vor diesem Hintergrund erwarte ihre Fraktion ein Konzept mit Aussagen, wie und bis wann diese Aufgabe bewältigt werden solle.

Ein Blick in andere Bundesländer zeige, dass EMAS dort bereits besser verankert sei als in Baden-Württemberg. So werde in Nordrhein-Westfalen der gesamte Bereich der Bau- und Liegenschaftsämter EMAS-zertifiziert. Der nordrhein-westfälische Landtag habe sich ebenfalls die EMAS-Zertifizierung zum Ziel gesetzt. Sie meine, auch dem baden-württembergischen Landtag stünde dies sehr gut an, und hoffe daher, dass sich das Präsidium in seiner Sitzung im Januar 2007 auf eine entsprechende Zielsetzung verständigen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU konstatierte, die Verbreitung von EMAS in Firmen und Behörden sei offensichtlich nicht so weit gelungen wie seinerzeit von der Europäischen Union und auch von der Landesregierung erhofft. Baden-Württemberg nehme zwar auch in diesem Bereich eine Spitzenplatz innerhalb der deutschen Bundesländer ein, allerdings auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau.

Innerhalb der Privatwirtschaft habe es mit der ISO-Norm 14 001 im Übrigen eine Art Alternativprojekt gegeben. Diese Norm habe eine etwas höhere Verbreitung gefunden, was möglicherweise auch daran liege, dass ihre Ziele nicht ganz so anspruchsvoll wie die von EMAS seien und sie zudem international anerkannt werde. Das Umweltministerium habe sich daher vor einigen Jahren entschieden, eine etwas abgeschwächte Form von EMAS zu propagieren und beispielsweise im Rahmen von Konvoi-Projekten Lösungen oder zumindest Vorstufen hierfür zu entwickeln.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags verweise das Umweltministerium darauf, dass es durch Handreichungen, Arbeitsmaterialien und Veranstaltungen Kommunen beim Einstieg in den systematischen Umweltschutz nach EMAS unterstütze. Ein gemeinsamer Arbeitskreis mit den kommunalen Landesverbänden arbeite derzeit an Empfehlungen für eine dauerhafte Umsetzung des Öko-Audits in den Kommunen; diese Arbeiten sollten bis zum Jahresende 2006 abgeschlossen sein. Den Kommunen sei danach selbstverständlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung freigestellt, wie sie mit diesen Empfehlungen umgingen.

Ein weiterer Bereich des öffentlichen Lebens, in dem der Gedanke des Umweltmanagements eine gewisse Verbreitung gefunden habe, seien die Kirchen, die mit dem Zeichen des „Grünen Hahns“ ihr ökologisches Engagement zu erkennen gäben.

Das Umweltministerium selbst habe im Zuge seines eigenen Zertifizierungsverfahrens nach EMAS allerdings die Erfahrung gemacht, dass innerhalb einer Behörde nicht eben viele Möglichkeiten zur Verbesserung der ökologischen Situation bestünden. In einem Betrieb der chemischen Industrie beispielsweise böten sich erheblich mehr Ansätze für eine Verbesserung der ökologischen Bilanz. Insofern sei der Anreiz, aktiv zu werden, in einer Amtsstube verständlicherweise geringer als etwa in einer Gießerei oder einer Kiesgrube. Auch auf finanzieller oder struktureller Ebene – etwa bei der effizienteren Steuerung von Stoffströmen – böten sich nur wenig Anreize. Insofern sei die von der Landesregierung verfolgte Konzentration ihrer Bemühungen auf Kommunen und Schulen nachvollziehbar.

Umweltausschuss

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellte fest, es sei erfreulich, dass offenbar die einhellige Überzeugung bestehe, dass Umweltmanagement und Zertifizierung geeignete Instrumente für eine Verbesserung der ökologischen Bilanz in Betrieben und Behörden darstellten. Inwieweit diese Ansätze auch im öffentlichen Bereich in nachhaltiger Weise zu verwirklichen seien, bleibe jedoch dahingestellt. Allerdings entspräche es seiner Ansicht nach gerade der Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen, ihre Abläufe unter ökologischen Gesichtspunkten zu reflektieren und dabei Transparenz herzustellen. Da jedoch nur wenige Landesbehörden an den Umweltmanagementverfahren teilnähmen, könne von einer wirklichen Vorbildfunktion derzeit keine Rede sein. Klar sei, dass es nicht nur um die Erfüllung formaler Kriterien gehe, sondern dass auch eine gewisse inhaltliche Überzeugung dahinter stecken müsste, um die Sinnhaftigkeit dieser Vorgehensweise einzusehen und nach außen zu vermitteln. Er halte es daher für wünschenswert, die Aktivitäten vonseiten der Landesregierung in dieser Hinsicht noch zu verstärken, und unterstütze den vorliegenden Antrag.

Die Umweltministerin trug vor, von den insgesamt 364 in Baden-Württemberg derzeit registrierten EMAS-registrierten Organisationen seien 128 und damit mehr als ein Drittel dem öffentlichen Sektor im weiteren Sinne – Schulen, Kommunen und Landesbehörden – zuzurechnen. Diese Erfolgsbilanz sollte nicht kleingeredet werden.

Aufgrund der Komplexität von Umweltmanagementsystemen und der daraus resultierenden Tatsache, dass deren Anforderungen nicht ohne eine gewisse innere Überzeugung zu erfüllen seien, halte sie es für nicht sinnvoll, hier Verpflichtungen auszusprechen. Es bringe kaum etwas, wenn die Aufgaben nur widerwillig erfüllt würden. Ansatz der Landesregierung sei daher, für das Anliegen zu werben und in diesem Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen. Das Umweltministerium selbst stelle sein Ökomanagement modellhaft ständig selbst auf den Prüfstand und sei gerade in einem zweiten Zertifizierungsverfahren begriffen. Daneben würden Gespräche über Strategien für eine Öko-Orientierung im kommunalen Bereich geführt.

Sie sei überzeugt, dass alle in der Stellungnahme genannten EMAS-zertifizierten Behörden auch nach ihrer im Zuge der Verwaltungsreform erfolgten Umstrukturierung an ihrer EMAS-Orientierung festhielten und in ihrer jeweiligen neuen Umgebung für das Zertifizierungsverfahren werben würden. Im Übrigen gebe es nach wie vor 23 EMAS-zertifizierte kommunale oder staatliche Einrichtungen – Stadtwerke, Bauhöfe oder Straßenmeistereien –, die auch weiterhin eigenständig geführt würden. Auch fünf kommunale Krankenhäuser hätten am Zertifizierungsverfahren teilgenommen.

Sicherlich sei es erfreulich, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen nun selbst eine EMAS-Zertifizierung anstrebe. Allerdings bleibe zu wünschen, dass das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt in dieser Hinsicht auf eine ähnliche Erfolgsgeschichte wie Baden-Württemberg zurückblicken könnte. Tatsache sei, dass in Deutschland lediglich zwei Bundesländer bei EMAS sehr aktiv geworden seien, nämlich Bayern und Baden-Württemberg. Manche Bundesländer lehnten EMAS dagegen generell ab und brächten diese Haltung auch immer wieder deutlich zum Ausdruck. Daher halte Baden-Württemberg es für sehr wichtig, auf europäischer Ebene für eine Fortschreibung von EMAS einzutreten und dabei auf eine deutliche Vereinfachung und Verschlan-
kung der Verfahren hinzuwirken.

Sie halte an dem Ansatz fest, in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden für EMAS zu werben, und kündige an, auch zukünftig im Rahmen des Möglichen Konvoimaßnahmen durchzuführen. Hierdurch werde auch ein Erfahrungsaustausch zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen aufrechterhalten. Dabei sei sie überzeugt, dass es gelinge, zukünftig noch weitere Teilnehmer an EMAS zu gewinnen. Daneben würden auch die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannten Vorstufen zur Einführung eines Umweltmanagementsystems, beispielsweise ECOfit, weiter unterstützt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte daraufhin, auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags könne aus ihrer Sicht unter der Voraussetzung verzichtet werden, dass das Umweltministerium seine Bereitschaft erkläre, noch einmal aktiv auf die anderen Ressorts zuzugehen und für eine Beteiligung an EMAS zu werben. Sie verbinde damit die Hoffnung, dass es gelänge, doch noch einige weitere Landesbehörden hierfür zu gewinnen und das nötige „Herzblut“ zu mobilisieren.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, ein entsprechendes Signal des Landtags, von dem – gerade im Hinblick auf den starken Publikumsverkehr – auch eine symbolische Wirkung ausginge, hielte er ebenfalls für wünschenswert. Er werde in diesem Sinne ein Schreiben an das Präsidium verfassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärte, wichtig sei das ökologische Bewusstsein, das jedoch im Zuge fortlaufender Prozesse entwickelt, geschult und bestätigt werden müsse. Dies sei allemal wichtiger als ein programmatischer Überbau etwa im Rahmen formeller Zertifizierungsverfahren.

Die Erstunterzeichnerin richtete noch einmal die ausdrückliche Bitte an das Umweltministerium, in der Frage einer EMAS-Zertifizierung demnächst aktiv auf die anderen Ressorts zuzugehen.

Die Umweltministerin sagte dies zu und erklärte, sie werde alle Ressortkollegen in dieser Angelegenheit schriftlich kontaktieren.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2006

Berichterstatte:

Müller

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu der Eingabe der Frau R. S., 72800 Eningen, vom 13. Januar 2006 (Petition 13/6253) – Studiengebühren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

der Eingabe der Frau R. S., 72800 Eningen, vom 13. Januar 2006 (Petition 13/6253) kann auch hinsichtlich der Studiengebühren nicht abgeholfen werden.

23. 11. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haller-Haid Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Petition 13/6253 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Der Vorsitzende teilte mit, die Petition sei hinsichtlich der Studiengebühren mit Landtagsbeschluss vom 9. November 2006 zur weiteren Behandlung vom Petitionsausschuss an den Wissenschaftsausschuss abgegeben worden (Drucksache 14/486 lfd. Nr. 11).

Eine SPD-Abgeordnete – die Berichterstatterin für die Petition im Petitionsausschuss – legte dar, die Mutter zweier Söhne habe diese Eingabe gemacht, weil durch die Studiengebühren eine Benachteiligung männlicher Studierender nicht nur gegenüber weiblichen Studierenden, sondern auch gegenüber anderen männlichen Studierenden, die keinen Wehrdienst oder Ersatzdienst leisteten, eintrete. Denn sie müssten, wenn sie nicht direkt nach dem Abitur mit dem Studium hätten beginnen können, zusätzlich für ein oder zwei Semester Studiengebühren bezahlen.

Die Landesregierung habe beschlossen, alle Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf Gender Mainstreaming, also die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, zu überprüfen. Hier handle es sich eindeutig um eine Benachteiligung männlicher Studierender, wenngleich nur für eine Übergangszeit.

Die Landesregierung habe bisher immer argumentiert, dass die Prüfung der jeweiligen Sachverhalte mit unverhältnismäßig hohem bürokratischem Aufwand für die Hochschulen verbunden sei. Da aber gegenwärtig ohnehin eine große Bürokratie zur Erfassung der Studiengebühren aufgebaut werde, könne dabei auch problemlos abgefragt werden, ob Wehr- oder Zivildienst abgeleistet worden sei. In anderen Bereichen sei diese Abfrage auch ohne Weiteres möglich. Beispielsweise erhalte jemand, der Wehr- oder Zivildienst abgeleistet habe, ein Jahr länger Kindergeld.

Der Petitionsausschuss habe entschieden, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne, habe aber hinsichtlich der Studiengebühren die Petition zur weiteren Behandlung an den Wissenschaftsausschuss abgegeben.

Eine CDU-Abgeordnete erklärte, sie sei nicht der Meinung, dass jeder Einzelfall geregelt werden müsse. Wenn man dies täte,

müsste man nicht nur die Wehr- und die Zivildienstleistenden berücksichtigen, sondern auch diejenigen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisteten – dies seien zwar keine Pflichtdienste, würden aber auch im Dienste der Allgemeinheit geleistet –, und es gebe auch viele andere Gründe, warum jemand ohne Verschulden sein Studium erst später aufnehmen könne. Der Aufwand, der erforderlich wäre, um den jeweiligen Sachverhalt zu prüfen, stehe in keinem Verhältnis zu den Studiengebühren für zwei Semester.

An diesem Beispiel werde deutlich, dass man sich von dem Gedanken, es jedem recht zu machen und niemanden, in welchem geringem Umfang auch immer, zu benachteiligen, verabschieden müsse. In diesem Zusammenhang wolle sie Bundespräsident Köhler zitieren, der am 22. November 2006 in seiner Rede vor der DIHK-Vollversammlung in Bochum gesagt habe, der Staat könne nicht vielfältige Ausnahmen regeln, „um Einzelfallgerechtigkeit zu erreichen und damit in gesellschaftliche Mikrosteuerung mit Kontrollfunktion zu verfallen“.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter äußerte, dem sei nichts hinzuzufügen. Zu den Studiengebühren habe er auch schon alles gesagt.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte, er könne sich dem nur voll anschließen.

Ein SPD-Abgeordneter richtete an die CDU-Abgeordnete die Frage, ob sie wirklich der Auffassung sei, dass es sich hier nur um Einzelfälle handle.

Die CDU-Abgeordnete erwiderte, es gebe sehr viele Einzelfälle, in denen die Betroffenen den Anspruch erheben könnten, von Studiengebühren verschont zu bleiben.

Die anfangs zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete entgegnete, zweifellos könne es aus vielerlei Gründen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit geboten erscheinen, keine Studiengebühren zu erheben. Aber die einzigen Dienste in unserer Gesellschaft, die eine staatliche Verpflichtung darstellten, seien der Wehr- und der Zivildienst. Deshalb seien in vielen Gesetzen auch Sonderregelungen für Wehr- und Zivildienstleistende vorgesehen.

Daher stelle sie den Antrag, eine Übergangsvorschrift zu erlassen, bis die Benachteiligung der Wehr- und Zivildienstleistenden bei den Studiengebühren nicht mehr auftrete.

Im Übrigen halte sie es für kein großes Problem, während einer Übergangszeit von zwei Jahren bei der Immatrikulation abzufragen, ob jemand Wehr- oder Zivildienst geleistet habe.

Ein Abgeordneter der Grünen bewertete das Argument, dass es sich nur um Einzelfälle handle, als nicht überzeugend. Es gebe immer noch sehr viele, die Wehrdienst machten, und für diese entstehe während einer – relativ kurzen – Übergangsfrist eine Ungerechtigkeit. Es sei nicht einzusehen, warum jemand, der Wehr- oder Zivildienst mache und dadurch ohnehin Zeit – vielleicht zwei Semester – verliere, auch noch durch zusätzliche Studiengebühren benachteiligt werden solle. Es wäre ohne großen Aufwand möglich, Wehr- oder Zivildienstzeit bei der Erhebung der Studiengebühr zu berücksichtigen, und man könnte dadurch ein Zeichen für Gerechtigkeit setzen.

Die CDU-Abgeordnete betonte, sie sei grundsätzlich dagegen, wegen der Studiengebühren für zwei Semester – 1 000 € – eine Sonderregelung zu schaffen und einen großen bürokratischen Apparat in Bewegung zu setzen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die SPD-Abgeordnete trug folgenden Antrag vor:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird aufgefordert, eine Übergangsregelung zu erlassen, die sicherstellt, dass Studierende, die Wehr- oder Zivildienst ableisten, durch Studiengebühren nicht benachteiligt werden.

Der FDP/DVP-Abgeordnete erklärte, hier liege keine Benachteiligung vor, weil zwischen Wehr- bzw. Zivildienst und Studiengebühren nicht der geringste Zusammenhang bestehe; denn die Studiengebühren seien nachlaufende Gebühren.

Die Frage, ob Wehr- und Zivildienst als gesellschaftliche Aufgabe gebührend anerkannt würden, könnte man eher bei der Vergütung stellen. Aber diese Frage sollte an die Bundesregierung oder den Bundestag gerichtet werden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte, der Antrag wäre zuständigkeitshalber an den Landtag zu richten, weil nicht das Ministerium, sondern nur der Landtag eine solche Gesetzeskorrektur vornehmen könnte.

Eine SPD-Abgeordnete erwiderte, Ziel des Antrags sei, dass das Ministerium diesen Gesetzentwurf vorlege.

Ein SPD-Abgeordneter fügte hinzu, man könnte formulieren: „dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt ...“.

Die Antragstellerin hob noch hervor, für sie sei nicht nachvollziehbar, warum das Prinzip des Gender Mainstreaming, dem sich Landesregierung und Landtag verpflichtet hätten, gerade an diesem Punkt, wo eindeutig die Benachteiligung eines Geschlechts vorliege, nicht angewandt werden solle.

Der FDP/DVP-Abgeordnete wies darauf hin, dass jemand, der eine Ausbildung mache, dafür, dass er zuvor Wehr- oder Zivildienst geleistet habe, auch keine Vergünstigung erhalte. Er lehne den Antrag ab, weil hier kein Zusammenhang bestehe.

Die Antragstellerin stellte ihren Antrag in folgender geänderter Fassung zur Abstimmung:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird aufgefordert, dem Landtag eine Übergangsvorschrift vorzulegen, die sicherstellt, dass Studierende, die Wehr- oder Zivildienst ableisten, keine Benachteiligung bei den Studiengebühren erfahren.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung, dass der Petition auch hinsichtlich der Studiengebühren nicht abgeholfen werden könne.

15.01.2007

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

21. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/201

– Einnahmen und Nebentätigkeiten an den Universitätsklinika

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 14/201 – für erledigt zu erklären.

23.11.2006

Der Berichterstatter:

Pfisterer

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/201 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks zu den Einnahmen aus Nebentätigkeiten an den baden-württembergischen Universitätsklinika in den Jahren 2004 und 2005. Allerdings wäre es, betonte sie, sehr viel einfacher, aus diesen Zahlen Erkenntnisse zu gewinnen, wenn in den Tabellen neben den absoluten Zahlen auch jeweils die Prozentzahlen angegeben würden, da sich nur so Ausreißer feststellen ließen.

Nach wie vor kritisch bewerte sie den hohen Freibetrag von 21 000 € bei stationären Nettoliquidationserlösen und frage, ob sich dieser Freibetrag reduzieren lasse. Das Ministerium schreibe zwar in seiner Stellungnahme, dass auch unter diesem Freibetrag eine Poolabgabe auf freiwilliger Basis möglich sei, teile aber leider nicht mit, ob eine solche freiwillige Abgabe auch vorgenommen werde.

Der zweite kritische Punkt sei, dass auch bei den Liquidationserlösen aus ambulanter Behandlung keine Poolabgabe vorgeschrieben sei. Auch hier spreche das Ministerium von einer freiwilligen Abgabe, ohne anzugeben, ob diese erfolge.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 werde die Gesamtzahl der neuen Chefarztverträge nicht nach Universitätsklinika aufgeschlüsselt; dies erschwere einen Vergleich mit der alten Regelung. Das Ministerium habe ihr im letzten Jahr dankenswerterweise einen neuen Chefarztvertrag zur Verfügung gestellt, allerdings in anonymisierter Form und ohne dass die Poolsumme erkennbar sei. Sie interessiere, wie sich die neuen Verträge auf der Einnahmeseite für die Universitätsklinika auswirkten und ob sie letztendlich für das Land günstiger seien.

Die Frage unter Ziffer 10, welche Erfahrungen mit den neuen Verträgen gemacht worden seien, habe das Ministerium nur sehr vage beantwortet. Aus der Tabelle 10 lasse sich eine durchschnittliche Poolabgabe von 46% herausrechnen, aber zwischen den einzelnen Universitätsklinika bestünden sehr große Unterschiede. Beim Universitätsklinikum Ulm mache die Poolabgabe

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

im Jahr 2004 18 % und im Jahr 2005 sogar nur 6 % aus; beim Universitätsklinikum Heidelberg dagegen liege sie in beiden Jahren bei 63 %. Diese Unterschiede bedürften der Erklärung.

Außerdem interessiere sie, mit welchen Faktoren die Chefarzte ihre Liquidationserlöse erzielten – beispielsweise 2,4 wie in der Privatversicherung oder mit noch wesentlich höheren Faktoren – und ob solch hohe Abrechnungen nicht zu einer Dreiklassenmedizin führten.

Die Erstunterzeichnerin schloss mit der Frage, ob die Zahlen des Universitätsklinikums Mannheim beim Universitätsklinikum Heidelberg eingerechnet seien.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, Anträge zu den Nebentätigkeitseinnahmen von Professoren an Universitätsklinikum würden regelmäßig alle zwei Jahre – mal von den Grünen, mal von der SPD – vorgelegt, um die Zahlen abzufragen. Ein neuer Trend bei den Nebentätigkeitseinnahmen sei nicht feststellbar. Es gebe Altverträger und Neuverträger, und daraus erklärten sich die unterschiedlichen Zahlen. Wer gute Arbeit leiste, wolle dafür logischerweise auch gut bezahlt werden. Andererseits brächten die Liquidationserlöse auch dem Universitätsklinikum Einnahmen, denn es müssten entsprechende Abgaben abgeführt werden.

Er verstehe den Hintergrund des Antrags nicht: Entweder seien die Antragsteller zahlenverliebt, oder sie wollten eine Neiddiskussion schüren. Er sehe in den vorgelegten Zahlen, die man überall vertreten könne, kein Problem.

Die Erstunterzeichnerin entgegnete, in der Vergangenheit habe es immer Ausreißer gegeben. Jetzt bestünden nicht nur Altverträge und Neuverträge, sondern auch Chefarztverträge, und die Frage sei, ob sich dies für die Universitätsklinikum günstiger auswirke.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter sagte, seiner Meinung nach würde es bei den Liquidationserlösen überhaupt keine Probleme geben und Anträge wie der vorliegende wären unnötig, wenn man, wie dies in der Koalitionsvereinbarung als Prüfung vorgesehen sei, den Universitätsklinikum die Freiheit gäbe, die Dinge privat zu regeln.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, das Universitätsklinikum Mannheim sei nicht in den Zahlentabellen enthalten, weil es eine städtische Klinik sei und deshalb außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums liege. Es gebe auch private Universitätsklinikum, z. B. Marburg und Gießen.

Die Unterschiede in den Liquidationserlösen seien zum großen Teil durch die Fächer bedingt. Anästhesisten und Radiologen seien in der Regel die Spitzenreiter bei den Einnahmen.

Der Faktor der Privatliquidationen von 2,8 bis 4,0 sei individuell verschieden und hänge von den Verpflichtungen ab, die der Privatpatient vorher unterschrieben habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, es gebe eine gesetzliche Regelung über die Abführung eines Betrags aus der Privatliquidation an einen Mitarbeiterpool, und eine Verordnung regle die Freibetragsgrenze. Natürlich könnte man den Freibetrag verringern, aber der Trend gehe dahin, eine strenge Regulierung durch eine flexiblere Gestaltung zu ersetzen. Im Übrigen wolle man sukzessive zu Chefarztverträgen übergehen. Da diese keine Privatliquidation der Chefarzte mehr vorsähen – die Privatliquidation werde vom Klinikum selber abgerechnet –, gelte auch die im Landeskrankenhausesgesetz enthaltene Regelung über die Mitarbeiterbeteiligung an dieser Privatliquidation nicht mehr. Dennoch gebe es in den Chefarztverträgen immer noch eine Regelung über die Mitarbei-

terbeteiligung, und zwar in Form der freiwilligen Einrichtung eines Mitarbeiterpools. Nach Auskunft der meisten Universitätsklinikum wäre dies für die Mitarbeiter sogar günstiger, weil auch die Erträge aus der ambulanten Behandlung von Privatpatienten in diesen Pool einfließen.

In der Tabelle 10 sei angegeben, wie hoch das Gesamtvolumen der Chefarztverträge sei, was davon fest vereinbart sei und welcher Betrag aus der Gesamtsumme in den Mitarbeiterpool fließe. Dieser Anteil für den Mitarbeiterpool hänge von der individuellen Vertragsgestaltung ab und variere von Fach zu Fach und von Standort zu Standort.

Die Erstunterzeichnerin fragte, ob demnach z. B. beim Universitätsklinikum Ulm in den Chefarztverträgen so niedrige Poolsummen vereinbart seien, dass der Prozentsatz nur 6 % gegenüber 63 % beim Universitätsklinikum Heidelberg betrage.

Die Vertreterin des Ministeriums räumte ein, dass das Universitätsklinikum Heidelberg beim Mitarbeiterpool etwas großzügiger verfare. Dort würden auch amtsärztliche Mitarbeiter einbezogen.

Die Erstunterzeichnerin bat um detaillierte schriftliche Beantwortung der Frage, warum der prozentuale Anteil des Mitarbeiterpools am Gesamtvolumen der Chefarztverträge im Jahr 2005 beim Universitätsklinikum Ulm und beim Universitätsklinikum Heidelberg so unterschiedlich sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, diese Frage aufgrund von Stichproben – das Ministerium könne nicht alle Chefarztverträge durcharbeiten – zu beantworten.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.01.2007

Berichterstatter:

Pfisterer

22. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/297 – Neuer Gestaltungsspielraum des Landes nach der Föderalismusreform; hier: Hochschulbaufinanzierung
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/471 – Baufortschritt und Baustillstand an den baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/297 – sowie den Antrag der Abg. Mar-

tin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/471 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schüle Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 14/297 und 14/471 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/297 führte aus, bei der Hochschulbaufinanzierung sei nun die Kompetenz nach der Föderalismusreform in die Hand der Länder gelegt. Bislang habe der Ausschuss den Hochschulbaumaßnahmen meistens ohne Debatte zugestimmt, weil das Verfahren der Förderung mit HBF-G-Mitteln nicht wirklich durchschaubar gewesen sei. Jetzt bestehe die Möglichkeit, in eine Landeshochschulbauplanung einzusteigen.

Mit dem Antrag verfolgten die Antragsteller das Ziel, einen ersten Überblick zu bekommen, wie sich die Veränderungen durch die Föderalismusreform auf den Hochschulbau des Landes auswirkten. Verbunden damit sei der Wunsch, in eine gemeinsame Diskussion über die künftige Planung und Gestaltung des Hochschulbaus in Baden-Württemberg einzutreten.

Insbesondere gehe es darum, zu klären, wie sich die Höhe der Mittel für den Hochschulbau verändere und ob es gelinge, die Hochschulbaufinanzierung im gleichen Umfang wie bisher beizubehalten. Hierzu seien die Formulierungen in der Stellungnahme der Landesregierung etwas vage.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien die Vorhaben der Kategorien I und II a des Rahmenplans nach dem HBF-G im Regelfall bereits im Landeshaushalt etatisiert, und die Freigabe erfolge durch das Finanzministerium im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bauhaushalts. Hierzu bitte sie um Präzisierung, wie sich diese finanziellen Möglichkeiten gestalteten, zumal, wie aus der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/471 hervorgehe, noch nicht für alle Maßnahmen, die im letzten Staatshaushaltsplan 2005/06 etatisiert seien, die Freigabe erfolgt sei. Da die Vorhaben aus diesem Doppelhaushalt erst zu ungefähr 60 % anfinanziert seien, stelle sich die Frage, ob die neuen Vorhaben verschoben würden oder ob alle Vorhaben gemeinsam anfinanziert würden und sich in der weiteren Umsetzung verzögerten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 solle nach dem Koalitionsvertrag die bisherige Höhe der Landesmittel im Hochschulbau gewährleistet werden. Nachdem die Haushaltsplanungen inzwischen abgeschlossen seien, frage sie, ob die Aussage bestätigt werden könne, dass die Mittel in der bisherigen Höhe beibehalten würden.

In Ziffer 10 gehe es um die Frage, ob sich neue Handlungsspielräume für die Hochschulen auch in Bauangelegenheiten ergeben könnten. Die Medizinstrukturkommission habe empfohlen, die Bauherrengenschaft für die Universitätsklinik im Doppelhaushalt 2007/08 auf 10 Millionen € Gesamtbaukosten zu erweitern und danach den Universitätsklinik vollständig zu übertragen. Hier sei zu fragen, ob diese Empfehlung umgesetzt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/471 machte darauf aufmerksam, dass von den im Haushaltsplan 2005/06 veranschlagten 34 Hochschulbaumaßnahmen 10 vom Finanzministerium noch nicht frei gegeben worden seien. Ihm seien Fälle bekannt, in denen dies damit begründet werde, dass noch nicht klar sei, in welcher Höhe in den nächsten Jahren Bundesmittel fließen würden. Als Beispiel nenne er aus seinem Wahlkreis die dringend notwendige Sanierung der Fachhochschule in Ulm. Deshalb frage er, wann mit der Mittelfreigabe für die Baumaßnahmen, die jetzt noch in der Warteschleife seien, gerechnet werden könne. Ferner interessiere ihn, für welche dieser noch nicht frei gegebenen Maßnahmen schon Bundesmittel gekommen seien. Es könnte ja sein, dass das Finanzministerium diese Mittel nicht frei gebe, weil es noch nicht wisse, welche Mittel in den Jahren 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt würden, eine Baumaßnahme aber z. B. drei Jahre dauere.

Einerseits liefen, bemerkte der Abgeordnete noch, für „Hochschule 2012“ große Planungen, auch für Neubauten, andererseits könne die Bausubstanz der Universitäten nicht erhalten werden.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, dass auf die Frage 1 des Antrags Drucksache 14/297 geantwortet werde, dass „vorbehaltlich der bestehenden prognostischen Unsicherheit bezüglich der Einwerbung von Mitteln nach Artikel 91 Abs. 1 GG“ es möglich erscheine, dass Baden-Württemberg auch künftig Bundesmittel in ähnlicher Größenordnung wie vor der Föderalismusreform einnehme.

Ein anderer CDU-Abgeordneter betonte, das Land Baden-Württemberg gebe hohe Summen für den Hochschulbau aus und jeder Cent hierfür sei gut angelegt. Erfreulich sei, dass keine der in Bau befindlichen Maßnahmen eingestellt werde, sondern die Durchfinanzierung der in Bau befindlichen Maßnahmen gesichert sei. Interessant wäre zu erfahren, warum für einzelne Maßnahmen die Mittel noch nicht frei gegeben worden seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, im Zuge der Föderalismusreform würden rund zwei Drittel der bisherigen Hochschulbaufördermittel des Bundes pauschal den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg werde allerdings bei der Mittelzuweisung deutlich über dem Königsteiner Schlüssel liegen, weil der Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt worden sei und Baden-Württemberg im Durchschnitt der letzten fünf Jahre weit mehr Mittel für den Hochschulbau ausgegeben habe, als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel zugestanden hätten. Dramatisch sei die Lage in Nordrhein-Westfalen, wo die Zuweisungen des Bundes weit unter dem Königsteiner Schlüssel lägen.

Die festliegenden zwei Drittel der Bundesmittel machten für Baden-Württemberg 102 Millionen € pro Jahr aus und damit 45 Millionen € weniger, als bisher nach dem HBF-G zur Verfügung gestanden hätten.

Beim dritten Drittel – Bundesmittel zur Finanzierung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten nach Artikel 91 Abs. 1 GG – flössen 32 Millionen € in den Jahren 2007 und 2008 noch für laufende Vorhaben an Baden-Württemberg. Falls Baden-Württemberg finanzierbare Anträge in genügender Zahl für Forschungsbauten nach Artikel 91 b stelle, sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Land bei der Hochschulbauförderung keine Einbußen durch die Föderalismusreform erleiden werde. Der Vorteil des neuen Systems liege darin, dass die ersten zwei Drittel der Bundesmittel mit wesentlich geringerem bürokratischen Aufwand verwendet werden könnten.

Das Wissenschaftsministerium habe mit dem Finanzministerium abgestimmt, bei den Hochschulbaumaßnahmen eine Priorität auf die Sanierung zu legen. Dies werde an den in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/471 aufgelisteten Maßnahmen sichtbar. Im Masterplan „Hochschule 2012“ seien übrigens keine Bauprodukte, sondern nur Mittel zur Steigerung der Studienplatzzahlen enthalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der Bauhaushalt sei an den Einsparungen, die mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung durchgeführt würden, immer relativ stark beteiligt. Dies führe dazu, dass, wie in der Tabelle zum Antrag Drucksache 14/471 deutlich werde, noch nicht alle im Haushaltsplan 2005/06 etatisierten Maßnahmen hätten frei gegeben werden können. Mit dem Finanzministerium sei jetzt die Zielsetzung abgestimmt, die Maßnahmen, die noch nicht frei gegeben worden seien, im Jahr 2007 prioritär in Angriff zu nehmen. Dazu gehöre auch die Sanierung der Fachhochschulgebäude in der Prittwitzstraße in Ulm. Mit den Maßnahmen, die im Haushaltsplan 2007/08 neu etatisiert würden, könne dann erst im Jahr 2008 begonnen werden. Alle Maßnahmen verschoben sich also etwa um ein Jahr.

Im Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – sei gewährleistet, dass der Landesanteil von 50%, der bisher durch Bundesmittel ergänzt worden sei, weiterhin zur Verfügung stehe. Wie es im Bauhaushalt aussehe, vermöge er nicht zu sagen. Sicherlich würden auch dort Bemühungen unternommen, die Koalitionsvereinbarung einzulösen.

Mittel vom Bund für Maßnahmen, die noch nicht frei gegeben worden seien, seien noch nicht da. Der Bund habe immer nur ausgabenbegleitend mitfinanziert. Für noch nicht frei gegebene Maßnahmen werde es auch keine 50-prozentige vorhabenbezogene Mitfinanzierung des Bundes mehr geben, sondern diese Maßnahmen fielen unter die Neufinanzierung durch pauschale Mittelzuweisung des Bundes an das Land.

Eine SPD-Abgeordnete erwähnte, dass an der Fachhochschule Reutlingen ein Problem durch hohe PCB-Belastung bestehe und dass am Universitätsklinikum Tübingen die Nervenklinik laut Gesundheitsamt nur noch als Interimslösung weiter betrieben werden könne, und fragte, ob dann, wenn in solchen Fällen plötzlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten, dafür andere, noch nicht frei gegebene Maßnahmen aus dem aufgeführten Maßnahmenkatalog herausfielen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bemerkte, er höre mit Freude, dass die Freigabe in den Fällen, in denen sie noch nicht erfolgt sei, nachgeholt werde und dass dies dann auch für die Nr. 3.104 – Gesamtanierung des Kollegengebäudes 2 der Universität Stuttgart – automatisch gelte.

Der Ersterunterzeichner des Antrags Drucksache 14/471 sagte, wenn er die in der Tabelle zu Ziffer 1 seines Antrags aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen, bei denen „Nein“ in der Spalte „Freigabe“ stehe, zusammenzähle, ergebe sich die Summe von 80 Millionen €. Vom Bund würden jährlich 102 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Frage sei, ob dann, wenn im Jahr 2007 all diese Sanierungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 80 Millionen € frei gegeben würden, für 2007 nur noch 22 Millionen € für weitere Maßnahmen zur Verfügung stünden oder ob noch ein größerer Betrag frei verfügbar wäre, weil sich die Sanierungsmaßnahmen vielleicht über mehrere Jahre erstreckten.

Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums antwortete, die 80 Millionen € seien die Gesamtbaukosten und nicht die Raten für ein Jahr.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, der Bauhaushalt sei ein Gesamtpf, der sich aus verschiedenen Quellen speise, unter anderem dem originären Bauhaushalt Kapitel 1208, der Baufinanz, den Bundesmitteln und Drittmitteln. Das Gesamtvolumen der Baumaßnahmen werde mit diesem Gesamtpf angesteuert. Zu bedienen seien laufende Maßnahmen, noch nicht frei gegebene Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2005/06 und, soweit möglich, Maßnahmen aus dem neuen Doppelhaushalt 2007/08.

Falls Maßnahmen aus Gründen des Brand- oder des Gesundheitsschutzes dazwischen geschoben würden, werde die Aussteuerung geändert, und dann müssten natürlich andere Projekte entsprechend zeitlich verschoben werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung der beiden Anträge zu empfehlen.

11. 01. 2007

Berichterstatter:

Dr. Schüle

23. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/302 – Leistungsorientierte Mittelverteilung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/302 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2006

Der Berichterstatter:

Bachmann

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/302 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Die Ersterunterzeichnerin des Antrags führte aus, das System der leistungsorientierten Mittelverteilung, die eine der drei Säulen der Hochschulfinanzierung darstelle, befinde sich in Überarbeitung. Während ursprünglich vorgesehen gewesen sei, dass 20 % der Mittel über dieses Instrument an die Hochschulen flössen, sei jetzt laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags nur noch an ein Volumen von 10 bis 20 % gedacht. Hierzu habe sie die Frage, welche Motive hinter diesem Umdenken stünden.

Aus den aufgelisteten Zahlen erschließe sich nicht leicht, wer Gewinner und wer Verlierer der leistungsorientierten Mittelvergabe sei oder aufgrund welcher Kriterien die Hochschulen bei der leistungsorientierten Mittelvergabe positiv abschnitten. Sie

habe den Eindruck, dass sehr viele Kriterien zusammengebunden würden, sodass die Wirkung nicht mehr erkennbar sei. Deshalb bitte sie um eine Bewertung, wie wirksam dieses Instrument sei und ob es nicht sinnvoller wäre, die einzelnen Komponenten getrennt festzulegen, etwa in Form von Zielvereinbarungen. Nachdem in den letzten Jahren mehrfach das Raster habe korrigiert werden müssen, wäre jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, über die Wirksamkeit der leistungsorientierten Mittelvergabe nachzudenken. Die Landesregierung arbeite an einem neuen Modell. Die Frage sei, wann die neue Konstruktion fertig sei und ob, falls keine neue Systematik mit den Hochschulen verabredet werde, die alte weiter bestehe oder zum Ende des Jahres auslaufe.

Das Wissenschaftsministerium schreibe in seiner Stellungnahme, das Kriterium der Frauenförderung sei ein erfolgreiches Instrument gewesen; im Zeitraum der leistungsorientierten Mittelverteilung sei der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professoren bei den Universitäten um 40% gestiegen. Bekanntlich sei jedoch eine Zunahme um 40% bei einer niedrigen Ausgangsposition relativ einfach zu erreichen. Sie – Erstunterzeichnerin – frage, ob sie die Tabelle 3, in der unter der Überschrift „Anreizorientierter Teil“ die Anteile und die Ziele aufgeführt seien, richtig verstehe, wenn sie daraus ableite, dass bei der neuen leistungsorientierten Mittelverteilung das Kriterium der Frauenförderung schwächer gewichtet werde.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bemerkte, der Erstunterzeichnerin sei zu danken, dass sie mit der Frage nach der künftigen Gestaltung der leistungsorientierten Mittelverteilung ein wichtiges Thema angesprochen habe. Darüber müsse intensiv nachgedacht werden. Jetzt aber sei noch nicht über neue Kriterien zu entscheiden.

Eine SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass es laut Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums schwierig sei, den Effekt der leistungsbezogenen Mittelvergabe zu messen. Deshalb frage sie, ob sich NSI, das ja zu einer Effizienzsteigerung führen solle, hier zu einer besseren Bewertung nutzen lasse.

Ein CDU-Abgeordneter fragte, bis wann die Einzelheiten der zukünftigen leistungsorientierten Mittelverteilung vorliegen würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das alte Modell der leistungsbezogenen Mittelzuweisung sei vor etwa acht Jahren eingeführt worden. Das Modell sei zweistufig, weil man das von der Landesrektorenkonferenz und das vom Ministerium eingebrachte Modell kombiniert habe.

Die Wirkungen der Parameter des volumenorientierten und des anreizorientierten Teils überlappten sich zum Teil oder hoben sich gegenseitig auf, sodass sich in der Summe wenig verändere. Er halte es grundsätzlich für unmöglich, Leistung nur durch quantitative Parameter abzubilden. Beispielsweise könne man nicht sagen, je höher der Anteil von Promovenden an der Studierendenzahl sei, desto besser sei ein Fachgebiet an der Hochschule. Außerdem hätten solche Instrumente auch Folgewirkungen im Verhalten. Wenn Qualität durch Quantität abgebildet werde und die Hochschulen dann eine höhere Quantität erzielten, um mehr Geld einzunehmen, wäre das Gegenteil dessen erreicht, was mit der leistungsbezogenen Mittelzuweisung beabsichtigt sei.

Deshalb werde jetzt das ganze System umgebaut. Etliche der quantitativen Parameter – z. B. Studierendenzahlen – gehörten in den Hochschulvertrag, also in die Basisfinanzierung. In den leistungsbezogenen Anteil gehörten qualitative Bewertungen und Evaluationsergebnisse. Dies habe zur Folge, dass man die Steuerung nicht jedes Jahr ändern könne. Das britische System der „quality assessment exercises“ werde alle fünf Jahre angepasst

und erscheine den Briten jetzt wegen des hohen Aufwands an Evaluation als zu kompliziert. Aber eine dazwischen liegende Lösung sei sicherlich sinnvoll.

Das Ministerium werde von den rein quantitativen Parametern der leistungsbezogenen Mittelzuweisung abgehen und ein neues Modell in Richtung qualitativer Parameter entwickeln. Hierüber führe das Ministerium derzeit erste Gespräche mit den Hochschulen, um eine Abstimmung herbeizuführen. Für 2007 müsse noch eine Übergangslösung gefunden werden. Ein solch kompliziertes Regelwerk werde letztlich ohne Bewertungskriterien nicht zielführend sein.

Er beobachte mit Interesse, wie jetzt das britische System umgestellt werde. Bisher erfolge dort alle fünf Jahre eine Vollevaluation, von deren Ergebnis die Finanzierung abhängt. Dieses System werde nun vereinfacht, weil der Aufwand zu groß sei. Auch in der Schweiz werde jetzt bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung der Weg der Evaluation und Bewertung eingeschlagen. Diesen Weg müsse man auch in Deutschland gehen, weil wohl niemand eine Parameterkonstellation finden könne, die wirklich Leistungen abbilde und dann auch noch zu vertretbaren Umschichtungen führe. Ohnehin nicht erkennbar seien Kausalitäten, sondern es ließen sich immer nur statistische Veränderungen feststellen.

NSI und die Kosten-Leistungs-Rechnung benötige man wegen der Globalhaushalte, um kontrollieren zu können, wofür die zugewiesenen Mittel ausgegeben worden seien.

Die Erstunterzeichnerin fragte, wie die für 2007 vorgesehene Übergangsregelung aussehe, und bat um Erläuterung, was in der letzten Tabelle der Anlage 3 die Kategorie „Ziel“ bedeute und was unter „Sonstige Einnahmen“ zu verstehen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, in den Verhandlungen mit den Universitäten und den anderen Hochschulen hätten die anderen Hochschulen den Wunsch zum Ausdruck gebracht, einen Indikator aufzunehmen, der die Einnahmen der Hochschulen außerhalb des Drittmittelbereichs abbilde, beispielsweise für Lizenzen von Patenten. Bei der Umsetzung habe sich allerdings herausgestellt, dass sich anhand der dem Ministerium zur Verfügung stehenden Haushaltsdaten dieser Indikator nicht sauber und gleichmäßig für alle Hochschulen abbilden lasse. Das Ministerium habe sich daher mit den Hochschulen darauf verständigt, diesen Indikator als Platzhalter beizubehalten, aber die dafür vorgesehenen Prozentzahlen auf die anderen, umsetzbaren Indikatoren zu verteilen. Die Unterscheidung zwischen „realer Anteil“ und „Ziel“ sei in diesem Falle so zu verstehen, dass „Ziel“ bedeute: mit Berücksichtigung des Indikators „Sonstige Einnahmen“. Da dieser Indikator aber nicht umsetzbar gewesen sei, hätten 20% bzw. 10% im Volumen gefehlt, und diese Prozentzahlen habe man anteilmäßig auf die anderen Indikatoren verteilt.

Der Wissenschaftsminister erklärte, für 2007 sei die Alternative ein einfaches Parametermodell oder ein Aussetzen. Die Verschiebungen seien nicht so groß, dass es sich lohnte, für ein Jahr ein völlig neues Modell einzuführen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

26. 01. 2007

Berichterstatter:

Bachmann

**24. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/397
– Strukturentwicklung an der Universität Mannheim**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. Abschnitt I des Antrags der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 14/397 – für erledigt zu erklären;
- II. Abschnitt II des Antrags der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 14/397 – abzulehnen.

23. 11. 2006

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tappeser Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/397 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, den in Mannheim und in der Region sehr umstrittenen Profilverstellungen der Universität Mannheim fehle die Transparenz und die demokratische Teilhabe, die, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ausgeführt werde, „eine enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Senat“ voraussetze. Selbst der Rektor habe eingestanden, dass eine intensive Kommunikation, die vom Landesgesetzgeber bei der Hochschulreform vorgeschrieben worden sei, nicht stattgefunden habe. Beispielsweise sei bis zu den Demonstrationen im September und Oktober 2006 der Senat weder informiert noch in die Beratung einbezogen worden. Die Studierenden seien auf die Straße gegangen, weil sie nur durch eine Pressemitteilung vom 14. September 2006 von der geplanten Schließung der Philosophischen Fakultät und dem vorgesehenen Abbau der Technischen Informatik erfahren hätten. Die damals veröffentlichte Information, der Senat habe diesen Änderungen grundsätzlich zugestimmt, treffe nicht zu, denn die betroffenen Fakultäten hätten eine gegenteilige Auffassung geäußert.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1, dass wegen Terminüberschneidungen eine beschlussfähige Besetzung des Universitätsrats am 26. September 2006 nicht möglich gewesen sei, gehe leider nicht hervor, dass dennoch ein Beschluss von den anwesenden sechs der 13 Mitglieder gefasst worden sei, der dann nachträglich als nicht rechtswirksam habe erklärt werden müssen und am 16. Oktober 2006 neu gefasst worden sei.

Sie sehe, betonte die Erstunterzeichnerin, die Kontrollfunktion des Universitätsrats als nicht erfüllt an. Es habe keine kritische Diskussion gegeben und keine Beratung mit dem Senat, die ein wesentlicher Bestandteil von Beschlüssen sei. Dies komme einem Rechtsverstoß gleich.

Eine kritische Hinterfragung der Umstrukturierungspläne finde nicht statt, obwohl die Probleme für Stadt und Region, die sich

durch die Schließung der Philosophischen Fakultät mit 4000 Studierenden ergäben, offenkundig seien. Überhaupt nicht nachvollziehbar sei, warum mit der Technischen Informatik ausgerechnet die Studiengänge, die durch die Exzellenzinitiative gefördert würden, geschlossen würden bzw. abwandern sollten. Für die Philosophische Fakultät und die Technische Informatik sei in Mannheim eine Infrastruktur geschaffen worden. Zur Technischen Informatik gebe es zwei Hightechparks, für die beträchtliche Fördermittel in Anspruch genommen worden seien. Von der Philosophischen Fakultät erfolge ein wissenschaftlicher Transfer zum Institut für deutsche Sprache und zu den Verlagen Duden und Brockhaus in Mannheim und zum Goethe-Institut. Dieser wäre bei Schließung dieser Fakultät nachhaltig negativ beeinflusst. Klar sei, dass bei Wegfall der Philosophischen Fakultät und der Technischen Informatik die Universität Mannheim den Status Universität verliere und zur früheren Wirtschaftshochschule zurückentwickelt würde.

Die im Beschlussteil des Antrags erhobene Forderung, den Vorgang an der Universität Mannheim weiterzuverfolgen, werde aufrechterhalten, weil die Universität Mannheim in der Frage der Umstrukturierung dem einseitigen Vorgehen des Rektors nicht folge.

Erfreulich sei, schloss die Erstunterzeichnerin, dass sich Professor Dr. Frankenberg als CDU-Kreisvorsitzender gegen die Schließungspläne ausgesprochen habe. Sie interessiere seine Haltung als Wissenschaftsminister.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte einleitend die Frage, was der Wissenschaftsausschuss mit den Umstrukturierungsplänen der Universität Mannheim zu tun habe. Hier gehe es um einen Fall, bei dem die Hochschulautonomie, von der so oft und gerne geredet werde, auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Es sei das gute Recht einer Hochschule, sich zu überlegen, wo ihre Stärken und Schwächen lägen und wie sie sich weiterentwickeln wolle. Dieser Prozess sollte zunächst einmal nicht politisch beeinflusst oder konterkariert werden, auch wenn er zu anderen Ergebnissen führe als denen, die man sich gewünscht hätte.

Allerdings dränge sich der Eindruck auf, dass die Hochschulautonomie in Mannheim auf sehr wenige Akteure begrenzt gewesen sei. Deshalb sei von Landesseite nachzufragen, ob die Hochschulgremien und die Hochschulangehörigen in angemessener Weise an der Profilentwicklung der Universität Mannheim beteiligt würden. Da es Grund gebe, daran zu zweifeln, müsse von Landesseite signalisiert werden, dass Autonomie der Hochschule nicht Autonomie des Rektorats bedeute.

Außerdem müsse man fragen, wo Landesinteressen wahrzunehmen seien. Wenn eine Hochschule nicht mehr in relevantem Umfang Studienanfänger ausbilde, sondern sich auf die Masterausbildung konzentriere, dann sei gerade im Hinblick auf „Hochschule 2012“ und die mittel- und langfristigen Anforderungen, neue Studienplätze zu schaffen, die Hochschulautonomie an eine Grenze gekommen, und man müsse über die qualitativen und quantitativen Perspektiven dieser Hochschule reden.

An der Universität Mannheim finde nicht nur eine Profilierung im Sinne einer Konzentration auf ein bestimmtes Fächerspektrum statt, sondern es würden auch weniger Studierende aufgenommen. Dies sei nicht einfach als Entscheidung der Universität hinzunehmen, sondern der Landtag und das Wissenschaftsministerium hätten hier Verantwortung für die junge Generation wahrzunehmen. Deshalb bitte sie den Wissenschaftsminister um Mitteilung, ob er mit der Universität Mannheim über deren quantita-

tive Ziele im Gespräch sei, welche Ziele im Struktur- und Entwicklungsplan festgelegt seien und welche Ziele für einen neuen Struktur- und Entwicklungsplan eventuell schon in der Diskussion seien. Es sei nicht hinnehmbar, dass in Mannheim von Semester zu Semester weniger Studienanfänger aufgenommen würden, insbesondere in Technischer Informatik, wo man den Eindruck habe, dass dazu vonseiten der Universität einiges beigetragen werde. Deshalb werde man sowohl bei der Grundfinanzierung als auch bei den Zielvereinbarungen und eventuell bei einer reformierten leistungsorientierten Mittelvergabe sehr deutlich über das Kriterium der Studienanfängerzahlen sprechen müssen, wenn es nicht gelinge, diese Zahlen nach oben zu korrigieren.

Der Wissenschaftsminister habe sich dafür ausgesprochen, dass die Technische Informatik am Standort Mannheim erhalten bleibe. Sie interessiere, aus welchen Motiven dies geschehen sei und was dagegen spreche, die Technische Informatik nach Heidelberg zu verlegen. Die Universität Mannheim wolle die Technische Informatik nicht mehr, und die Universität Heidelberg sei bereit, sie zu übernehmen. Es gebe auch bereits Kooperationen.

Abschließend fragte die Grünen-Abgeordnete noch, was zu den Profilierungszielen und den quantitativen Zielen der Universität Mannheim in der bisherigen Struktur- und Entwicklungsplanung stehe und wann es die neue Struktur- und Entwicklungsplanung geben werde. Im Übrigen bitte sie um Vorlage des Struktur- und Entwicklungsplans der Universität Mannheim. Gerade bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Zukunft der Universität halte sie es für erforderlich, dass dem Wissenschaftsausschuss dieses Dokument in Gänze zur Verfügung gestellt werde.

Ein CDU-Abgeordneter äußerte, die Ausführungen der Grünen-Abgeordneten seien zwar richtig, hätten aber mit dem Antrag wenig zu tun. In diesem gehe es um die Frage, ob die Hochschulgremien ihre Autonomie in rechtlich einwandfreier Weise genutzt hätten. Wenn der Gesetzgeber den Hochschulen Autonomie zugestehe, dann müsse er auch Entscheidungen, wenn sie sich innerhalb des gesetzlichen Rahmen dieser Autonomie bewegten, akzeptieren, ob sie ihm nun gefielen oder nicht, genauso wie man, wenn man Aufgaben an einen Mitarbeiter delegiere, dann dessen Arbeit, solange sie sich im grünen Bereich bewege, hinnehmen müsse, auch wenn man die Aufgaben selber anders erledigt hätte.

Die von der Grünen-Abgeordneten angesprochene Frage der Qualitätssicherung sei nicht Gegenstand des Antrags. Von dieser Frage sei natürlich die Landespolitik – Parlament und Ministerium – betroffen, und er sei gespannt auf die Ausführungen des Wissenschaftsministers.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter stimmte dem Vorredner zu, dass man, wenn man Hochschulautonomie gewähre, dann auch damit leben müsse, dass bestimmte Dinge von den Hochschulgremien anders entschieden würden, als man selber sich dies wünsche.

Wenn eine Hochschule ihr Profil weiterentwickeln wolle, sollte man ihr nicht im Wege stehen. Ihn interessiere jedoch, wie sich im vorliegenden Fall diese Entwicklung – Schließung einer Fakultät – auf den Haushalt auswirke.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, bei der Hochschulreform sei beabsichtigt gewesen, die Hochschulen autonomer zu machen und sie in Eigenverantwortung Strukturentscheidungen treffen zu lassen. Gerade bei den Universitäten gehe es um Exzellenz in Forschung und Lehre. Die Universitäten müssten Schwächen abbauen und, um Neues zu schaffen, Altes aufgeben.

Die Universität Mannheim sei keine Volluniversität. In der Nachbarschaft gebe es mit der Universität Heidelberg eine alte, traditionsreiche, klassische Universität, und man wolle nicht in 20 km Entfernung noch einmal eine solche Volluniversität haben. Die Stärke und das Renommee der Universität Mannheim lägen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität Mannheim sei in der Regel in allen Rankings Nummer 1 in BWL und wäre, wenn sie diesen Spitzenplatz verlöre, in ihrer Existenz gefährdet, denn dann müsste man fragen, warum es neben der Universität Heidelberg eine – dann vielleicht mittelmäßige – kleine, auf wenige Fächer beschränkte Universität Mannheim geben müsse. Deshalb halte er die Strategie für richtig, die Stärken dieser Universität nicht nur zu erhalten, sondern im internationalen Wettbewerb auszubauen. Freilich müsse man wissen, was zur Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und zu den Sozialwissenschaften an weiteren Fächern als Basis dazugehöre.

Der Universitätsrat der Universität Mannheim habe am 16. Oktober 2006 mehrheitlich das Rektorat beauftragt, bis zum Herbst 2007 einen neuen Struktur- und Entwicklungsplan aufzustellen. Der Senat sei darüber informiert worden.

Aus dem vorigen Jahr gebe es einen Senatsbeschluss, den Studiengang Technische Informatik einzustellen. Diesem Beschluss habe das Ministerium nicht zugestimmt – solchen Strukturentscheidungen müsse das Ministerium zustimmen, da sie haushaltsrelevant seien –, weil das Fachgebiet Technische Informatik mit großen Investitionen aufgebaut worden sei und erst geklärt werden müsse, in welcher Weise der Übergang von der Technischen Informatik in die Wirtschaftsinformatik erfolge. Der Studiengang Technische Informatik habe 157 Studierende – 12 Semester –, also nicht mehrere Tausend, und sechs Professuren.

Das Einschalten des Ministeriums in die Überlegungen zum Studiengang Technische Informatik verstoße, nachdem dazu ein Beschluss der Universität vorliege, nicht gegen die Autonomieregelung. Das Petitum des Ministeriums sei, die Investitionen des Landes sowohl in die Infrastruktur als auch in das Gebäude zu erhalten. Das Interesse der Universität Mannheim sei, die Wirtschaftsinformatik zu stärken. Es würden keine Professuren abgebaut, sondern es sei eine Umschichtung beabsichtigt. Das Ministerium verhandle jetzt mit den Universitäten Mannheim und Heidelberg über einen Transfer der Technischen Informatik an die Universität Heidelberg. In Heidelberg gebe es in Physik, wissenschaftlichem Rechnen und Medizin sehr gute Anbindungsmöglichkeiten für Technische Informatik.

Nicht vergessen dürfe man dabei, dass das Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim eines der führenden Institute in bildgebenden Verfahren sei. Das Petitum der Universität Heidelberg sei, den Standort dieses Instituts in Mannheim zu erhalten. Erstens habe Heidelberg dafür nicht die Infrastruktur und zweitens habe die Universität Heidelberg in Mannheim die zweite Medizinische Fakultät (Fakultät für Klinische Medizin Mannheim). In diesen Kontext passe die Technische Informatik sehr gut hinein. Deshalb erscheine die Lösung sinnvoll, die Technische Informatik an die Universität Heidelberg anzubinden. Die Gegenleistung der Universität Heidelberg bestünde darin, vier freie Lehrstühle an die Universität Mannheim zum Ausbau der Wirtschaftsinformatik zu transferieren.

Wenn der Senat der Universität Heidelberg den Studiengang Technische Informatik beschließe, würde das Ministerium der Schließung in Mannheim zustimmen. Wenn die Technische Informatik durch die Einbindung in die naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer der Universität Heidelberg gesichert

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

wäre, würden auch die Studienanfängerzahlen in diesem Studiengang wieder steigen. Außerdem wäre diese Komponente für das Gesamtspektrum der Volluniversität Heidelberg auch im Hinblick auf die Exzellenzinitiative von Vorteil.

Der zweite Teil der Umstrukturierungsüberlegungen der Universität Mannheim betreffe die Philosophische Fakultät. Die Universität wolle die Fakultäten von fünf auf vier verringern und neu gliedern. Neugliederung der Fakultäten und Auflösung einer Fakultät bedeuteten aber nicht unbedingt, dass Fächer verschwänden, sondern die Fächer sollten neu zugeordnet werden. In der bisherigen Struktur der Universität Mannheim gebe es eine Schwachstelle: Die Fakultäten würden wenig professionell gemanagt. Die Universität Mannheim wolle für vier große Fakultäten vier hauptamtliche Dekane schaffen, die dann wie amerikanische Deans agieren könnten. Die Neuordnung der einzelnen philosophischen Fächer sei Gegenstand des Strukturplans, der bis Herbst 2007 vorgelegt werden solle. Erst dann werde sich das Ministerium damit befassen. Natürlich sei der Status der Universität Mannheim nicht gefährdet. Es gebe ja sogar eine International University of Germany in Bruchsal, die ein wesentlich kleineres Fächerspektrum habe.

Das Ministerium habe mit allen Hochschulen eine Vereinbarung getroffen, die Studienanfängerzahlen im Hinblick auf die sich anbahnenden oder schon vorhandenen Steigerungen der Studierendenzahlen nicht abzusenken. Das Ministerium achte bei jeder Umstellung darauf, dass die Kapazität der Studienanfängerplätze erhalten bleibe. Die Technische Informatik sei insofern ein Sonderfall, als weniger Studienanfänger als erwartet gekommen seien. In BWL seien in Mannheim die Anfängerzahlen etwas gesenkt worden, weil dort die Ausbildung die beste in ganz Deutschland sei und deshalb etwas günstigere Kapazitätswerte zugestanden werden müssten. Generell aber verfolge das Ministerium – zum Teil in Auseinandersetzungen mit einzelnen Hochschulen – die Linie, alle Studienanfängerplätze zu erhalten.

Die Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass die Studienanfängerzahlen an der Universität Mannheim nicht nur in Technischer Informatik, sondern auch in Fächern der Philosophischen Fakultät zurückgegangen seien, und fragte, was das Ministerium tue, wenn die Fakten nicht der Vereinbarung mit den Hochschulen entsprächen.

Der Wissenschaftsminister antwortete, die Studenten trafen ihre Fächerwahl nach Marktslage. Die Universität Mannheim habe für das Sommersemester 2007 mehr Bewerber in den Fächern der Philosophischen Fakultät als je zuvor.

Auf die Frage der Erstunterzeichnerin, welche Haltung der Wissenschaftsminister im Kreisvorstand der CDU in Mannheim eingenommen habe, teilte der Minister mit, der Beschluss des Kreisvorstands sei wesentlich differenzierter gewesen, als er in der Presse wiedergegeben worden sei. Er (Minister) habe dort die gesamte Genese der Technischen Informatik erläutert, und der Kreisvorstand habe eingesehen, dass die Technische Informatik an der Universität Mannheim keine Zukunft habe und deshalb an die Universität Heidelberg angebunden werden solle.

Der Ausschuss erklärte einvernehmlich Abschnitt I des Antrags für erledigt, lehnte Abschnitt II gegen vier Stimmen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung.

24. 01. 2007

Berichterstatter:

Teppeser

25. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/405

– Entwicklung eines Stipendienangebots im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/405 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2006

Die Berichterstatterin:

Lichy

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/405 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Der Erstunterzeichner legte dar, Hintergrund des Antrags seien, wie in der Antragsbegründung ausgeführt werde, die im Jahr 2005 beschlossenen „Eckpunkte der unionsgeführten Länder zur Einführung sozialverträglicher Studienbeiträge“. Von den unionsgeführten Ländern sei damals beabsichtigt gewesen, die sozialen Verwerfungen, die sich durch die Einführung von Studiengebühren ergäben, durch eine Verbesserung des Stipendienwesens aufzufangen. Die Antragsteller hätten nun abgefragt, was seither in dieser Richtung geschehen sei.

Aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst müsse er leider feststellen, dass nicht sonderlich viel geschehen sei. Damals sei insbesondere angekündigt worden, dass – zusätzlich zu der Bereitstellung staatlicher Mittel für Stipendien – auch von der Wirtschaft, von Privatpersonen und von Stiftungen Mittel eingeworben werden sollten, um das Stipendienangebot zu verbreitern. Dass dies tatsächlich erfolgt sei, erschließe sich ihm bei der Lektüre der Stellungnahme nicht.

Das Land selber stelle für die Landesgraduiertenförderung im Haushaltsplan 2005/06 8,1 Millionen € zur Verfügung. Er bitte noch um Mitteilung, wie sich hier die Fördersumme im Laufe der Jahre entwickelt habe. Außerdem würden von der Landesstiftung Stipendien vergeben. Hierzu seien in der Stellungnahme keine Zahlen genannt. Er bitte auch hier um die Mitteilung über die Entwicklung der Beträge in den letzten Jahren.

Zusammenfassend stellte der Erstunterzeichner fest, dass die Ankündigungen der unionsgeführten Länder aus dem Jahr 2005 leider nicht erfüllt worden seien.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten nach einem Deckungsvorschlag für zusätzliche Stipendien antwortete der Erstunterzeichner, dass es seinerzeit vor allem darum gegangen sei, die Wirtschaft, Privatpersonen und Stiftungen zu Stipendien zu bewegen. Diese Stipendien wären haushaltsneutral gewesen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung von Stu-

diengebühren auch die Einführung eines Stipendiensystems angekündigt habe. Dazu sei aber nichts geschehen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, er habe bei dem Gesetz zur Einführung von Studiengebühren immer betont, dass die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren nicht durch Stipendien hergestellt werde, sondern durch die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen, sodass die Studiengebühr nachträglich bezahlt werde. Den Hochschulen sei aber die Möglichkeit eingeräumt worden, besonders begabte Studierende von Studiengebühren freizustellen.

Da bei Stipendien immer das Beispiel USA angeführt werde, weise er darauf hin, dass in den USA in der Tat zahlreiche Stipendien gewährt würden, aber die Studiengebühren sehr viel höher als in Deutschland seien und die Stipendien größtenteils nicht von der Wirtschaft, sondern aus den Studiengebühren finanziert würden. An privaten Hochschulen würden 20 000 bis 30 000 Dollar Studiengebühr im Jahr erhoben, und davon fließe die Hälfte in Stipendien. Dies sei ein Umverteilungssystem.

In Baden-Württemberg habe man dieses System bewusst nicht gewählt, sondern sei denselben Weg wie Australien gegangen, wo die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren auch nicht durch Stipendien hergestellt werde, sondern durch die Möglichkeit der nachlaufenden Finanzierung über Kredite mit entsprechender Bürgschaft, die nicht von den Studierenden selber erbracht werden müsse.

Die Landesgraduiertenförderung tangiere die Studiengebühren überhaupt nicht, weil die Promovenden ja von den Studiengebühren befreit seien.

Die Stipendien der Landesstiftung seien für den Studierendenaustausch bestimmt, hätten also auch nichts mit Studiengebühren zu tun. Mit diesen Stipendien werde der Aufenthalt von ausländischen Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen oder von baden-württembergischen Studierenden an ausländischen Hochschulen finanziert. Im Rahmen von Austauschabkommen mit ausländischen Hochschulen werde häufig die wechselseitige Gebührenbefreiung vereinbart.

Eine CDU-Abgeordnete betonte, Stipendien seien unabhängig von der Einführung von Studiengebühren wünschenswert, um einerseits bedürftige begabte Studierende zu fördern, andererseits begabte Studierende mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Einführung der Studiengebühren sei ausführlich über die soziale Komponente diskutiert worden. Für diejenigen, die die Gebühren erst nachlaufend bezahlen könnten, sei die Möglichkeit geschaffen worden, Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Der Aussage des Erstunterzeichners, von Unternehmen und Stiftungen sei nicht viel zur Vergrößerung des Stipendienangebots beigetragen worden, wolle sie entgegenhalten, dass sie erst vor einer Woche ein Schreiben einer Stiftung bekommen habe mit der Bitte, um Stipendiaten zu werben. Offensichtlich sei bei den Stiftungen Geld für Stipendien vorhanden. Die Stipendiaten müssten aber bestimmte Kriterien erfüllen. Wer nur bedürftig sei, sich aber nicht durch besondere Leistungen auszeichne, komme eben für ein Stipendium nicht infrage.

Im Übrigen müsse es auch im Interesse der Hochschulen selber liegen, besonders begabte Studierende von den Studiengebühren zu befreien.

Aus diesen Gründen sehe sie keine Veranlassung, zusätzliche spezielle Programme für Stipendien aufzulegen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter äußerte, er verstehe den Zusammenhang zwischen Studiengebühren und Stipendien nicht. Seine Fraktion halte Stipendien für sehr wichtig, weil ein Student nicht nur Studiengebühren zahle, sondern noch sehr viele andere Ausgaben habe, und je mehr er sich auf das Studium konzentrieren könne, umso eher könne er zu einem Studienabschluss kommen. Deshalb sei die Regelung getroffen worden, dass die Studiengebühren über Kredite finanziert werden könnten, die erst später im Laufe des Berufslebens abgetragen werden müssten.

Er habe bei der Diskussion über die Einführung der Studiengebühren immer die Auffassung vertreten, dass es nur gerecht sei, wenn Studenten Studiengebühren zahlten, denn z. B. ein Meister müsse für den Meisterkurs auch bezahlen. Es erscheine auch sehr ungerecht, wenn beispielsweise eine Kassiererin in einem Einzelhandelsgeschäft, die nie in ihrem Leben studieren werde, über ihre Steuergelder das Studium anderer, die sich später in ganz anderen Einkommenskategorien bewegten, mitfinanziere.

Die Studiengebühren würden insofern sozial abgedeckt, als sie nicht sofort erbracht, sondern erst später, wenn man über ein Einkommen in gewisser Höhe verfüge, durch die Rückzahlung der Kredite entrichtet werden müssten. Daher bestehe zwischen Studiengebühren und Stipendien überhaupt kein Zusammenhang. Hier aber würden von den Antragstellern diese zwei Themen bewusst in Verbindung gebracht.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte daran, dass die Große Koalition auf Bundesebene die Mittel für die Stipendien erhöht habe. Dies sei eine der wenigen guten Taten der Großen Koalition und solle lobend erwähnt werden. Dennoch sei das Ziel des Antrags richtig, auch von Landesseite das Stipendienangebot zu erweitern. Dazu seien bisher keine zusätzlichen Aktivitäten erkennbar.

Der Erstunterzeichner hob hervor, der Antrag sei nicht zum Thema Studiengebühren gestellt worden, sondern die Studiengebühren seien nur der Anlass gewesen, Fragen zum angekündigten Aufbau eines Stipendiensystems zu stellen.

Die Antragsteller nähmen zur Kenntnis, dass der Wissenschaftsminister und die Regierungsfractionen entgegen dem, was früher zu hören und zu lesen gewesen sei, keinen Zusammenhang zwischen Studiengebühren und Stipendien sähen. Für diese Klarstellung bedanke er sich ausdrücklich.

Der Wissenschaftsminister stellte klar, er sehe keinen Zusammenhang zwischen Stipendien und der Sozialverträglichkeit von Studiengebühren, denn die Sozialverträglichkeit werde auf andere Weise sichergestellt.

Das Ministerium habe die Hochschulen aufgefordert, sich mehr für das Stipendienwesen einzusetzen. Die Wirtschaft werde nicht von sich aus dem Land Stipendien anbieten, und die Landesregierung könne keine Stipendien einsammeln, sondern das müssten die Hochschulen tun. Hier geschehe wahrscheinlich einiges, aber es gebe dazu keine Berichtspflicht. Er wisse, dass die Universität Mannheim hohe Summen für zusätzliche Stipendien aus der Wirtschaft eingeworben habe. Wie es bei den anderen Universitäten und Hochschulen aussehe, sei ihm nicht bekannt, weil dies der Hochschulautonomie unterliege.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

12. 01. 2007

Berichterstatlerin:

Lichy

26. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/406

– Die gestiegene Zahl von Mehrfachbewerbungen um Studienplätze, ihre Ursachen und ihre Konsequenzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 14/406 – für erledigt zu erklären.

23. 11. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kurtz Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 14/406 in seiner 3. Sitzung am 23. November 2006.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde deutlich, wie dramatisch sich die Zahl der Mehrfachbewerbungen um Studienplätze erhöht habe. Sie habe aus den vorgelegten Zahlen errechnet, dass vor zehn Jahren bei den Universitäten die Differenz zwischen Bewerbungen und tatsächlich erfolgten Einschreibungen weniger als 8 % betragen habe; jetzt liege diese Differenz bei über 300 %. Sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen habe sich dadurch die Arbeit vervielfacht.

Für beide Seiten habe sich aber auch das Risiko erhöht. Für die Studierenden bestehe das Risiko, keinen Studienplatz zu bekommen. Deshalb würden sich die jungen Leute jetzt bundesweit an 10 bis 15 Hochschulen bewerben, um sicher sein zu können, einen Studienplatz zu finden. Die Hochschulen hätten das Risiko, dass sie, wenn sie beispielsweise aus 1 000 Bewerbungen 120 ausgesucht hätten, dann die Studienplätze an andere Bewerber vergeben müssten, weil die Ausgesuchten inzwischen anderswo einen Studienplatz angenommen hätten. Damit werde das Ziel des Auswahlverfahrens, die Besten auszuwählen, nicht erreicht.

Da das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowohl die Hochschulen als auch die Studierenden viel Geld koste, rege sie an, dass sich der Rechnungshof mit der Thematik beschäftige und nach der Effizienz frage. Das Verfahren sei eingeführt worden, die Auswahl der Studierenden und die Beziehung zwischen den Professoren und den Studierenden zu verbessern. Davon sei in der Realität nicht viel übrig geblieben.

In den letzten Jahren habe sich die Zahl der Studienplätze kaum verändert, aber die Zahl der Bewerbungen habe sich verdreifacht. Daher müsse man sich Gedanken darüber machen, ob das jetzige Bewerbungsverfahren sinnvoll sei.

Von der Hochschulrektorenkonferenz sei die Forderung erhoben worden, auf Bundesebene eine zentrale Stelle einzurichten, um das Auswahlverfahren zu erleichtern. Die Frage sei, ob damit

eine neue Behörde entstehe. In der Stellungnahme werde mitgeteilt, dass dies eine Serviceeinrichtung sein solle und dass gegenwärtig noch an einem Konzept dafür gearbeitet werde. Sie interessiere, schloss die Erstunterzeichnerin, wie eine solche Einrichtung konkret aussehen solle und wie das Verfahren für alle Beteiligten verbessert werden könne.

Eine CDU-Abgeordnete sagte, man habe mit dem neuen Verfahren der Studienplatzvergabe mehr Wettbewerb erreichen wollen und müsse akzeptieren, dass damit auch mehr Arbeit verbunden sei. Man könne nicht die Studienplätze nur deshalb zentralistisch und dirigistisch verteilen wollen, weil durch eine individuelle und an der Neigung orientierte Vergabe das Verfahren umständlicher werde. Das Ziel der Auswahlverfahren an den Hochschulen sei eine bessere Auswahl der Studierenden gewesen, damit die Zahl der Studienabbrecher verringert werde. Dies sei letztlich ökonomischer, selbst wenn bei der Studienplatzvergabe mehr Aufwand entstehe. Auch wenn die Hochschulen das Auswahlverfahren jetzt noch nicht so gewissenhaft durchführten, wie dies wünschenswert wäre, könne die Schlussfolgerung nicht sein, gleich wieder zu dem früheren Verfahren zurückzukehren. Deshalb könne sie der Argumentation der Erstunterzeichnerin nicht folgen.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter meinte, wenn man die Chancen der jungen Menschen, an der Hochschule ihrer Wahl zu studieren, ernsthaft verbessern wolle, könne man das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, wie es zu der Zeit, als er studiert habe, praktiziert worden sei, nur als absurd bezeichnen. Damals hätten die jungen Leute nicht die Möglichkeit gehabt, sich an der Hochschule ihrer Wahl zu bewerben, sondern eine zentrale bürokratische Stelle habe sie an Hochschulen geschickt, an denen sie gar nicht hätten studieren wollen. Die ZVS gehöre mit allen Nachfolgemodellen in das Haus der Geschichte. Die Hochschulen seien selbst in der Lage, ihre Studenten auszusuchen. Vor allem aber müsse den jungen Menschen Freiheit bei der Wahl ihres Studienorts gelassen werden. Deshalb könne er nur hoffen, dass die Studienplatzvergabe durch die ZVS bald ein Ende finde. Die frei werdenden Mittel könnten z. B. für Stipendien eingesetzt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das Problem bei den Mehrfachbewerbungen sei nicht, dass sich die jungen Leute so oft bewerben müssten. Dies sei zwar lästig, könnte sich aber lohnen, wenn sie dann den Hochschulstandort fänden, der für sie am besten geeignet sei. Das Problem sei vielmehr, dass es vonseiten der Hochschulen, um den Aufwand zu verringern, Bemühungen gebe, die Zahl der Mehrfachbewerbungen zu begrenzen. Diesen Bemühungen müsse Einhalt geboten werden. Das Recht, sich öfter zu bewerben, um einen Studienplatz zu bekommen, dürfe nicht eingeschränkt werden.

Ein weiteres Problem sei: Wenn Angebot und Nachfrage in einem solchen Missverhältnis stünden, wie dies derzeit der Fall sei, könne es passieren, dass sich jemand zehnmal bewerbe, aber dennoch keinen Studienplatz finde. Deshalb könne sie der Überlegung nicht zustimmen, alle Koordination bei der Studienplatzvergabe aufzugeben. Diejenigen, die sich vergeblich bewürben, seien nicht alle für ein Studium ungeeignet. Es gebe jetzt schon eine relevante Zahl von Studierwilligen, die trotz Befähigung und zahlreicher Bewerbungen keinen Studienplatz bekämen. Für diese sollte sehr schnell eine Anlaufstelle geschaffen werden, wo sie sich registrieren lassen könnten und wo ihnen bei der Studienplatzsuche geholfen werde.

Sie werde immer unruhig, wenn sie lese, dass es noch nie so viele deutsche Praktikanten im Ausland gegeben habe wie jetzt.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Denn darunter seien viele, die, weil sie hier keinen Studienplatz fänden, unfreiwillig ins Ausland gingen. Deshalb sollte man aus dem vorliegenden Antrag die Schlussfolgerung ziehen, sich um diejenigen zu kümmern, die sich vergeblich um einen Studienplatz bemühten.

Die Erstunterzeichnerin hob hervor, dass es nicht zutreffe, dass die Hochschulen immer die besten Bewerber bekämen. Wenn sich eine Hochschule beispielsweise die besten 120 aussuche, von diesen dann aber 40 an andere Hochschulen gingen, könne es vorkommen, dass diese Hochschule im Nachrückverfahren unter Umständen die Schlechtesten bekomme. Das bei der Einführung dieses Auswahlverfahrens verkündete Ziel, die Hochschulen sollten sich die besten Bewerber aussuchen können und die Studierenden sollten sich an der Hochschule ihrer Wahl einschreiben können, werde nicht erreicht. Die Studierenden müssten sich an mehreren Hochschulen bewerben, um einigermaßen sicherzugehen, dass sie einen Studienplatz erhielten. Je mehr zulassungsbeschränkte Studienplätze es gebe, umso häufiger müssten sich die Studierenden bewerben. Es gebe zahlreiche Fälle, dass Bewerber an einer Hochschule zugelassen worden seien und sich an diesem Hochschulort bereits ein Zimmer besorgt hätten, dann aber, wenn sie einige Wochen später die Zulassung an einer anderen Hochschulen bekämen, ihr Zimmer aufgäben und umzögen. Deshalb müsse man sich intensiv mit der Frage beschäftigen, wie das Problem der Mehrfachbewerbungen zu regeln sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, mit der steigenden Zahl der Bewerbungen, an denen auch erkennbar sei, welche Hochschulen besonders attraktiv seien, hätten einerseits die Studierenden und andererseits die Hochschulen Probleme.

Deshalb erschiene es zweckmäßig, ähnlich wie in Großbritannien eine Art Clearingstelle einzurichten – wenn man einmal die Restauswahl durch die ZVS außer Acht lasse –, über die die Bewerbungen liefen und von der sehr schnell die Rückmeldungen an die Hochschulen erfolgten, wer wo bereits einen Studienplatz angenommen habe. Dadurch würde das Verfahren vereinfacht.

Außerdem wüsste man dann, wer keinen Studienplatz erhalten habe und wo noch Studienplätze frei seien. Derzeit blieben in Ostdeutschland Tausende von Studienplätzen unbesetzt, die aber mit Steuergeldern aus Baden-Württemberg durch den Hochschulpakt finanziert würden. Eine solche Clearingstelle könnte dann an einen Bewerber die Rückmeldung geben, dass ihn zwar keine seiner fünf Wahlhochschulen genommen habe, aber z. B. in Frankfurt an der Oder noch ein Studienplatz frei sei.

In Großbritannien gebe es neben diesem Clearingsystem noch eine Limitierung der Gesamtzahl der Bewerbungsmöglichkeiten. Diese Limitierung, die in Deutschland auch bei den Fächern bestehe, bei denen die ZVS noch über die Studienplatzvergabe entscheide, sei aber nicht so wichtig wie die Clearingstelle.

Er könnte sich vorstellen, dass eine solche Stelle auch in Deutschland eingerichtet werde, würde die baden-württembergischen Hochschulen aber nicht zwingen, sich einem solchen System anzuschließen. Er nehme jedoch an, dass die Hochschulen dabei mitmachen würden, weil dies für alle eine Verfahrenserleichterung brächte. Derzeit fänden erste Gespräche mit den anderen Bundesländern über die Einrichtung einer solchen Clearingstelle statt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15.01.2007

Berichterstatlerin:

Kurtz